

Schreib mir, wenn du zu Hause bist

Das Sicherheitsempfinden von marginalisierten Menschengruppen
im urbanen Raum und die Rolle der Gemeinwesenarbeit



Abbildung 1. Hand drawn city.
Nach pongphoto, o. D.

Bachelor-Thesis zum Erwerb des
Bachelor-Diploms in Sozialer Arbeit

Berner Fachhochschule
Soziale Arbeit

Aline Weibel
Leandra Hostettler

Abstract

Urbane Räume widerspiegeln gesellschaftliche Machtverhältnisse und lösen aufgrund personaler, sozialräumlicher sowie gesamtgesellschaftlicher Gegebenheiten Unsicherheiten und Ängste aus. Das Unsicherheitsempfinden im urbanen Raum hat insbesondere für marginalisierte Menschen schwerwiegende soziale, psychische und wirtschaftliche Auswirkungen zur Folge. Die Gemeinwesenarbeit ist im urbanen Raum tätig und hat die Möglichkeit, diesen gemeinsam mit der Bevölkerung mitzugestalten. Aus den Handlungsmaximen der Sozialen Arbeit lässt sich ableiten, dass sich die Gemeinwesenarbeit für die Förderung der Gleichberechtigung aller Menschen und für die Lösung von strukturellen Problemen einsetzen muss. Die vorliegende Bachelor-Thesis geht daher der Frage nach, welchen Beitrag die Gemeinwesenarbeit leisten kann, um das Sicherheitsempfinden von marginalisierten Menschengruppen im urbanen Raum zu fördern. Damit wird das Ziel verfolgt, auf der Grundlage von wissenschaftlicher Literatur Handlungsmöglichkeiten für die Gemeinwesenarbeit zu formulieren.

Die zentralen Ergebnisse der vorliegenden Bachelor-Thesis stellen Empfehlungen für die Soziale Arbeit im Handlungsfeld der Gemeinwesenarbeit dar. Fachpersonen der Gemeinwesenarbeit sollen eine kritische, intersektional-feministische und selbstreflektierte Haltung entwickeln und einnehmen. Das Aufzeigen von Ressourcen, Problemen und Dynamiken im urbanen Raum und die Förderung von sozialen Netzwerken stellen weitere Handlungsmöglichkeiten dar. Die Gemeinwesenarbeit soll sich bei der Entwicklung und Umsetzung von Sicherheitsmassnahmen beteiligen, um die Bedürfnisse, Interessen und Anliegen von marginalisierten Menschen in die Gestaltung des urbanen Raums miteinzubeziehen. Sie muss gesellschaftliche Macht- und Herrschaftsverhältnisse aufzeigen sowie dekonstruieren und sich über den eigenen Handlungsspielraum bewusst sein. Die interdisziplinäre Zusammenarbeit mit weiteren Akteur*innen im urbanen Raum ist zentral. Mit diesen Handlungsmöglichkeiten kann die Gemeinwesenarbeit einen Beitrag leisten, um das Sicherheitsempfinden von marginalisierten Menschengruppen im urbanen Raum zu fördern.

Schreib mir, wenn du zu Hause bist

Das Sicherheitsempfinden von marginalisierten Menschengruppen
im urbanen Raum und die Rolle der Gemeinwesenarbeit

Bachelor-Thesis zum Erwerb
des Bachelor-Diploms in Sozialer Arbeit

Berner Fachhochschule
Soziale Arbeit

Vorgelegt von

Aline Weibel
Leandra Hostettler

Bern, Dezember 2022

Gutachterin: Sandra Janett

Danksagung

Wir danken allen Personen, welche uns im Prozess der Erarbeitung dieser Bachelor-Thesis unterstützt und in herausfordernden Momenten motiviert haben. Ein besonderer Dank geht an diejenigen, die sich Zeit genommen haben, unsere Thesis durchzulesen und uns wertvolle Rückmeldungen zu geben.

Sandra Janett danken wir herzlich für ihre unterstützende Begleitung, kritischen Anregungen und für die Freiheit, unsere eigenen Ideen und Vorstellungen in der Thesis zu verwirklichen.

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	1
1.1 Vorstellung des Themas und der Problemlage	1
1.2 Relevanz für die Soziale Arbeit und Ableitung der Fragestellung	4
1.3 Forschungsstand	5
1.4 Methodisches Vorgehen und Aufbau der Bachelor-Thesis	8
1.5 Sprachhandlung in der vorliegenden Bachelor-Thesis	10
1.6 Begriffsdefinitionen	11
1.6.1 FLINTA*	11
1.6.2 Cis Personen	12
1.6.3 BIPOC	12
1.6.4 Weisse Personen	12
1.6.5 Marginalisierung	13
2. Intersektional-feministische Perspektive	14
2.1 Intersektional-feministische Stadtplanung und -entwicklung	15
2.1.1 Forderungen an eine intersektional-feministische Stadt	17
2.2 Zwischenfazit	18
3. Urbaner Raum	19
3.1 Begriffsdefinition	19
3.2 Raumverständnisse	19
3.2.1 Absolute und relative Räume	19
3.2.2 Sozialraum	20
3.2.3 Raum als Produkt und Produktionsmittel	21
3.2.4 Private und öffentliche Räume	22
3.2.5 Verständnis der Autorinnen	23
3.3 Dynamiken im urbanen Raum	24
3.3.1 Machtverhältnisse in der Raumeignung	24
3.3.2 Nutzungskonflikte	26
3.3.3 Othering	29
3.3.4 Sicherheit versus Kontrolle	29
3.3.5 Prinzip der unvollständigen Integration	31
3.3.6 Segregation	32
3.3.7 Gentrifizierung	35
3.4 Urbane Räume und ihre Akteur*innen	37
3.4.1 Gegenseitiger Einfluss der Akteur*innen	37
3.4.2 Unterschiedlichkeit der Akteur*innen in der Mikroebene	39

3.4.3	Kategorisierungen der Akteur*innen	40
3.5	Zwischenfazit.....	41
4.	Gemeinwesenarbeit	43
4.1	Definition und Verständnis	43
4.2	Fachpersonen der Gemeinwesenarbeit.....	45
4.3	Konzepte.....	45
4.3.1	Wohlfahrtsstaatliche Gemeinwesenarbeit.....	46
4.3.2	Integrative Gemeinwesenarbeit	46
4.3.3	Aggressive Gemeinwesenarbeit	47
4.3.4	Katalytische/aktivierende Gemeinwesenarbeit.....	48
4.3.5	Fazit zu den vier Konzepten	49
4.4	Aufgabenbereiche	49
4.5	Arbeitsprinzipien	51
4.5.1	Kooperation und Vernetzung	51
4.5.2	Partizipation.....	52
4.5.3	Selbstermächtigung.....	53
4.6	Methoden.....	53
4.6.1	Sozialraumanalyse	54
4.6.2	Aktivierende Befragung.....	56
4.6.3	Gruppenarbeit	59
4.7	Gender- und Diversity-Kompetenz.....	61
4.7.1	Bezug zum Arbeitsprinzip Partizipation	63
4.8	Abgrenzung zur Sozialraumorientierung.....	64
4.9	Zwischenfazit.....	65
5.	Sicherheitsempfinden von marginalisierten Menschengruppen.....	67
5.1	Definition des Sicherheitsbegriffs	67
5.1.1	Sicherheit als politische Leitidee.....	67
5.1.2	Subjektives Sicherheitsempfinden und objektive Sicherheit	68
5.1.3	Sicherheit als Grundbedürfnis	69
5.1.4	Sicherheit als gesellschaftliches Konstrukt	69
5.1.5	Der Sicherheitsbegriff im urbanen Raum	70
5.2	Kriminalitätsfurcht im urbanen Raum	71
5.2.1	Kritische Betrachtung der ‚Kriminalitätsfurcht‘	72
5.3	Erklärungsansätze des Unsicherheitsempfindens.....	74
5.3.1	Personale Mikro-Ebene.....	74
5.3.2	Sozialräumliche Meso-Ebene.....	75
5.3.3	Gesamtgesellschaftliche Makro-Ebene	75

5.4	Auswirkungen des Unsicherheitsempfindens	76
5.5	Erhebungen zur Sicherheit im urbanen Raum	77
5.6	Sicherheitsmassnahmen aus einer intersektional-feministischen Perspektive	78
5.6.1	Anbringung von Überwachungskameras	79
5.6.2	Geschlechterspezifische Sicherheitsmassnahmen	79
5.6.3	Soziale Kontrolle	79
5.6.4	Allgemeine Kritik an baulichen Sicherheitsmassnahmen	80
5.7	Zwischenfazit.....	82
6.	Konkrete Schlussfolgerungen.....	83
6.1	Beantwortung der Fragestellung.....	83
6.2	Kritische Würdigung	92
6.3	Ausblick.....	93
	Literaturverzeichnis	94

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1	Hand drawn city Nach pongphoto, o. D.	Titelseite
Abbildung 2	Soziale Stadtentwicklung und Gemeinwesenarbeit in der Sozialen Arbeit Nach Becker, 2021, S. 40	S. 38
Abbildung 3	(Un-)Sicherheitsgefühle und subjektive Sicherheit im urbanen Raum Nach Hahne et al., 2020, S. 11	S. 71

1. Einleitung

1.1 Vorstellung des Themas und der Problemlage

Urbane Räume sind Orte voller Möglichkeiten und bieten viele Freiheiten (Affront, 2011, S. 128). Sie stehen für Spontaneität, Anonymität, Energie und bieten häufig eine grosse Offenheit gegenüber Beziehungen, welche losgelöst von der heterosexuellen Ehe und traditionellen Geschlechtsrollen gelebt werden. Insbesondere für Frauen ergaben sich früher in städtischen Räumen Möglichkeiten, die in ländlicheren Gegenden unvorstellbar gewesen wären: Das Streben nach Positionen in öffentlichen Ämtern, die Beteiligung an Kunst, Kultur und Medien oder das Umgehen der Mutterschaft (Kern, 2020, S. 18). Gleichzeitig widerspiegeln urbane Räume gesellschaftliche Machtverhältnisse und produzieren Ausschlüsse verschiedenster Menschengruppen (Affront, 2011, S. 128). Diese Machtverhältnisse zeigen sich unter anderem darin, dass Städte grösstenteils anhand eines androzentrischen Ansatzes geplant und gebaut werden (Visakha, 2021). Im Androzentrismus wird der cis¹ Mann als Zentrum und Norm verstanden, während sich ‚das Weibliche‘ abweichend zu dieser Norm verhält. Wahrnehmungen und Erfahrungen von FLINTA*² werden bei dieser Sichtweise ausgeblendet und implizit entwertet (Landweer, 2008, S. 25). Stadtplaner*innen beziehen sich auf Ansätze, denen patriarchale³ Strukturen und Normen zugrunde liegen. Dies führt zu einem Ausschluss und einer strukturellen Diskriminierung gegenüber all den Menschen, die sich nicht als cis Mann identifizieren. Das individuelle Erleben im urbanen Raum wird durch die Art und Weise beeinflusst, wie Städte gebaut werden und vor allem cis Frauen, Mädchen, sexuelle und Genderminderheiten⁴ müssen mit negativen Konsequenzen leben, die dieser herkömmliche Ansatz mit sich bringt (Visakha, 2021).

In einem 2020 veröffentlichten Tiktok-Videoclip, welcher grosse Aufmerksamkeit erhielt, wurden FLINTA* die Frage gestellt, was sie tun würden, wenn es während 24 Stunden keine Männer auf

¹ Stimmt die Geschlechtsidentität mit dem Geschlecht, welches bei der Geburt bestimmt wurde, überein, wird von ‚cis‘ gesprochen (Kühne, 2016). Siehe Kapitel 1.6.2.

² Frauen, Lesben, intersexuelle, nicht-binäre, trans und agender Personen (Ehbauer, 2022). Siehe Kapitel 1.6.1.

³ Unter dem Begriff Patriarchat wird eine Gesellschaftsordnung verstanden, in der dem Mann eine bevorzugte Position in der Familie, dem Staat und der sozialen Stellung zugesprochen wird (Duden, o. D.-a).

⁴ Der Begriff ‚Gender‘ bezieht sich auf das soziale Geschlecht und grenzt sich vom biologischen Geschlecht ‚Sex‘ ab. Mit dem sozialen Geschlecht ist das gelebte und gefühlte Geschlecht und somit die Geschlechtsidentität gemeint (Social Media Interventions!, o. D.)

der Welt geben würde. Zu den genannten Antworten zählten nächtliches Spazieren und Fahrradfahren ohne männliche Begleitung, unter freiem Himmel schlafen oder alleine in einer Grossstadt unterwegs sein. Viele Antworten bezogen sich auf das Leben in der Stadt und die Angst, die mitschwingt, wenn sich FLINTA* alleine oder in Begleitung von anderen FLINTA* in der Öffentlichkeit bewegen: „Dance around town at 3am without fearing for my life“, „Not look behind me when I walk alone at night“, „Get drunk and walk home at 4am without the fear of being murdered“ (Venn, 2020). Die Antworten auf diese Frage zeigen auf eindrucksvolle Weise auf, wie unterschiedlich sich das Erleben und Empfinden von Angst und Unsicherheit in urbanen Räumen aufgrund der Geschlechtsidentität zeigen kann. Den Autorinnen sind diese Unsicherheiten nicht fremd. Sie haben sich zahlreiche Strategien angeeignet, um mit den Unsicherheitsgefühlen im urbanen Raum umzugehen: Die Strassenseite wechseln, wenn eine Männergruppe auf sie zukommt, das Vermeiden von dunklen Gassen und der Freundin zum Abschied den Standardatz „schreib mir, wenn du zu Hause bist“⁵ mitgeben, sind einige Beispiele dieser Strategien. Die persönliche Betroffenheit hat die Autorinnen motiviert, aus einer sozialarbeiterischen Rolle einen Beitrag zur Förderung des Sicherheitsempfindens von FLINTA* und anderen marginalisierten Menschen leisten zu wollen.

Die Problematik der fehlenden Geschlechtergerechtigkeit in Städten wurde bereits in den 90er Jahren durch feministische Stadtforscher*innen thematisiert. Sie forderten, Frauen als eigenständige Subjekte der Stadt anzuerkennen. Gleichzeitig kritisierten Schwarze und Feminist*innen of Color die Mainstream-Frauenbewegung, da diese wiederum Ausschlüsse produzierte, in dem sie sich auf *weisse*⁶, heterosexuelle Frauen aus der Mittelklasse fokussierte. Dies führte dazu, dass die Schwarze Wissenschaftlerin Kimberlé Crenshaw die Theorie der Intersektionalität entwickelte (Kern, 2020, S. 23). Eine intersektional-feministische Perspektive berücksichtigt nicht nur die Geschlechterverhältnisse, sondern auch deren Verwebung mit anderen Kategorien der Unterdrückung wie Race, Klasse, Sexualität und Behinderung (S. 24). Sie beinhaltet eine kritische Reflexion über die eigene Position und eigenen Privilegien (S. 25).

⁵ Anfang 2021 teilten Frauen auf Social Media unter dem Hashtag #textmewhenyougethome (dt. „Schreib mir, wenn du zu Hause bist“) ihre Unsicherheiten im urbanen Raum. Ausgelöst wurde die Bewegung durch den Tod der 33-jährigen Sarah Everard, welche auf dem Nachhauseweg von einem Polizist ermordet wurde (Wenger, 2021).

⁶ Mit ‚weiss‘ ist keine biologische Eigenschaft wie die Hautfarbe gemeint, sondern die privilegierte Position innerhalb des Machtverhältnisses Rassismus. Daher wird das Wort kursiv geschrieben (Amnesty International, 2017). Siehe Kapitel 1.6.4.

Der Einbezug von feministischen Perspektiven im urbanen Raum beschäftigt Feminist*innen seit mehreren Jahrzehnten und hat auch in der heutigen Zeit nicht an Aktualität verloren. Gemäss Sneha Visakha, eine wissenschaftliche Mitarbeiterin des Vidhi Zentrum für Rechtspolitik in Indien und Gründerin des Podcast „The Feminist City“, wird ein Umdenken zu einer feministischen Stadt vor allem in den Megastädten Asiens zunehmend relevant. Die dort vorherrschenden raschen Verstädterungsraten gehören weltweit zu den höchsten, und die Städte haben mit Problematiken wie fehlender Geschlechtergerechtigkeit und Gewalt zu kämpfen. Feministische Ansätze in der Stadtentwicklung sollen gemäss Visakha darauf abzielen, Städte zu schaffen, welche alle Menschen bereichern (Visakha, 2021). Auch Leslie Kern, Professorin für Geografie und Ökologie sowie Direktorin der Frauen- und Geschlechterstudien an der Mount Allison University, zeigt in ihrem Buch „Feminist City“ die Notwendigkeit von intersektional-feministischen Perspektiven in urbanen Räumen auf. Kern widmet sich Fragen rund um bezahlte und unbezahlte Arbeit, Rechte und Repräsentation sowie Sicherheit und Angst in Bezug auf das Leben in städtischen Räumen (Kern, 2020, Klappentext). Unter Berücksichtigung der Ausführungen von Visakha, Kern und Crenshaw stellt eine der Problemlagen in urbanen Räumen nicht lediglich eine fehlende Geschlechtergerechtigkeit dar, sondern eine fehlende Gerechtigkeit gegenüber verschiedensten marginalisierten Menschengruppen, wie BIPOC⁷, Sans-Papiers⁸, Sexarbeiter*innen, queeren⁹ Personen, Menschen mit Behinderungen und/oder Menschen, die von Wohnungslosigkeit betroffen sind.

⁷ Unter BIPOC werden Schwarze, Indigene und People of Color zusammengefasst (Universität zu Köln, 2022a). Siehe Kapitel 1.6.3.

⁸ Als Sans-Papiers werden Menschen bezeichnet, die in ihrem Aufenthaltsland über keine Aufenthaltsberechtigung verfügen und daher das Land verlassen sollen. Aus diversen Gründen entscheiden sie sich, nicht auszureisen. Diese Form von Aufenthalt zwingt die Menschen zu einem Leben in Anonymität. Sans-Papiers sind einem erhöhten Risiko von Ausbeutung und Betrug durch Arbeitgeber*innen oder Vermieter*innen ausgesetzt. Sie leben in der ständigen Angst, bezüglich ihres unbewilligten Aufenthalts aufzufliegen und somit eine Ausschaffung und den damit verbundenen Verlust ihrer Existenz zu riskieren (Sans-Papiers Anlaufstelle Zürich SPAZ, o. D.).

⁹ Der Begriff ‚queer‘ steht für geschlechtliche Identitäten und/oder sexuelle Orientierungen, die nicht der zweigeschlechtlichen, cisgeschlechtlichen und/oder heterosexuellen Norm entsprechen (Diversity Arts Culture, o. D.-d).

1.2 Relevanz für die Soziale Arbeit und Ableitung der Fragestellung

Durch die Auseinandersetzung mit Literatur zur feministischen Stadtentwicklung wurden verschiedenste Kritikpunkte an der herkömmlichen Gestaltung und Entwicklung von urbanen Räumen ersichtlich. Eine übergeordnete Forderung tauchte immer wieder auf: Das Erreichen von Sicherheit im urbanen Raum, insbesondere für FLINTA* und andere marginalisierte Menschengruppen. Die Autorinnen der vorliegenden Bachelor-Thesis haben sich die Fragen gestellt, was unter dem Begriff ‚Sicherheit‘ verstanden wird, welche weiteren Themen damit einhergehen und wie sichere urbane Räume aussehen können.

Recherchen der Autorinnen führten zu baulichen Sicherheitsmassnahmen. Beispiele dafür sind das Anbringen von Überwachungskameras, eine verbesserte Strassenbeleuchtung oder Notfalltelefonzellen (Kern, 2022, S. 164). Diese Massnahmen ändern längerfristig jedoch nichts an den gesellschaftlichen Ungleichheiten: Vorherrschende patriarchale Machstrukturen, welche dazu führen, dass sich FLINTA* und andere marginalisierte Menschengruppen im urbanen Raum unsicher fühlen (S.168-169). Die Autorinnen erkennen, dass die damit zusammenhängenden Themen der geschlechtsspezifischen Gewalt, der Angst und des Sicherheitsbedürfnisses eine komplexe Thematik darstellt, welche nicht ausschliesslich durch bauliche Massnahmen gelöst werden kann. Zudem sind die Autorinnen durch weitere Recherchen auf die feministische Kritik gestossen, dass Sicherheitsmassnahmen erneut zu Ausschlüssen bestimmter Menschengruppen führen können. Durch eine verbesserte Beleuchtung im öffentlichen Raum werden beispielsweise Menschen, die von Wohnungslosigkeit betroffen sind, verdrängt. Die veränderten Lichtverhältnisse führen dazu, dass diese ihren Rückzugs- und Schlafräum verlieren. Auch das Bild der ‚beschützenswerten Frau‘ wird reproduziert: Die Frau hat Angst und benötigt Sicherheit, der Mann schlüpft in die Rolle des Beschützers und eilt ihr zur Hilfe (Eickhoff, 1998, S. 21). Die Thematik rund um Sicherheit im urbanen Raum und die daraus resultierenden Sicherheitsmassnahmen müssen im Verständnis der Autorinnen näher beleuchtet und kritisch hinterfragt werden.

Die Soziale Arbeit ist unter anderem im Handlungsfeld der Gemeinwesenarbeit (GWA) im urbanen Raum tätig. Die GWA verbindet soziale und räumliche Bezüge und beschäftigt sich mit Menschen, welche sich in Sozialräumen aufhalten (Becker, 2021, S. 9). Auf den Begriff Sozialraum wird in Kapitel 3.2.2 näher eingegangen. In diesem Handlungsfeld der Sozialen Arbeit wird der Frage nachgegangen, wie Städte und Quartiere gestaltet werden können, damit sie den Akteur*innen, die sich im urbanen Raum bewegen, möglichst gerecht werden (Becker, 2021, S. 10).

Dabei wird die Vielfalt der Bevölkerung berücksichtigt (Becker, 2021, S. 10) und es werden auch marginalisierte Menschengruppen wie FLINTA* oder BIPOC adressiert. Die Autorinnen erachten daraus folgend die Gemeinwesenarbeit als zentrales Handlungsfeld der Sozialen Arbeit, in welchem Sozialarbeitende die Möglichkeit haben, urbane Räume mitzugestalten und den damit verbundenen Problematiken entgegenzuwirken. Folgende Handlungsmaxime wird im Berufskodex vom schweizerischen Berufsverband AvenirSocial (2010) für die Soziale Arbeit festgehalten: „Die Professionellen der Sozialen Arbeit setzen sich auch mit ihren staatsbürgerlichen Mitteln für eine soziale, demokratische Gesellschaft ein, die für Solidarität und die Wahrung der Menschenrechte, für Gleichberechtigung und Gleichbehandlung aller Menschen und gegen Diskriminierung einsteht“ (S. 14). Weiter soll sie sich „sozialräumlich an der Gestaltung der Lebensumfelder sowie an der Lösung struktureller Probleme, die sich im Zusammenhang mit der Einbindung der Individuen in soziale Systeme ergeben“ (S. 7), beteiligen, sowie Diskriminierung aufgrund von sozialem oder biologischem Geschlecht, sexueller Orientierung oder Nationalität verhindern (S. 11). Es muss aus Sicht der Autorinnen als Aufgabe der Sozialen Arbeit verstanden werden, sich für Menschen, die durch androzentrisch gebaute Städte strukturell diskriminiert werden und unter der mangelnden Gleichberechtigung leiden, einzusetzen. Sie stellen sich die Frage, welchen Beitrag die Soziale Arbeit leisten kann, um die feministische Forderung eines sicheren urbanen Raumes für alle voranzutreiben. Aus diesen Gedanken ergibt sich folgende Fragestellung:

Welchen Beitrag kann die Gemeinwesenarbeit leisten, um das Sicherheitsempfinden von marginalisierten Menschengruppen im urbanen Raum zu fördern?

1.3 Forschungsstand

In den 70er und 80er Jahren kritisierten Schwarze Feminist*innen die Mainstream-Frauenbewegung, da diese wiederum Ausschlüsse produzierte, indem sie sich auf eine weisse, heterosexuelle Mittelklasse bezog (Kern, 2020, S. 23). 1974 entstand aus dieser Bewegung das Combahee River Collective, welches aus Schwarzen Feministinnen bestand. Das Kollektiv stellte sich die Aufgabe, eine Analyse und Praxis zu entwickeln, welche die Verwobenheit der vielschichtigen Unterdrückungssysteme berücksichtigt (Combahee River Collective, 1977).

Das Combahee River Collective forderte in Form eines schriftlichen Statements eine intersektional-feministische Sichtweise, die die Beziehungen zwischen Sexismus, Rassismus, Klassismus, Homophobie¹⁰ und Ableismus¹¹ versteht (Combahee River Collective, 1977). Die Weiterentwicklung der intersektional-feministischen Theorie der US-amerikanischen Wissenschaftlerin Kimberlé Crenshaw in den 90er Jahren führte dazu, dass feministische Stadtforscher*innen forderten, Frauen als eigenständige Subjekte der Stadt anzuerkennen (Kern, 2020, S. 23).

Im Jahr 1994 wurde in Heidelberg, Deutschland, vom Amt für die Gleichstellung von Frau und Mann eine Studie zum Thema Sicherheit im öffentlichen Raum durchgeführt. Im Rahmen dieser empirischen Datenerhebung wurden 575 Frauen im Alter von 13-86 Jahren zu ihrem Sicherheitsempfinden in der Stadt befragt. Die Ergebnisse zeigen, dass alle der Befragten mit der Möglichkeit einer unangenehmen, bedrohlichen oder sogar gewalttätigen Konfrontation mit cis Männern rechnen, wenn sie sich im öffentlichen Raum aufhalten (Stadt Heidelberg, Amt für die Gleichstellung von Frau und Mann, 1994, S. 1). Weiter wurde herausgefunden, dass sich die damit verbundenen Ängste auf bestimmte Orte konzentrieren. Die meisten Nennungen fielen auf innerstädtische Grün- und Parkanlagen, Aufenthalts- und Umsteigestellen des öffentlichen Verkehrs sowie Orte mit mangelnder Beleuchtung (S. 2). Bei dieser Studie wird ersichtlich, dass der Fokus auf fehlenden baulichen Sicherheitsmassnahmen liegt und die Ansicht vertreten wird, dass das Sicherheitsempfinden durch die entsprechenden Massnahmen verbessert werden kann. Aufenthalts- und Umsteigestellen so zu gestalten, dass sich die Nutzenden sicherer fühlen, erachten die Autorinnen als sinnvoll. Diese baulichen Massnahmen werden jedoch in ihrem Verständnis nicht genügen, um das Sicherheitsempfinden von marginalisierten Menschengruppen längerfristig zu fördern.

Im deutschsprachigen Raum leisteten wissenschaftliche Mitarbeitende ebenfalls einen wichtigen Beitrag zur Theoriebildung und Weiterentwicklung von intersektional-feministischen Theorien und Analyseinstrumenten. So auch die Professorin Katharina Walgenbach, welche Intersektionalität

¹⁰ Unter dem Begriff Homophobie wird die Feindseligkeit gegenüber Menschen verstanden, welche homosexuell sind. Homophobe Menschen erachten die Heterosexualität als Norm und lehnen andere sexuelle Orientierungen ab (Schneider & Toyka-Seid, 2022).

¹¹ Ableismus beschreibt die Diskriminierung von Menschen mit einer Behinderung. Aufgrund von sichtbaren oder unsichtbaren Merkmalen (z.B. Rollstuhl oder geistige Behinderung) werden sie auf deren Behinderung reduziert (Aktion Mensch, o. D.).

als Paradigma versteht und damit die Verwobenheiten oder Überkreuzungen der sozialen Kategorien Gender, Ethnizität, Nation oder Klasse meint. Walgenbach definiert, dass diese Kategorien nicht kumulativ, sondern als sich gegenseitig beeinflussend verstanden werden müssen. Das im Jahr 2008 realisierte Projekt „Intersectional Map“, bei dem Walgenbach mitarbeitete, verwendet die Intersektionalität als Analyseinstrument von Stadträumen. Im Zentrum der Studie steht die alltägliche Nutzung öffentlicher Räume durch die Bevölkerung der österreichischen Stadt Graz (Walgenbach, 2012, S. 81). Die Ergebnisse der soziologischen Studie wurden in Form eines virtuellen Stadtplans zusammengefasst und verdeutlichen die Bedeutsamkeit von Orten oder Wegen für einzelne Bewohnende mit unterschiedlichen sozialen Lebensrealitäten (S. 89).

Dr. Renate Ruhne, Dozentin an der technischen Universität Darmstadt und Universität Kassel, veröffentlichte 2011 die zweite Auflage der Publikation „Raum Macht Geschlecht – Zur Soziologie eines Wirkungsgefüges am Beispiel von (Un-)Sicherheiten im öffentlichen Raum“. Der Band widmet sich dem Phänomen geschlechtsspezifischer (Un-)Sicherheiten im öffentlichen Raum und deren Auswirkungen auf die Mobilität von Frauen (Ruhne, 2011, S. 15). Die Ausgangslage stellt das scheinbar paradoxe Verhältnis dar, dass sich Frauen vor allem im öffentlichen Raum unsicher fühlen, obwohl sie eher durch (sexualisierte) körperliche Übergriffe im privaten Raum gefährdet sind (S. 11). In der kritischen Reflexion des Bandes wurde insbesondere die Notwendigkeit herausgearbeitet, die (Un-)Sicherheiten als soziale Konstruktion zu erkennen und zu untersuchen (S. 205). Geschlechtsspezifische Unterschiede des Sicherheitsempfindens im öffentlichen Raum konnten in der Analyse zum einen als Produkt aber auch als Produzent machtvoller gesellschaftlicher (Zu-)Ordnungsprozesse verdeutlicht werden (S. 208). Die Publikation veranschaulicht das komplexe Zusammenspiel von verschiedenen Prozessen der Herstellung räumlich-geschlechtlicher (Un-)Sicherheiten (S. 209).

Im Jahr 2016 wurde eine überarbeitete Version der Sicherheitsbroschüre des Amtes für Erwachsenen- und Kinderschutz der Stadt Bern und der Kantonspolizei Bern herausgegeben, welche explizit für Mädchen und Frauen geschrieben wurde. Dort werden unter anderem Sicherheitstipps beschrieben, wie sich ein Mädchen oder eine Frau verhalten kann, wenn sie nachts unterwegs ist. Es werden typische Angsträume¹² erwähnt, zu denen Unterführungen,

¹² Bei Angsträumen handelt es sich um Orte, welche bei Menschen ein Unsicherheitsempfinden auslösen. In einem Angstraum finden statistisch gesehen nicht mehr Gewalttaten als an anderen Orten statt (Dröge, 2016).

Hauseingänge, Tiefgaragen oder Parkanlagen zählen (Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz der Stadt Bern & Kantonspolizei Bern, 2016, S. 5). Sicherheitstipps, wie sie in der erwähnten Broschüre vermittelt werden, fokussieren sich auf die Auswirkungen einer patriarchalen Gewaltstruktur. Sie implizieren im Verständnis der Autorinnen, dass FLINTA* und andere marginalisierte Menschen selbst für ihre Sicherheit verantwortlich sind, wenn sie nachts unterwegs sind. Die Autorinnen erachten die Berücksichtigung des Einflusses von Machtstrukturen als notwendig, um die Problematik ganzheitlicher zu erfassen.

The World Bank, eine globale Partner*innenschaft, welche sich für nachhaltige Lösungen einsetzt, hat im Jahr 2020 das „Handbook for Gender-Inclusive Urban Planning Design“ herausgegeben (The World Bank, 2022). Darin befinden sich Fallstudien zu unterschiedlichen Städten auf der Welt und es zeigt auf, wie diese die Stadtplanung und -gestaltung in einer geschlechterbewussten Weise angehen (The World Bank, 2020, S. 168). Besonders interessant erachten die Autorinnen die Studien zu den Städten Wien (Österreich) und Umeå (Schweden), welche als erfolgreiche Beispiele für den Einbezug verschiedener Geschlechter in die Stadtplanung und -entwicklung angesehen werden (S. 181). In Umeå wurde zum Beispiel ein Tunnel errichtet, der aufgrund seines innovativen Designs zu einer der Hauptsehenswürdigkeiten der Stadt wurde. Bei der Gestaltung des Tunnels wurden verschiedene Sicherheitsaspekte berücksichtigt, wie beispielsweise reichlich natürliches Licht, Transparenz und abgerundete Ecken, um die Sichtlinien zu verbessern (S. 186). Die Intention wird auch hier wieder ersichtlich: Die Verbesserung des Sicherheitsempfindens durch die bauliche Gestaltung des städtischen Raums (S. 185).

1.4 Methodisches Vorgehen und Aufbau der Bachelor-Thesis

Bei der vorliegenden Bachelor-Thesis mit dem Thema ‚Das Sicherheitsempfinden von marginalisierten Menschengruppen im urbanen Raum und die Rolle der Gemeinwesenarbeit‘ handelt es sich um eine Literaturarbeit. Anhand von wissenschaftlicher Literatur wird der Frage nachgegangen, wie die Gemeinwesenarbeit einen Beitrag leisten kann, um das Sicherheitsempfinden von marginalisierten Menschengruppen im urbanen Raum zu fördern.

Die Bachelor-Thesis wird in sechs Teile gegliedert. Es werden neben der Einleitung zu Beginn und den konkreten Schlussfolgerungen am Ende der Thesis folgende vier Hauptthematiken näher betrachtet: Die intersektional-feministische Perspektive, der urbane Raum, die Gemeinwesenarbeit und das Sicherheitsempfinden von marginalisierten Menschengruppen. Die Erkenntnisse, die durch die nähere Auseinandersetzung mit diesen vier Themen gewonnen werden, sollen miteinander verknüpft werden und schliesslich der Beantwortung der Fragestellung dienen.

In einem ersten Teil wird auf die intersektional-feministische Perspektive eingegangen, da diese die normative Rahmung der vorliegenden Bachelor-Thesis darstellt. Weiter wird eine Verbindung zur intersektional-feministischen Stadtplanung und -entwicklung hergestellt. Im zweiten Hauptkapitel beschäftigen sich die Autorinnen näher mit dem urbanen Raum. Es wird eine Begriffsdefinition vorgenommen und unterschiedliche Raumverständnisse erläutert. Weiter werden ausgewählte, für die Fragestellung relevante Dynamiken im urbanen Raum dargestellt und auf die verschiedenen Akteur*innen in urbanen Räumen eingegangen. In einem neuen Hauptkapitel werden die Autorinnen die Gemeinwesenarbeit näher betrachten. Nach der Definition und dem Verständnis wird auf die Fachpersonen der Gemeinwesenarbeit, Konzepte, Aufgabenbereiche, Arbeitsprinzipien und ausgewählte Methoden der Gemeinwesenarbeit eingegangen. Anschliessend erläutern die Autorinnen die Gender- und Diversity-Kompetenz. Das letzte Kapitel der Gemeinwesenarbeit nimmt eine Abgrenzung zur Sozialraumorientierung vor. Im vierten Hauptkapitel beziehen sich die Autorinnen auf das Sicherheitsempfinden von marginalisierten Menschengruppen. Nach der Definition des Sicherheitsbegriffs wird auf die Kriminalitätsfurcht im urbanen Raum eingegangen. Weiter werden Erklärungsansätze und Auswirkungen des Unsicherheitsempfindens erörtert. Erhebungen zur Sicherheit im urbanen Raum und vorgeschlagene Sicherheitsmassnahmen, welche zu sicheren urbanen Räumen führen sollen, werden aus einer intersektional-feministischen Perspektive kritisch betrachtet. Im Schlussteil werden die Autorinnen schliesslich die Fragestellung beantworten. Es werden konkrete Empfehlungen für die Praxis der Sozialen Arbeit im Handlungsfeld der Gemeinwesenarbeit formuliert und die Autorinnen führen eine kritische Würdigung der Bachelor-Thesis durch. Die Bachelor-Thesis endet mit einem Ausblick.

Wie bereits erwähnt, stellen urbane Räume Orte voller Möglichkeiten dar, widerspiegeln jedoch auch gesellschaftliche Machtverhältnisse und produzieren Ausschlüsse verschiedenster Menschen (Afront, 2011, S. 128). Um die Fragestellung beantworten zu können, beschäftigen sich die Autorinnen daher in der Bachelor-Thesis immer wieder mit vorherrschenden Macht- und Herrschaftsverhältnissen. Die Autorinnen sind sich bewusst, dass auch sie als angehende Sozialarbeiterinnen über Macht verfügen werden und der Gefahr ausgesetzt sind, in ihrer Arbeit Ausschlüsse und Stigmatisierungen zu reproduzieren. Sie werden aus einer intersektional-feministischen Perspektive erläutern, was die Soziale Arbeit im Handlungsfeld der Gemeinwesenarbeit konkret zur Ausgestaltung eines sicheren urbanen Raums beitragen kann. Es sollen bei der Beantwortung der Fragestellung im Sinne der Intersektionalität nicht nur

FLINTA*, sondern auch andere marginalisierte Menschengruppen wie beispielsweise BIPOC, Sans-Papiers, Sexarbeiter*innen und/oder Menschen mit Behinderungen berücksichtigt werden.

1.5 Sprachhandlung in der vorliegenden Bachelor-Thesis

Durch Sprache wird Wirklichkeit geschaffen. Das Weglassen von Wörtern und Buchstaben führt zum Ausschluss bestimmter Menschengruppen (Butler, 1993, zitiert nach Villa, 2010, S. 149). Die Macht der Sprache soll in der vorliegenden Arbeit genutzt werden, um marginalisierte Personen sichtbar zu machen.

Die Basis einer inklusiven Sprachhandlung in der vorliegenden Arbeit bietet der „Leitfaden für die sprachliche Gleichstellung“ der Berner Fachhochschule (BFH). Daraus wird insbesondere der Vorschlag umgesetzt, geschlechtsneutrale Formen (z.B. Bewohnende) zu verwenden (Berner Fachhochschule, 2014, S. 7). Ist dies sprachlich nicht möglich, wird als Alternative das Gender-Sternchen (z.B. Akteur*innen) gemäss der „Empfehlung für eine gender- und diversitygerechte Sprache“ der BFH verwendet (Layritz & Drack, 2020, S. 3). Das Gender-Sternchen wird auch dann eingesetzt, wenn im entsprechenden Kontext explizit auf die Geschlechtervielfalt oder die Relevanz des Geschlechts aufmerksam gemacht werden möchte.

Grundsätzlich wird das Akronym FLINTA* (siehe Kapitel 1.6.1) der Bezeichnung ‚Frauen‘ vorgezogen, da beispielsweise auch nicht-binäre Personen Erfahrungen teilen, welche mit der zugeschriebenen Kategorie ‚Frau‘ in Verbindung stehen. Oft finden sich in Studien und wissenschaftlicher Literatur zum Thema Sicherheit im urbanen Raum die binären Kategorien ‚Frauen‘ und ‚Männer‘ wieder. Wenn nicht explizit erwähnt, werden lediglich cis Personen (siehe Kapitel 1.6.2) in die jeweilige Forschung einbezogen. Daher übernehmen die Autorinnen in diesem Kontext aufgrund des Anspruchs auf Richtigkeit die entsprechende Formulierung (z.B. cis Frauen und Mädchen).

Wie im Titel und der Fragestellung ersichtlich wird, haben sich die Autorinnen im Rahmen dieser Bachelor-Thesis für die Verwendung des Begriffs ‚urbaner Raum‘ entschieden. Dieser stammt aus dem Lateinischen und bedeutet „zur Stadt gehörend“ (urbs = Stadt). Urban bedeutet demzufolge städtisch oder für das städtische Leben charakteristisch (Duden, o. D.-b). Zur Abwechslung wird der Begriff ‚städtisch‘ als Synonym für ‚urban‘ verwendet. Das Verständnis der Autorinnen zum ‚urbanen Raum‘ wird in Kapitel 3.1 ausgeführt.

1.6 Begriffsdefinitionen

Im folgenden Kapitel werden zentrale Begriffe aufgeführt und definiert. Diese dienen dem Verständnis der vorliegenden Bachelor-Thesis.

1.6.1 FLINTA*

Unter dem Akronym FLINTA* werden Frauen, Lesben, intersexuelle, nicht-binäre, trans und agender Personen verstanden. Die Bezeichnung steht für Menschen, die aufgrund ihrer Geschlechtsidentität durch das vorherrschende Patriarchat diskriminiert werden (Ehbauer, 2022).

Unter Frauen werden cis Frauen verstanden. Die Begrifflichkeit ‚cis‘ wird im nächsten Unterkapitel (1.6.2) näher beleuchtet. Das L im Akronym steht für Lesbischsein und obwohl es sich dabei nicht um eine Geschlechtsidentität, sondern eine sexuelle Orientierung handelt, werden lesbische Menschen in der Bezeichnung inkludiert. Die Begründung dafür liegt in der Lesbenbewegung, welcher wir heute viele feministische Errungenschaften zu verdanken haben. Lesbische Menschen werden als Zeichen der Würdigung miterwähnt. Intersexuell bedeutet, dass diese Menschen weder eindeutig dem weiblichen noch dem männlichen Geschlecht zugeordnet werden können, sei es aufgrund der Anatomie, Hormone oder Gene (Ehbauer, 2022). Nicht-binär, non-binary oder genderqueer ist ein Sammelbegriff für Menschen, die sich nicht in das herkömmliche, binäre Geschlechtersystem einordnen können oder wollen (LIEBESLEBEN, o. D.). Es gibt noch viele weitere Ausprägungen der nicht-binären Geschlechtsidentität, diese werden aber im Akronym nicht explizit benannt. Trans Personen fühlen sich nicht dem Geschlecht zugehörig, welches ihnen bei der Geburt aufgrund biologischer Zuschreibungsmerkmale zugeteilt wurde. Sie möchten körperlich und sozial im anderen Geschlecht des binären Geschlechtersystems leben (Ehbauer, 2022). Agender ist eine Ausprägung der nicht-binären Geschlechtsidentität und bedeutet, dass sich eine Person ohne jegliches Geschlecht fühlt (LIEBESLEBEN, o. D.). Nicht zuletzt steht am Schluss des Akronyms ein Sternchen, welches darauf hinweisen soll, wie vielfältig und divers Geschlecht verstanden werden muss (LIEBESLEBEN, o. D.). Im Sternchen können sich alle Menschen verorten, die in der patriarchalen heteronormativen¹³ Gesellschaft aufgrund der Geschlechtsidentität oder sexuellen Orientierung marginalisiert werden, das heisst auch beispielsweise schwule oder bisexuelle cis Männer (Ehbauer, 2022).

¹³ Weltanschauung und gesellschaftliches Wertesystem, welches nur das binäre Geschlechtersystem und die heterosexuelle Beziehung zwischen diesen beiden Geschlechtern anerkennt und als normal ansieht (Diversity Arts Culture, o. D.-a).

1.6.2 Cis Personen

Im Jahr 1991 wurde der Begriff ‚zisexuell‘ in Anlehnung zum Begriff ‚transsexuell‘ das erste Mal verwendet. Die Vorsilbe ‚cis‘ ist lateinisch und steht für diesseits, während ‚trans‘ jenseits oder darüber hinaus bedeutet. Unter cis Personen werden Menschen verstanden, deren Geschlechtsidentität mit dem bei der Geburt festgelegten Geschlecht übereinstimmt (Kühne, 2016). Der Gedanke hinter der expliziten Benennung mündet daher, dass alle nicht cis Personen durch zusätzliche Begriffe wie beispielsweise ‚trans‘ als nicht normal markiert werden. Sie benötigen eine eigene Vorsilbe, während cis Frauen und cis Männer als ‚normale‘ Frauen und Männer betrachtet werden und keine zusätzliche Vorsilbe benötigen. Auch wenn sich die Mehrheit der Bevölkerung als cis Gender identifiziert, soll die explizite Benennung die Tatsache entnormalisieren, dass alle Menschen im Einklang mit dem ihnen zugewiesenen Geschlecht stehen (Kühne, 2016).

1.6.3 BIPoC

Das Akronym BIPoC bezieht sich auf Black (dt. Schwarze), Indigenous (dt. Indigene) und People of Color (Universität zu Köln, 2022a). Sowohl die Bezeichnungen Schwarz als auch People of Color (PoC) sind Selbstbezeichnungen der Community und verweisen nicht auf die tatsächliche Hautfarbe, sondern auf die Rassismuserfahrungen dieser Menschen. Der Begriff vereint verschiedenste Communities, die strukturelle Ausschlusserfahrungen aufgrund von Rassismus erleben (Diversity Arts Culture, o. D.-c). Die Autorinnen werden in der vorliegenden Bachelor-Thesis den Begriff ‚Schwarz‘ jeweils mit einem grossen ‚S‘ schreiben, da es sich wie erwähnt nicht um eine Farbe handelt. Für den Begriff ‚Indigen‘ gibt es keine allgemein anerkannte Definition, es wurden jedoch von den Vereinten Nationen Kriterien formuliert: Indigene Völker sind Nachfahr*innen von Erstbewohnenden eines Gebietes; es sind Völker, die eine kulturelle Besonderheit wahren wollen; Völker, die sich selbst als indigen und damit abgegrenzte Gruppe innerhalb der Gesellschaft bezeichnen und Völker, die Erfahrungen von Unterdrückung, Diskriminierung, Marginalisierung und teilweise sogar Ausrottung gemacht haben (Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, o. D.).

1.6.4 Weisse Personen

Mit *weiss* wird nicht auf eine biologische Eigenschaft wie die Hautfarbe verwiesen, sondern auf die privilegierte Position innerhalb des Machtverhältnisses Rassismus. Wird in der Bachelor-Thesis auf diese politische und soziale Konstruktion Bezug genommen (Amnesty International, 2017), verwenden die Autorinnen die kursive Schreibweise von *weiss*.

1.6.5 Marginalisierung

Unter Marginalisierung wird die Benachteiligung, Diskriminierung und/oder Verdrängung von einzelnen Menschen oder Menschengruppen an den Rand der Gesellschaft verstanden (Arhant, 2020, S. 104). Marginalisierte Menschen können sowohl örtlich als auch wirtschaftlich, sozial oder kulturell verdrängt werden und meistens findet die Marginalisierung auf mehreren Ebenen gleichzeitig statt. Oftmals werden Minderheiten verdrängt und benachteiligt. In einer patriarchalen Gesellschaft werden aber auch cis Frauen marginalisiert, obwohl sie nicht einer Minderheit angehören. Die Marginalisierung wird geprägt durch Macht- und Herrschaftsverhältnisse. Je mehr eine marginalisierte Menschengruppe an den Rand der Gesellschaft verdrängt wird, desto stärker erfährt sie Diskriminierung und Machtverluste. Marginalisierte Menschen erleiden einen Ressourcen-, Status- und Einflussverlust und die psychische sowie physische Gesundheit der Betroffenen wird negativ beeinflusst (Diversity Arts Culture, o. D.-b).

2. Intersektional-feministische Perspektive

Die intersektional-feministische Perspektive stellt den normativen Rahmen der vorliegenden Bachelor-Thesis dar. Im Folgenden wird auf feministische Ansätze und die Entstehung des intersektionalen Feminismus eingegangen. Daraus leiten die Autorinnen ab, weshalb sie die intersektional-feministische Perspektive als geeignet und notwendig für die Beantwortung der Fragestellung erachten.

Feminismus steht als Sammelbegriff für unterschiedliche Ansätze, welche jedoch das gleiche übergeordnete Ziel anstreben: Freie und gleichberechtigte gesellschaftliche Verhältnisse (Lenz, 2019, S. 231). Feministische Theorien kritisieren die geschlechtliche Herrschaft, Ungleichheit, Gewalt und patriarchalen Strukturen in unterschiedlichen gesellschaftlichen Gegebenheiten. Zentrale Forderungen verschiedener feministischer Ansätze sind die individuelle Selbstbestimmung, Gleichheit, Verbundenheit und demokratische Partizipation im öffentlichen und privaten Kontext (S. 232). Um diese Forderungen zu erreichen, braucht es grundlegende politische Veränderungen von Machtverhältnissen. Das politische Anliegen des Feminismus ist das Erkenntnisinteresse an Ausgrenzungs- und Marginalisierungsprozessen und die Herausarbeitung von Möglichkeiten, wie diesen entgegengewirkt werden kann (Thiessen, 2010, S. 38).

Auch wenn feministische Ansätze eine grundlegende Gesellschaftskritik ausüben und sich gegen Ungleichheiten einsetzen, stellt der Ausgangspunkt der Ansätze die Kategorie ‚Geschlecht‘ dar. Menschen werden jedoch nicht lediglich aufgrund ihres Geschlechts von gesellschaftlichen Macht- und Herrschaftsverhältnissen unterdrückt. Daher betrachten die Autorinnen der vorliegenden Bachelor-Thesis es als unausweichlich, eine intersektionale Betrachtungsweise vorzunehmen. Wie in der Einleitung erwähnt, ging die Theorie der Intersektionalität von Kimberlé Crenshaw aus der Kritik von Schwarzen Feminist*innen hervor. Sie kritisierten die einseitige Orientierung der Frauenbewegung an der *weissen*, heterosexuellen, cis Frau aus der Mittelklasse (Kern, 2020, S. 23). Der in der Gesellschaft verankerte Rassismus und Diskriminierungen aufgrund weiterer Ungleichheitskategorien, wie zum Beispiel ‚Klasse‘, konnten nicht weiter ignoriert werden (Lenz, 2019, S. 237). Crenshaw schaffte die Grundlage (Kern 2020, S. 23), die Wechselwirkung zwischen unterschiedlichen Ungleichheitsstrukturen zu betrachten (Lenz, 2019, S. 237). Der intersektional-feministische Anspruch, die Gesellschaft nicht nur zu verstehen, sondern auch zu verändern, setzt also ein differenziertes Verständnis über aktuelle Probleme und ihre Komplexität dar. Intersektionales Denken macht dies möglich (Vogelpohl, 2018, S. 154).

Es zeigt die Wichtigkeit auf, feministische und intersektionale Perspektiven miteinander zu verknüpfen (Vogelpohl, 2018, S. 154).

Die Autorinnen befassen sich in der vorliegenden Bachelor-Thesis mit Menschen, welche aufgrund verschiedener Ungleichheitskategorien in den bestehenden Macht- und Herrschaftsverhältnissen Diskriminierung erfahren. Für die Autorinnen ist von zentraler Bedeutung, den Inhalt auf einer Perspektive zu gründen, welche diese Gesellschaftsverhältnisse kritisch in den Fokus nimmt. Der intersektionale Feminismus befasst sich mit diesen Anliegen. So war es für die Autorinnen eindeutig, diesen als normative Rahmung beizuziehen. Das politische Anliegen des Feminismus, Ausgrenzungs- und Marginalisierungsprozesse zu verstehen und Möglichkeiten zu finden, diese zu durchbrechen, deckt sich zudem mit der Fragestellung. Um herauszufinden, wie das Sicherheitsempfinden von marginalisierten Menschengruppen gefördert werden kann, muss ein Verständnis über gesellschaftliche Ausgrenzungs- und Marginalisierungsprozesse erlangt werden. Damit beschäftigen sich Kapitel 3 ‚urbaner Raum‘ und Kapitel 5 ‚Sicherheitsempfinden von marginalisierten Menschengruppen‘. Da sich die Autorinnen in dieser Bachelor-Thesis mit urbanen Räumen auseinandersetzen, scheint ihnen die Verbindung zur intersektional-feministischen Stadtplanung und -entwicklung sinnvoll. Was darunter zu verstehen ist und welche Ziele und Forderungen diese beinhaltet, wird im nächsten Kapitel ausgeführt.

2.1 Intersektional-feministische Stadtplanung und -entwicklung

Während der Literaturrecherche sind die Autorinnen auf Begriffe wie (intersektional-)feministische Stadtforschung, -planung, -entwicklung und -gestaltung gestossen. Dabei geht es im Kern um Städte und deren Verbindung zu intersektional-feministischen Zielen und Anliegen. Eine intersektional-feministische Perspektive soll in die Gestaltung und Betrachtung von Städten miteinbezogen werden. Im Folgenden wird auf die Entstehung und Weiterentwicklung der feministischen Stadtplanung und -entwicklung eingegangen.

Der Einbezug von feministischen Perspektiven in die Stadtforschung erfolgte durch die Problematik, dass die Lebensumstände vieler Frauen in Gesellschaft und Politik nicht wahrgenommen wurden. Ab den 80er Jahren richteten Feminist*innen in unterschiedlichen wissenschaftlichen Disziplinen wie der Stadtsoziologie, Stadtplanung, Stadtforschung und Architektur einen kritischen Blick auf die Stadt. Sie machten darauf aufmerksam, dass sich gesellschaftliche Hierarchien in städtischen Strukturen widerspiegeln und ein Zusammenhang zwischen sozialen und räumlichen Verhältnissen besteht (Schuster & Höhne, 2017, S. 13).

Der Fokus lag auf der Verbindung der Kategorie ‚Geschlecht‘ und dem städtischen Raum (Schuster & Höhne, 2017, S. 13). Ausgehend von dieser Kritik nahmen auch feministische Wissenschaftlerinnen Einzug in die Disziplinen, welche für die Prozesse und Gestaltung städtischer Räume verantwortlich sind. Es wurden beispielsweise feministische Gruppen und Arbeitskreise gegründet oder Zeitschriftenartikel zu feministischen Anliegen in Bezug auf die Stadt publiziert. Ihr Ziel war, die feministische Perspektive im wissenschaftlichen Diskurs zu repräsentieren und die Berücksichtigung dieser in städtischen Planungsprozessen zu erreichen (S. 14).

Durch die Kritik von Schwarzen Feminist*innen an der einseitigen Fokussierung des Feminismus auf die Kategorie ‚Geschlecht‘, wurde auch in Bezug auf Stadt vermehrt die Notwendigkeit einer intersektional-feministischen Betrachtungsweise erkannt (Schust & Höhne, 2017, S. 15). Die Verwebung der unterschiedlichen Kategorien im Kontext von urbanen Räumen zu berücksichtigen, gelang beispielweise Leslie Kern in ihrem Buch „Feminist City“ (2022). Das Buch basiert auf der grundlegenden Arbeit von feministischen Stadtforscher*innen und eröffnet den Lesenden eine neue Perspektive auf die Stadt. Dabei entwirft Kern unter Berücksichtigung einer intersektional-feministischen Perspektive das Bild einer lebenswerten urbanen Zukunft (Kern, 2022, S. 13). Ein wichtiger Aspekt von Kerns Arbeit ist die Notwendigkeit von intersektional-feministischen Analysen, die in die Stadtplanung einbezogen werden müssen (S. 186). Dazu gehört im Verständnis von Kern die persönliche Auseinandersetzung mit Machtverhältnissen (S. 24). So kann beispielweise der Wunsch einer *weissen* cis Frau, sich urbanen Raum anzueignen, koloniale Praktiken und Diskurse aufrechterhalten. Eine kritische Reflexion bezüglich der eigenen Position ist ein wichtiger Aspekt der intersektional-feministischen Betrachtungsweise (S. 25).

Die soziale Ungleichheitskategorie ‚sexuelle Orientierung‘ muss bei einer intersektional-feministischen Betrachtungsweise auf urbane Räume ebenfalls mitgedacht werden. Der Professor für Architektur, Stadtplanung und Design, Michael Frisch (2002), kritisiert in seinem Text „Planning as a Heterosexist Project“ (dt. Planung als heterosexistisches Projekt) die Heteronormativität und deren Reproduktion in der Stadtplanung (S. 264). Er kritisiert die vorherrschende Ausrichtung der Planung an den Bedürfnissen einer heterosexuellen Kleinfamilie und die Trennung von Öffentlichkeit und Privatheit im urbanen Raum. In seinem Text formuliert er Vorschläge, wie die Sichtweisen und Bedürfnisse von queeren Personen in den Planungsprozess einer Stadt miteinbezogen werden können. Diese Ideen versuchen das Wohnen, die Nahversorgung und die Erwerbsarbeit miteinander zu vereinen. Weiter skizziert Frisch die Vorstellung einer Stadt mit vielen Kontaktmöglichkeiten (Frisch, 2002, S. 264).

Dadurch soll eine grössere soziale Mischung hervorgebracht werden. Die erhöhte soziale Komplexität führt zu Konflikten verschiedener Akteur*innen im urbanen Raum. Diese werden von Frisch positiv bewertet, da sie soziale Veränderungen anstossen. In der Vorstellung von Frisch kann das Ziel einer Gesellschaft, welche Differenz anerkennt und auf Gleichstellung ausgerichtet ist, mithilfe einer intersektional-feministischen Stadtplanung erreicht werden. Dafür muss die Grundidee des städtischen Raums neu definiert werden (Frisch, 2002, S. 264).

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass eine intersektional-feministische Perspektive auf urbane Räume die Befriedigung der Alltagsbedürfnisse von Menschen mit unterschiedlichsten Lebensentwürfen ermöglichen kann. Der urbane Raum soll ein Ort der Gleichberechtigung und Vielfalt sein (Eickhoff, 1998, S. 19). Voraussetzung dafür ist eine Reflexion über gesellschaftliche Macht- und Herrschaftsverhältnisse (S. 18), welche sich den in städtischen Strukturen widerspiegeln (Schuster & Höhne, 2017, S. 13).

2.1.1 Forderungen an eine intersektional-feministische Stadt

Feministische Autorinnen wie Leslie Kern (2022) und Antje Eickhoff (1998) stellen zahlreiche Forderungen an eine intersektional-feministische Stadt. Diese betreffen unter anderem die Bereiche Mobilität, Wohnen, Infrastruktur, Arbeit und Umwelt. So finden sich zum Beispiel zur Mobilität die Forderungen nach barrierefreien¹⁴ Verkehrsmitteln für Menschen mit körperlichen Behinderungen, alten Menschen und Personen mit Kinderwagen oder freigeräumten und sicheren Gehsteigen im Winter (Kern, 2022, S. 63). Eine weitere Forderung stellt ein Verkehrsnetz dar, welches nicht ausschliesslich auf die Bedürfnisse von pendelnden Büroangestellten zur Hauptverkehrszeit ausgerichtet ist (S. 42). Im Bereich Infrastruktur werden unter anderem Forderungen für sichere und saubere öffentlichen Toiletten und Gemeinschaftsräume für die Essenszubereitung genannt (S. 63). Weitere übergeordnete Forderungen sind das Hinterfragen von Privilegien und Machtstrukturen (S. 137), der Fokus auf marginalisierte Personen (S. 63) und die gleichberechtigte soziale und ökonomische Teilhabe aller Menschen (Eickhoff, 1998, S. 19). Was ebenfalls mehrfach in intersektional-feministischer Literatur im Zusammenhang mit urbanen Räumen auftaucht, ist die Forderung nach sicheren Räumen.

¹⁴ Unter Barrierefreiheit wird die uneingeschränkte Zugänglichkeit von Produkten, Dienstleistungen, Verkehrsmitteln oder Orten für Menschen mit Behinderungen oder ältere Menschen verstanden. Barrierefreie Gebäude zeichnen sich beispielsweise dadurch aus, dass diese von allen Menschen ohne fremde Hilfe betreten werden können (EnableMe, o. D.).

Eine intersektional-feministische Perspektive beschäftigt sich mit zentralen Fragen zur Sicherheit im städtischen Raum und will herausfinden, wie das Sicherheitsempfinden von marginalisierten Menschengruppen gefördert werden kann (Eickhoff, 1998, S. 13). Die Autorinnen haben sich im Rahmen der vorliegenden Bachelor-Thesis entschieden, diese Forderung näher zu betrachten. Sie möchten die intersektional-feministische Perspektive nutzen, um eine kritische Betrachtungsweise der Möglichkeiten zur Förderung des Sicherheitsempfindens im urbanen Raum vorzunehmen.

2.2 Zwischenfazit

Die Ausführungen zur intersektional-feministischen Perspektive dienen dem Verständnis, mit welchem Blick die Autorinnen die Inhalte der vorliegenden Bachelor-Thesis betrachten. Aus diesem Grund werden in den kommenden Kapiteln immer wieder Bezüge zur intersektional-feministischen Perspektive hergestellt. Zusammengefasst berücksichtigt die gewählte Perspektive die Bedürfnisse von Menschen mit unterschiedlichsten Lebensentwürfen und ermöglicht einen kritischen Blick auf gesellschaftliche Macht- und Herrschaftsverhältnisse. Es werden die Interessen und Anliegen von marginalisierten Menschen einbezogen, mit welchen sich die Autorinnen in der vorliegenden Bachelor-Thesis beschäftigen.

Aus Sicht der Autorinnen stellt eine Kritik am Feminismus die teils utopischen Ziele und Forderungen dar. Ein Beispiel dafür ist das übergeordnete Ziel der Überwindung der herrschenden Geschlechterverhältnisse und gesellschaftlichen Ungleichheiten. Konkrete Schritte, wie dieses Ziel erreicht werden kann, lassen sich in der feministischen Fachliteratur schwer finden. Die Autorinnen versuchen durch die Verknüpfung mit anderen Schwerpunkten, wie dem urbanen Raum, der Gemeinwesenarbeit und dem Sicherheitsempfinden von marginalisierten Menschengruppen konkrete Handlungsmöglichkeiten herauszuarbeiten.

Die Autorinnen erachten die Berücksichtigung einer intersektional-feministischen Perspektive einerseits als notwendig, andererseits als Herausforderung. Sie erkennen, dass es schwierig sein wird, eine Antwort auf ihre Fragestellung zu finden, welche allen marginalisierten Menschengruppen gerecht wird. Ob und wie es der Gemeinwesenarbeit gelingen kann, marginalisierten Menschen eine Stimme zu geben und ihre Bedürfnisse und Anliegen in die Gestaltung des urbanen Raums einzubeziehen, wird im Verlauf dieser Bachelor-Thesis herausgearbeitet.

3. Urbaner Raum

3.1 Begriffsdefinition

Wie in Kapitel 1.5 bereits erwähnt wurde, stammt der Begriff ‚urbs‘ aus dem Lateinischen und bedeutet ‚Stadt‘ (Duden, o. D.-b). Urbanität¹⁵, urbane Räume und Urbanisierung¹⁶ sind Begriffe, welche den Autorinnen während ihrer Literaturrecherche immer wieder begegnet sind. Aufgrund der Aktualität und breiten Verwendung dieser Begriffe in raumsoziologischen Diskursen haben sie sich dazu entschieden, diese im Kontext der vorliegenden Bachelor-Thesis zu verwenden.

3.2 Raumverständnisse

In diesem Kapitel wird auf einige zentrale Raumverständnisse eingegangen. Die Ausführungen stellen eine wichtige Grundlage für die Bearbeitung der Fragestellung dar, da sich die Autorinnen in dieser Bachelor-Thesis urbanen Räumen widmen. Am Ende dieses Kapitels (siehe 3.2.5) fassen die Autorinnen unter Berücksichtigung der vorangehenden Ausführungen ihr eigenes Verständnis von ‚urbanen Räumen‘ zusammen.

3.2.1 Absolute und relative Räume

Räume wurden lange Zeit als abgegrenzte Behälter oder Territorien aufgefasst (Kessl & Reutlinger, 2010, S. 23) und in Diskursen wurden sie nur in Verbindung mit anderen räumlichen Kategorien, wie beispielsweise Städten, Gemeinden oder Nationen thematisiert. Ein Raum fungierte in diesem absoluten Verständnis lediglich als Umgebung und Bedingung für menschliches Handeln und wurde losgelöst von den darin stattfindenden sozialen Handlungen verstanden (S. 7). Diese Annahmen stammen aus der Zeit der Aufklärung und basieren unter anderem auf Überlegungen von Isaac Newton: „Der absolute Raum, der aufgrund seiner Natur ohne Beziehung zu irgendetwas ausser ihm existiert, bleibt sich immer gleich und unbeweglich“ (Newton, 1687, zitiert nach Löw 2001, S. 25). Es existierte bereits zu dieser Zeit ein zweites Raumverständnis, dasjenige des relativen Raums. Dies konnte sich aber damals nicht durchsetzen (Kessl & Reutlinger, 2010, S. 22).

¹⁵ Der Begriff Urbanität bezieht sich auf eine für Städte typische Lebensweise. Wie diese Lebensweise aussieht, ist abhängig von der jeweiligen Gesellschaft und historischen Epoche (Siebel, 2000, S. 264).

¹⁶ Unter Urbanisierung wird die Ausbreitung städtischer Lebensformen verstanden. Die physische Urbanisierung bezieht sich auf das reine Wachstum der Stadt, die soziale auf das veränderte Sozialverhalten der Bewohner*innen (z.B. offenere Wertvorstellungen). Die funktionale Urbanisierung bezieht sich auf ländliche Gegenden, in denen die Infrastruktur so ausgebaut wurde, dass sie den städtischen Standards gleicht (Infineon, 2019).

Insbesondere in den letzten Jahrzehnten bezeichneten verschiedenste Sozialwissenschaftler*innen das absolute Raumverständnis als ‚Raumblindheit‘, was unter anderem dazu führte, dass sich unterschiedliche Disziplinen der Erforschung von Räumen widmeten und nach wie vor widmen (Kessl & Reutlinger, 2010, S. 8).

Sowohl Vertreter*innen der Soziologie, Geografie, Architektur, Erziehungswissenschaft als auch der Sozialen Arbeit beschäftigen sich heute mit der Erforschung des Raums und frühere raumtheoretische Ansätze, wie die Arbeiten des Soziologen und Philosophen Henri Lefebvre, erlangen aktuell wieder grosse Aufmerksamkeit (Kessl & Reutlinger, 2010, S. 9). Lefebvre beschäftigte sich in den 60er Jahren mit Urbanisierungsprozessen, da Städte nach dem Zweiten Weltkrieg vielerorts rasantes Wachstum erlebten. In seinen Werken befasste er sich mit den Folgen dieses Wachstums und führte aus, wie urbane Räume genutzt werden können, um eine gesamtgesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen (Lefebvre, 2016). In den Kapiteln 3.2.3 und 3.4.2 werden einige Aspekte von Lefebvres Theorien näher erläutert.

Aktuelle Erkenntnisse der Raumforschung bedienen sich grösstenteils der Grundannahme, dass räumliche Ordnungen als soziale Praktiken verstanden werden müssen (Kessl & Reutlinger, S. 12). Sie werden nicht wie von Newton als absolute Verortung verstanden, im Gegenteil: Sie sind relativ (S. 22) und veränderbar (S. 12). Erst durch das Zusammenspiel verschiedener Körper werden gemäss relativistischen Vorstellungen Räume geschaffen (S. 24). Dass Räume mehr als lediglich Behälter sind, wird in folgendem Beispiel ersichtlich: Eine überdachte Bushaltestelle in einem Stadtviertel dient materiell als Unterstand und Sitzmöglichkeit. Je nach Menschengruppe werden diesem Ort verschiedenste soziale Bedeutungen zugeschrieben. Personen, welche auf den Bus warten, dient er als Warteraum. Bei Regen können vorbeigehende Menschen diesen als Schutz vor Nässe nutzen. Jugendliche eignen sich den Raum aufgrund fehlender geeigneter Alternativen als Treffpunkt ihrer Clique an. Für Menschen, die von Wohnungslosigkeit betroffen sind, hat die Bushaltestelle nochmals eine andere Bedeutung, da sie ihnen als Wohn- und Schlafraum dient. Obwohl der materielle Raum im Beispiel stets derselbe bleibt, erhält er durch die sozialen Praktiken verschiedene Bedeutungen (Becker, 2021, S. 39).

3.2.2 Sozialraum

Mit dem Begriff ‚Sozialraum‘ soll verdeutlicht werden, dass räumliche Ordnungen immer Ergebnisse des menschlichen Handelns darstellen. Das Präfix ‚sozial‘ weist auf die von Menschen konstruierten Räume der Interaktionen, Beziehungen und sozialen Verhältnisse hin (Kessl & Reutlinger, 2010, S. 25).

Sozialräume werden als heterogene, durchwobene und konflikthafte soziale Zusammenhänge verstanden, welche sich räumlich manifestieren (Kessl & Reutlinger, 2010, S. 40).

Der Sozialraum ist der Ort, in dem Menschen leben und ihre Zeit verbringen. Dazu gehören unter anderem Häuser, Strassen, Plätze, aber beispielsweise auch die Familie oder Institutionen (Preis & Thiele, 2002, S. 11). Auch Nachbarschaften, das Gemeinwesen oder das soziale Umfeld von Gemeinschaftsmitgliedern werden als Sozialräume angesehen. Es wird deutlich, dass die Definition von ‚Sozialraum‘ unterschiedlich ausfällt (Kessl & Reutlinger, 2010, S. 45). Zusammengefasst können Sozialräume sowohl als geografische Einheiten, Handlungs- und Aneignungsräume, soziale Netzwerke als auch als spezifische Bevölkerungsgruppe verstanden werden (S. 46).

3.2.3 Raum als Produkt und Produktionsmittel

Wie in Kapitel 3.2.1 bereits erwähnt, werden raumtheoretische Ansätze aus den 60er Jahren wieder näher betrachtet. Sowohl in feministischer Literatur zur Stadtentwicklung als auch in der Sozialraumarbeit tauchen Begrifflichkeiten auf, die auf Henri Lefebvre zurückzuführen sind. Verschiedenste kritische Stadtforscher beziehen sich auf das von ihm veröffentlichte Buch „Le droit à la ville“ aus dem Jahr 1968 (Lefebvre, 2016) und es gab in den letzten Jahrzehnten diverse Recht-auf-Stadt-Bewegungen¹⁷ (S. 10). Die deutsche Übersetzung des Buches erschien 2016 unter dem Titel „Das Recht auf Stadt“ (Lefebvre, 2016). Die Geographin Anne Vogelpohl betrachtet Lefebvres Ansätze aus einer feministischen Perspektive (Vogelpohl, 2018, S. 149). Da sich die Autorinnen der vorliegenden Bachelor-Thesis ebenfalls auf diese Sichtweise stützen, wird im Folgenden näher auf Vogelpohls Ausführungen eingegangen.

Vogelpohl fasst Lefebvres Raumverständnis so zusammen, dass er Raum als Prozess versteht, welcher in unserer Gesellschaft hierarchisch, patriarchal und kapitalistisch organisiert, aber veränderbar ist (Vogelpohl, 2018, S. 153).

¹⁷ Unter dem Motto ‚Recht-auf-Stadt‘ formieren sich seit den letzten Jahren städtische Protestbewegungen. Die Gemeinsamkeit der Bewegungen stellt die Kritik an der aktuellen Stadt dar. Die Aktivist*innen setzen sich beispielsweise gegen Wohnungslosigkeit, Gentrifizierung oder Rassismus ein und haben eine gerechte und solidarische Stadt zum Ziel. Mit dem Motto beziehen sie sich auf das von Henri Lefebvre veröffentlichte Buch (Vogelpohl, 2016, S. 115). Lefebvre hielt darin unter anderem fest, dass zukünftige Städte die Ziele und Bedürfnisse aller Bewohnenden berücksichtigen müssen. Er forderte eine urbane Revolution (S. 116).

Lefebvre sieht urbane Räume sowohl als Produkt, welches von uns Menschen konsumiert und genutzt wird als auch als Produktionsmittel (Lefebvre, 1991, S. 27): „(Social) space is a (social) product“ (S. 26). Gemäss seinem Verständnis sind Räume sowohl Bedingung als auch Ergebnis sozialer Praxen (Dirks et al., 2016, S. 47). Daraus lässt sich schliessen, dass die Gesellschaft (Sozial-)Räume hervorbringt und diese gleichzeitig von den (Sozial-)Räumen beeinflusst wird.

Lefebvre kritisiert in seinen Theorien starres Denken und will dieses in Bewegung bringen. Auch feministische Forderungen streben dieses Ziel an. Vogelpohl führt aus, dass in der feministischen Wissenschaft das Ausbrechen aus patriarchalen Strukturen und das Überwinden des starren Denkens zentrale Forderungen darstellen (Vogelpohl, 2018, S. 153-154). Das Aufrechterhalten von starren Denkmustern dient lediglich dazu, gegebene Machtverhältnisse abzusichern (S. 154).

Vor diesem Hintergrund erkennen die Autorinnen die Notwendigkeit, Raum als relativ und veränderbar zu betrachten. Gesellschaftliche Machtverhältnisse prägen Räume und umgekehrt, sie sind nicht als voneinander losgelöst zu verstehen. Nur unter Berücksichtigung dieses Raumverständnisses wird es möglich sein, Veränderungen von herrschenden Machtverhältnissen anzustreben und patriarchale Strukturen, die sich in (Sozial-)Räumen abspielen, zu durchbrechen. Eine Veränderung von (sozial-)räumlichen Gegebenheiten ist notwendig, um bessere Bedingungen und damit nachhaltige Veränderungen in Bezug auf das Sicherheitsempfinden von marginalisierten Menschengruppen im urbanen Raum zu schaffen.

3.2.4 Private und öffentliche Räume

Die Autorinnen sind während ihrer Recherche den Begriffen ‚öffentlicher‘ und ‚privater Raum‘ begegnet. Sie werden diese Raumverständnisse beleuchten und aus einer intersektional-feministischen Perspektive betrachten.

Als *privater Raum* wird in der Stadtgeografie der Bereich verstanden, der dem Privaten zugeordnet wird. Er ist für genau definierte Personen zugänglich und ist gekennzeichnet von Intimität und Emotionalität. Zum privaten Raum gehören beispielsweise Wohnungen und Betriebe (Verbundprojekt Transit, 2014, S. 27). In der Realität werden jedoch viele formaljuristische private Orte wie Bahnhöfe, Flughäfen, Stadien oder Konzerthallen als öffentlich wahrgenommen. Es gelten dort zwar spezifische Hausordnungen der privaten Betreiber*innen, trotzdem werden diese Räume von verschiedensten Gesellschaftsmitgliedern in Anspruch genommen (Hagmann & Saliba, 2013, S. 93-94).

Öffentliche Räume sind physisch-geographische Räume, welche ein hohes Mass an offener Zugänglichkeit aufweisen. Sie sind meistens rechtlich gesehen in öffentlichem Besitz und werden staatlich reguliert. Solche öffentlichen Plätze, Parks, Strassen oder Gehsteige widerspiegeln gesellschaftliche Verhältnisse (Diebäcker, 2020, S. 24). Unterschiedliche Nutzungen prallen aufeinander, differente Lebensstile konkurrenzieren sich, Dominanzverhältnisse werden sichtbar und Hegemonie¹⁸ sowie Macht werden symbolisch repräsentiert (S. 25). Da der öffentliche Raum für alle zugänglich ist, symbolisiert er im Gegensatz zum privaten Raum Distanz und Anonymität (Verbundprojekt Transit, 2014, S. 27). Private und öffentliche Räume beeinflussen sich gegenseitig und gehen oftmals fast nahtlos ineinander über (Hagmann & Saliba, 2013, S. 94).

Das Erleben von Distanz und Anonymität im öffentlichen Raum ist jedoch nicht für alle Menschen gleichermaßen möglich. Dies analysiert Leslie Kern aus einer intersektional-feministischen Perspektive. Sie schreibt, dass das Privileg der Anonymität oder des Allein-Seins vor allem für *weisse* Menschen gelte, da BIPOC in den normalsten alltäglichen Handlungen beobachtet und oftmals kriminalisiert werden. Auch Menschen mit Behinderungen erleben das Privileg des Allein-Seins nicht immer. Sie werden häufig von Fremden angesprochen, welche ungefragt helfen wollen. Dies kann so weit führen, dass diese Hilfe ungewollten körperlichen Kontakt mit sich bringt, wie zum Beispiel das Greifen des Arms einer Person mit Gehschwierigkeiten (Kern, 2020, S. 105). Kern beschreibt auch ihr persönliches Erleben von urbanen Räumen, als sie schwanger war: „Während die für Städte typische gleichgültige Haltung gegenüber anderen es uns allen ermöglicht, ein Gefühl der Privatheit in der Masse aufrechtzuerhalten, liess das Fehlen dieser Haltung mich ziemlich öffentlich fühlen“. Sie erlebte beispielsweise Kommentare und Berührungen ihres Bauchs (S. 33).

3.2.5 Verständnis der Autorinnen

Mit welchen Räumen beschäftigen sich die Autorinnen nun, wenn sie sich mit dem Sicherheitsempfinden von marginalisierten Menschengruppen in urbanen Räumen auseinandersetzen?

¹⁸ Unter Hegemonie wird die Vorherrschaft einer Institution, Organisation oder sozialen Gruppe innerhalb einer Gesellschaft verstanden (RISE, o. D.). Antonio Gramsci, ein italienischer Theoretiker, prägte diesen Begriff und versteht darunter die „Fähigkeit der herrschenden Gruppen und Klassen, ihre Interessen dahin gehend durchzusetzen, dass sie von den zu beherrschenden Gruppen und Klassen als ihre eigenen beziehungsweise als gesellschaftliches Allgemeininteresse angesehen werden“ (Brand, 2004, S. 8).

Durch die Betrachtung von einigen Raumvorstellungen wird ersichtlich, wie vielfältig diese Verständnisse sind. Wenn die Autorinnen in der vorliegenden Bachelor-Thesis von urbanen Räumen sprechen, meinen sie nicht ausschliesslich Gebäude, Strassen und andere urbane Orte in Form einer absoluten, territorialen Raumvorstellung. Unter Berücksichtigung der Ausführungen von Kessl und Reutlinger sowie Lefebvre verstehen sie Räume als dynamisch, veränderbar und Spiegel für gesellschaftliche (Macht-)Verhältnisse. Sie beziehen sich in ihrer Bachelor-Thesis auf Sozialräume, da sich das fehlende Sicherheitsempfinden von marginalisierten Menschen nicht ausschliesslich an der baulichen Umgebung festmachen lässt. In Bezug auf die Unterscheidung in öffentliche und private Räume werden sich die Autorinnen auf den öffentlichen Raum fokussieren. Die Thematik rund um das Sicherheitsempfinden von marginalisierten Menschengruppen bringt in privaten Räumen nochmals andere Aspekte hervor: Wie in Kapitel 1.3 zum Forschungsstand bereits beleuchtet wurde, fühlen sich Frauen vor allem im öffentlichen Raum unsicher, obwohl die Gefahr von körperlichen Übergriffen im privaten Raum höher ist (Ruhne, 2011, S. 11). Die Bearbeitung der Thematik ‚häusliche Gewalt‘ und das damit verbundene Angst- und Sicherheitsempfinden von marginalisierten Menschengruppen würde den Rahmen dieser Thesis überschreiten. Dass sich öffentliche und private Räume jedoch gegenseitig beeinflussen, darf nicht ausser Acht gelassen werden.

3.3 Dynamiken im urbanen Raum

Wenn von öffentlichen Räumen die Rede ist, wird immer wieder erwähnt, dass diese für alle zugänglich sind. Nutzende sollen selbstbestimmt und angstfrei Urbanität erleben können. Dazu gehören auch Kinder, alte Menschen oder marginalisierte Gruppen (Häberlin & Furchtlehner, 2017, S. 175-176). Die Idealvorstellung eines Raums für alle deckt sich jedoch nicht mit der Realität: Schon in der mittelalterlichen Stadt waren beispielsweise Segregation (siehe Kapitel 3.3.6) und unvollständige Integration (siehe Kapitel 3.3.5) vorkommende Dynamiken (Zibell, 2009, S. 9). Im urbanen Raum prallen verschiedenste Nutzungen, Lebensstile und Machtverhältnisse (siehe Kapitel 3.3) aufeinander (Diebäcker, 2020, S. 25). Auf einige zentrale Dynamiken, welche Einfluss auf das subjektive Sicherheitsempfinden von marginalisierten Menschen haben, wird in diesem Kapitel näher eingegangen.

3.3.1 Machtverhältnisse in der Raumaneignung

Bezüglich Raumaneignung und -präsenz von unterschiedlichen Nutzer*innengruppen wurden verschiedenste Studien durchgeführt. Mit Fokus auf geschlechtsspezifische Unterschiede wurde beispielsweise herausgefunden, dass sich Mädchen in öffentlichen Räumen defensiver als Jungen verhalten (Spitthöver, 2000, S. 218).

An nicht klar definierten Spielbereichen im urbanen Raum waren sie mengenmässig weniger vertreten, wohingegen sie auf Spielplätzen häufiger anzutreffen waren als Jungen. Weiter wurde beobachtet, dass sich Mädchen grundsätzlich eher in Räumen mit sicheren Spielgelegenheiten, wie beispielsweise Spielplätzen, aufhielten. Doch auch dort zeigten sich geschlechtsspezifische Verhaltensweisen: Mädchen liessen sich schneller von älteren Kindern und Jugendlichen vertreiben als Jungen und nahmen in ihrem Spielverhalten weniger Raum ein (Spitthöver, 2000, S. 218). Dieses Beispiel verdeutlicht den Einfluss von Machtverhältnissen in der Raumnutzung. Bereits im Kindesalter lassen sich Unterschiede in der Aneignung von urbanen Räumen finden.

Diese unterschiedlichen Nutzungen wurden vor allem mit der geschlechtsspezifischen Erziehung und Sozialisation erklärt: Eltern weisen ihren Töchtern gegenüber oftmals ein ängstlicheres Verhalten auf, was unter anderem mit der grösseren Angst vor sexueller Diskriminierung zusammenhängt (Spitthöver, 2000, S. 218). Daraus wird für die Autorinnen ersichtlich, dass Sozialräume stets durch soziale Verhältnisse geprägt sind. In erwähntem Beispiel prägen geschlechtsspezifische Machtdynamiken die Raumaneignung, während sie bestehende Verhältnisse reproduzieren. Die Verhaltensweise von Mädchen, weniger Raum einzunehmen, ermöglicht anderen Nutzenden das Aneignen von mehr Raum. Dieses Verhalten ist unter Berücksichtigung der Ausführungen von Lefebvre gleichzeitig Produkt wie Produktionsmittel.

Ein weiteres Beispiel zur unterschiedlichen Raumaneignung widerspiegelt die Tatsache, dass BIPOC in urbanen Räumen häufig für verdächtig gehalten werden und daher zum Beispiel von Sicherheitsangestellten zu ihrer Anwesenheit befragt werden (Kern, 2020, S. 103). Der Autor Teju Cole schrieb diesbezüglich 2018 auf Facebook, dass BIPOC an den banalsten Orten nicht sicher sind. Alle Räume im *weissen* Terrain seien vorbelastet: Cafés, Restaurants, sogar die eigene Haustür. Als Schwarze Person müsse Cole stets wachsam sein und er erlebe, dass er nicht einmal in den gewöhnlichsten alltäglichen Situationen als gleichwertig behandelt werde und der Gefahr unterlaufe, kriminalisiert zu werden (Cole, 2018). Auch hier werden gesellschaftliche Machtverhältnisse ersichtlich, in diesem Fall die der *weissen* Vorherrschaft¹⁹ (Kern, 2020, S. 105).

¹⁹ Unter der *weissen* Vorherrschaft (engl. White Supremacy) wird die Ideologie verstanden, dass *weisse* Menschen und deren Ideen, Ansichten und Handlungen, denen von Schwarzen, Indigenen oder People of Color überlegen sind. Diese Ideologie ist gesellschaftlich stark verankert und beeinflusst unsere Beziehungen, Kulturen und Institutionen. Die Ideologie reproduziert kolonialistische Strukturen und führt zu weiteren Unterdrückungen, Ausbeutungen, Ausgrenzungen und Brutalität gegenüber Schwarzen, Indigenen und People of Color (Universität zu Köln, 2022b).

Sich als BIPoC Raum anzueignen, basiert unter Berücksichtigung der Ausführungen von Kern und Cole auf dem Vorhandensein von rassistischen Gesellschaftsstrukturen. Die Autorinnen können sich in ihrer privilegierten Position als *weisse* Personen nicht vorstellen, was diese Herrschaftsverhältnisse für das Sicherheitsempfinden von BIPoC in ihrem alltäglichen Erleben von urbanen Räumen bedeuten.

Aus einer intersektional-feministischen Perspektive kann den beiden oben genannten Beispielen von Raumeignung nochmals eine neue Dimension zugesprochen werden. Wie bereits erwähnt, berücksichtigt die Theorie der Intersektionalität die Verwebung verschiedener Kategorien der Unterdrückung (Kern, 2020, S. 24). Das erste Beispiel zur unterschiedlichen Nutzung des urbanen Raums von Mädchen und Jungen bezieht sich auf die Kategorie ‚Gender‘, während im zweiten Beispiel auf die Kategorie ‚Race‘ verwiesen wird. Eine Schwarze FLINTA* ist in Anlehnung an die Ausführungen zur Intersektionalität von Kern und Crenshaw von der Verwebung zweier Unterdrückungssystemen betroffen und erlebt eine Überlagerung der Diskriminierungsformen Sexismus und Rassismus. Eine Schwarze gehbehinderte FLINTA* wird beispielsweise durch das weitgehende Fehlen von physisch zugänglichen Orten für Menschen mit Behinderungen zusätzlich damit konfrontiert, dass sie nicht alle öffentlichen Räume begehen kann (Kern, 2020, S. 173). Sie ist aufgrund mangelnder Barrierefreiheit in ihrem Sicherheitsempfinden eingeschränkt (Kern, 2020, S. 173), da sie unter Berücksichtigung dieser Ausführungen beispielsweise nicht die Möglichkeit hat, alternative Wege zu gehen. Diese Kategorien der Unterdrückung können beliebig erweitert und kombiniert werden. Für die Autorinnen wird ersichtlich, dass Raumeignungen als komplexes Zusammenspiel verschiedenster Macht- und Unterdrückungsverhältnisse verstanden werden müssen. Auch in Bezug auf das Sicherheitsempfinden in urbanen Räumen verdeutlicht der Einbezug einer intersektional-feministischen Perspektive, wie bedeutsam die gesellschaftlichen Verhältnisse für das (Er-)Leben der Einzelnen sind.

3.3.2 Nutzungskonflikte

In urbanen Räumen treffen Menschen mit verschiedenen Nutzungsinteressen aufeinander. Aufgrund der vielseitigen Ansprüche kann es zu Nutzungskonflikten kommen (Zibell, 2009, S. 8). Im Buch „Streetwork und Aufsuchende Soziale Arbeit im öffentlichen Raum“ skizziert Yann Arhant ein fiktives Fallbeispiel eines typischen städtischen Nutzungskonflikts. Als öffentlicher Raum wird im Beispiel ein Bahnhofsvorplatz gewählt: Neben dem Bahnhof als Verkehrsknotenpunkt gibt es sowohl auf dem Vorplatz als auch daran angrenzend Einkaufs-, Freizeit- und Konsummöglichkeiten sowie Restaurants und Cafés (Arhant, 2020, S. 106).

Der Vorplatz dient auch touristischen Zwecken, da er sich nahe der Innenstadt befindet. Auf dem Vorplatz halten sich unter anderem Menschen auf, die sich in der Drogenszene befinden (Arhant, 2020, S. 106).

Aufgrund dieser Ausführungen lässt sich bereits vermuten, dass das Zusammentreffen der verschiedenen Nutzungsinteressen zu Konflikten führen kann. Wer im aufgeführten Beispiel im medialen und politischen Diskurs als Problem des Konflikts wahrgenommen wird, kann ebenfalls erahnt werden: Die Menschen in der Drogenszene. Sie werden als ‚gefährlich‘ eingestuft. Um die Sicherheit in diesem Raum wieder herstellen zu können, werden Menschen aufgrund unterschiedlicher Merkmale in eine Problemgruppe zusammengefasst. Drogenkonsumierende werden beispielsweise aufgrund äusserlicher Merkmale oder habitueller Stile homogenisiert und stigmatisiert (Arhant, 2020, S. 106). Befinden sich diese Menschen im öffentlichen Raum, laufen sie Gefahr, kriminalisiert zu werden, bevor es zu einer illegalen Handlung kommt (S. 107).

Nutzungskonflikte im urbanen Raum führen oftmals dazu, dass ein Kollektiv von ‚störenden Anderen‘ festgelegt wird (Reutlinger, 2020, S. 43). Dies geschieht entlang von Macht- und Herrschaftsverhältnissen: Privilegierte Bevölkerungsgruppen schliessen Menschengruppen aus, die „nicht alle erwünschten Eigenschaften oder eine der unerwünschten Eigenschaften aufweisen“ (Bourdieu, 1991, S. 32). Die ‚Anderen‘ werden als Gefährdung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit wahrgenommen und ihnen wird aufgrund bestimmter Merkmale ein gewisses Verhalten zugeschrieben (siehe Kapitel 3.3.3). Dies führt zu einer Kriminalisierung und Marginalisierung. Beim Versuch, solche Konflikte aufzulösen, werden marginalisierte Menschen, die den urbanen Raum beispielsweise als Aufenthaltsort in der Nacht, als Wohnzimmer oder Arbeitsplatz nutzen, nicht berücksichtigt. Wie sicher sich diese Menschen in ihren (Sozial-) Räumen fühlen, wird nicht in die Konfliktlösung miteinbezogen (Reutlinger, 2020, S. 43). Ein aktuelles Beispiel aus der Stadt Bern betrifft ebenfalls den Bahnhofplatz: Passant*innen beklagten sich letztes Jahr bei der Stadt Bern über Störungen von ‚randständigen Personen²⁰‘,

²⁰ Dieser Begriff wird in den Medien, jedoch auch von Fachpersonen oftmals unreflektiert verwendet. Unter ‚randständig‘ wird lediglich die Position einer Person am Rande der Gesellschaft beschrieben und es wird nicht näher auf dessen Gründe eingegangen. Er wirkt stigmatisierend, da durch die fehlende Reflexion der Ursachen ein Selbstverschulden der ‚Randständigkeit‘ vermutet wird. Von ‚Randständigen‘ wird nur gesprochen, wenn es sich beispielsweise um Menschen mit einer Suchterkrankung oder Armutsbetroffene handelt, nie aber von sehr reichen Menschen, die korrekterweise ebenfalls am Rande der Gesellschaft zu verorten wären (AvenirSocial, o. D.).

welche sich bei den Holzbänken auf dem Bahnhofplatz aufhielten. Der Generalsekretär der zuständigen Direktion führte auf Nachfrage der Berner Zeitung aus, dass es zu einer aggressiven Stimmung und Handgreiflichkeiten innerhalb der dort vorzufindenden Gruppe und generell ‚heftigen‘ Szenen gekommen sei. Dies führte im Mai letzten Jahres dazu, dass die Sitzgelegenheiten entfernt wurden (Gfeller, 2021). Die JUSO²¹ twitterte daraufhin, dass dies zu einer Verdrängung von marginalisierten Menschen führt. Die Holzbänke stellen einen wichtigen sozialen Raum dar, da sie sich in einem überdachten, öffentlichen Raum befanden. Sie sollen daher nicht aus dem Stadtbild verschwinden (JUSO Stadt Bern, 2021). Eine Person, die häufig diesen Raum nutzte, hat gegenüber der Zeitschrift „20 Minuten“ Stellung genommen:

Das Pflaster war vielleicht etwas rau, aber den Passantinnen und Passanten hat niemand etwas getan und es hat sie auch niemand gestört. Dieses Bänkli hat vielen Menschen einen Ort geboten. Wo sollen die jetzt hin? Jetzt im Sommer ist jeder Park ja mit zwei Pop-ups belegt. (Orellano & Holzer, 2021)

Gemäss Thomas Fuchs (SVP²²), welcher die Entfernung der Holzbänke befürwortete, sei die Situation am Bahnhofplatz nicht gefährlich gewesen, die Passant*innen wurden jedoch gestört. Die Sitzgelegenheiten seien für Menschen gebaut worden, welche kurz verschlafen wollen. Die ‚Randständigen‘ sollen sich gemäss seinen Aussagen in anderen Räumen aufhalten, davon habe es genügend in der Stadt Bern (Orellano & Holzer, 2021). Dass Nutzungskonflikte oftmals negative Konsequenzen für marginalisierte Menschen mit sich bringen, verdeutlicht dieses Beispiel. Diese Personen werden von privilegierten Menschengruppen als Störung im urbanen Raum wahrgenommen werden und die Lösung des Konflikts, in diesem Fall die Entfernung genannter Holzbänke, bringt eine Verdrängung von marginalisierten Menschen mit sich.

²¹ Die JUSO ist die Jungpartei der Sozialdemokratischen Partei Schweiz (SP). Die Jungsozialist*innen setzen sich für eine solidarische, soziale, gleichberechtigte, ökologische und nachhaltige Gesellschaft ein (JUSO Stadt Bern, o. D.).

²² Die Schweizerische Volkspartei (SVP) setzt sich unter anderem für folgende Themen ein: Mehr Sicherheit in der Bevölkerung mittels Armee, Asyl- und Ausländerpolitik („Asylchaos stoppen“, „Zuwanderung auf ein gesundes Mass reduzieren“), Landwirtschaft, Finanzen und Steuern („mehr dem Mittelstand, weniger dem Staat“) (SVP, o. D.). Die SVP lässt sich politisch gesehen dem rechten Spektrum zuordnen (Schweizerische Eidgenossenschaft, o. D.).

3.3.3 Othering

Intersektional betrachtet werden entlang der Ungleichheitskategorien Gruppen entworfen (Bronner & Paulus, 2017, S. 57). Dies führt unter anderem dazu, dass privilegierte Gruppen die als ‚anders‘ markierten Gruppen ausschliessen (Bourdieu, 1991, S. 32). Die Einteilung in ‚Wir und die Anderen‘ wird ‚Othering‘ genannt und geht zurück auf Gayatri C. Spivak aus dem Jahr 1985 (Spivak, 1985, zitiert nach Bronner & Paulus, 2017, S. 57). Othering-Prozesse konstruieren Mehr- und Minderheiten und schaffen die Grundlage dafür, dass eine machtvolle, vermeintlich überlegene Menschengruppe hergestellt werden kann. Die Andersartigkeit wird als verbindendes und zentrales Merkmal der konstruierten Gruppe wahrgenommen und individuelle Unterschiede der einzelnen Menschen gehen verloren, sowohl in der eigenen Gruppe als auch in der der ‚Anderen‘ (Bronner & Paulus, 2017, S. 57).

Der Prozess des Otherings stellt nicht explizit eine Dynamik des urbanen Raums dar. Die Autorinnen erkennen jedoch dessen Einfluss, sei es in Bezug auf Machtverhältnisse in der Raumeignung (siehe Kapitel 3.3.1), Nutzungskonflikte (siehe Kapitel 3.3.2), Segregation (siehe Kapitel 3.3.6) oder Gentrifizierung (siehe Kapitel 3.3.7).

3.3.4 Sicherheit versus Kontrolle

Sicherheit im öffentlichen Raum stellt für viele Städte ein anzustrebendes Ziel dar. In der Schweiz gewinnt es durch gewalttätige Vorfälle, wie beispielsweise an der ‚Tanz dich frei‘-Party²³ in Bern im Jahr 2013, zunehmend an Bedeutung (Hagmann & Saliba, 2013, S. 91). Im Bulletin 2013 zur schweizerischen Sicherheitspolitik wurde ausgeführt, dass die Schweiz ihre Sicherheitsapparate ausbaut, beispielsweise mittels Rayonverboten²⁴ oder vermehrter Kameraüberwachung. Gleichzeitig kann festgehalten werden, dass in der Gesellschaft verschiedene Meinungen vertreten sind, was als tolerierbares Verhalten im urbanen Raum erachtet wird, wer oder was als gefährlich gilt und mittels Sicherheitsmassnahmen diszipliniert werden muss (S. 92).

²³ Demonstrierende rissen an der ‚Tanz dich frei‘-Party Absperrungen beim Bundehaus nieder und bewarfen Polizist*innen mit Gegenständen. Die Polizei setzte daraufhin Gummischrot, Tränengas und Wasserwerfer ein. Es wurden insgesamt 61 Menschen verletzt. Weiter wurden zahlreiche Gebäude und Geschäfte in der Innenstadt beschädigt (SRF, 2013).

²⁴ In der Schweiz kann die Polizei oder eine andere Behörde (z.B. ein kantonales Migrationsamt) ein Rayonverbot aussprechen. Gestützt auf gesetzliche Grundlagen darf bei diesem Verbot die betroffene Person ein bestimmtes Gebiet im öffentlichen Raum nicht mehr betreten (Moeckli & Keller, 2012, S. 2).

Auch weltweit werden die verschiedenen Sicherheitsproblematiken unterschiedlich gewertet: Während in der Schweiz ein grosses Augenmerk auf Gewaltvorfälle an Sportanlässen gelegt wird, liegt in den USA der Fokus eher auf der Vorbeugung und Bekämpfung von terroristischen Anschlägen (Hagmann & Saliba, 2013, S. 96).

Leslie Kern betrachtet städtische Sicherheitsmassnahmen kritisch und fordert, diese aus einer intersektional-feministischen Perspektive zu betrachten. Das Bedürfnis nach Sicherheit aus Sicht einer *weissen* Frau kann beispielsweise dazu führen, dass BIPOC vermehrt durch die Polizei kontrolliert werden (Kern, 2020, S. 24). Basierend auf dieser Erkenntnis stellt sich den Autorinnen die Frage, für welchen Teil der Bevölkerung Kontrolle in Form von Rayonverboten oder Kameraüberwachung tatsächlich eine Steigerung des Sicherheitsempfindens bedeutet. Die Sicherheitsbedürfnisse von marginalisierten Menschengruppen wie Sans-Papiers oder BIPOC werden im Verständnis der Autorinnen ausser Acht gelassen.

Kern kritisiert weiter, dass Sicherheitsmassnahmen oftmals auf einem mechanistischen Verständnis von Raum und Angst basieren. In diesem Verständnis wird davon ausgegangen, dass Angst einem rationalen Verlauf folgt und abnehmen wird, sobald mehr Sicherheit gewährleistet ist. Dies stellt eine reduzierte und stark vereinfachte Sichtweise des Grundgefühls Angst und des damit zusammenhängenden Sicherheitsempfindens dar. Die Sichtweise ignoriert die sozialen und politischen Verhältnisse, welche massgeblich für das Angst- und Unsicherheitsempfinden verantwortlich sind (Kern, 2020, S. 168). In Kapitel 5.3 wird auf unterschiedliche Erklärungsansätze des Unsicherheitsempfindens eingegangen, welche gesellschaftliche Verhältnisse miteinbeziehen. Ausgewählte Sicherheitsmassnahmen werden in Kapitel 5.6 aus einer intersektional-feministischen Perspektive kritisch betrachtet.

Unter Berücksichtigung dieser Ausführungen erkennen die Autorinnen ein Spannungsverhältnis von Sicherheit und Kontrolle. Städtische Sicherheitsmassnahmen konzentrieren sich lediglich auf die Förderung des Sicherheitsempfindens für bestimmte privilegierte Gesellschaftsmitglieder. Für diese können Kontrollinstanzen zu einem gesteigerten Sicherheitsempfinden beitragen. Marginalisierte Menschen, wie beispielsweise BIPOC, werden jedoch durch erwähnte Kontrollen in ihrem Sicherheitsempfinden geschwächt.

3.3.5 Prinzip der unvollständigen Integration

Urbanität ist geprägt von einer Gegensätzlichkeit zwischen Privatheit und Öffentlichkeit, welche sich soziologisch von der ländlichen Lebensform unterscheidet. Die städtische Bevölkerung lebt in Teilgesellschaften, Gruppen und Milieus. Dort zeigt sich Gemeinschaft, Privatheit und Integration (Zibell, 2009, S. 5). Urbanes Leben ist gleichzeitig stark geprägt durch die Anonymität: Anders als im Dorf grüssen sich Fremde auf der Strasse beispielsweise nicht. Diese für die Stadt typischen Distanznormen schützen die Privatheit der Einzelnen. Das ‚Fremde‘ ist Teil der Urbanität. Hans Paul Bardth benannte diese Dynamik 1961 in seinen Überlegungen zur modernen Grossstadt als das ‚Prinzip der unvollständigen Integration‘. Auch heute haben Bardths Überlegungen noch ihre Berechtigung. Die urbane Gesellschaft wurde toleranter, was bestimmte private Verhaltensweisen im öffentlichen Raum anbelangt, sei es Essen und Trinken, zwischenmenschliche Zärtlichkeiten oder das Telefonieren. Nichtsdestotrotz werden nach wie vor viele als privat konnotierte Tätigkeiten im urbanen Raum nicht geduldet. Von Wohnungslosigkeit betroffene Menschen, welche den öffentlichen Raum als Schlafplatz benutzen, werden beispielsweise als störend empfunden und meistens weggeschickt. Dies führt zu Stigmatisierungen und Marginalisierungen (Berding, 2013, S. 248).

Die Autorinnen stellen die These auf, dass das ‚Fremde‘ als Teil der Urbanität Einfluss auf das Sicherheitsempfinden hat. Gemäss Agota Lavoyer, der stellvertretenden Leiterin von Lantana Bern (Fachstelle Opferhilfe bei sexualisierter Gewalt), glauben viele Personen, dass bei Vergewaltigungen ein fremder Mann aus der Dunkelheit angreift. Dies sind gemäss Lavoyer Bilder, die wir aus Filmen kennen. Sie erzählt jedoch, dass vier fünftel ihrer Klientinnen bei Vergewaltigungen den Täter kannten: Meist war es ein Freund, Arbeitskollege oder ein Date²⁵ (Wenger, 2021). Unter Berücksichtigung dieser Ausführungen können sich die Autorinnen dieser Bachelor-Thesis vorstellen, dass sich beispielsweise FLINTA* auch aufgrund der Anonymität in urbanen Räumen unsicher fühlen.

²⁵ Aus den Ausführungen von Lavoyer wird nicht ersichtlich, ob es sich bei den Klientinnen ausschliesslich um cis Frauen handelt oder auch intersexuelle, nicht-binäre, trans und agender Personen betroffen sind. Aufgrund des Anspruchs auf Richtigkeit wird die Formulierung aus der Quelle übernommen. Den Autorinnen ist bewusst, dass bei dieser Formulierung cis Männer als Täter dargestellt werden, diese aber genauso Opfer einer Vergewaltigung sein können.

3.3.6 Segregation

Unter Segregation wird eine auf den Raum bezogene ungleiche Verteilung von Bevölkerungsgruppen verstanden. Der Begriff beinhaltet nicht nur das Merkmal der disproportionalen Verteilung, sondern meint auch den Prozess, der dahintersteht (Spektrum, 2001): Die Stadien der Entmischung von Bevölkerungsgruppen und das Entstehen von überwiegend homogenen Nachbarschaften (Meyer, 2010, S. 187). Durch eine starke Segregation und Homogenisierung entstehen Quartiere und Stadtteile, welchen jeweils ein gewisses Image, positiv oder negativ, zugesprochen wird. In der Entstehung von Segregation werden zwei unterschiedliche Prozesse festgehalten, die sich grundlegend unterscheiden. Auf der einen Seite liegt die freiwillige (aktive) Segregation, während auf der anderen Seite eine durch Diskriminierung oder andere Restriktionen erzwungene (passive) Segregation stattfindet (S. 188). Bei der freiwilligen Segregation entscheiden sich Personen aktiv für das Wohnen in einer bestimmten sozialen Umgebung. Sie distanzieren sich sowohl sozial als auch räumlich von ihnen ‚fremd‘ erscheinenden Bevölkerungsgruppen. Die erzwungene Segregation hängt beispielsweise mit der Mietzahlungsfähigkeit oder den Bodenpreisen zusammen (Haas, Neumair & Schlesinger, 2018). Segregation lässt sich weiter aufgrund der räumlichen Ausprägung in drei unterschiedliche Formen einteilen: In die sich auf das Alter und den Lebenszyklus beziehende *demographische*, auf die Herkunft beziehende *ethnische* und auf den sozialen Status beziehende *soziale* Segregation. Diese drei Ausprägungen kommen oftmals kombiniert vor (Meyer, 2010, S. 188).

Segregation ist charakteristisch für städtische Lebensverhältnisse (Meyer, 2010, S. 192) und stellt kein neues Phänomen dar. Städtische Räume waren schon immer geprägt von unterschiedlicher Ressourcenverteilung und damit einhergehenden sozialen Ungleichheiten (Berding, 2013, S. 247). In heutigen gesellschaftlichen und politischen Diskursen wird die Homogenisierung bestimmter Wohnquartiere oder Stadtteile als Problematik der Segregationsprozesse angesehen. Dies betrifft jedoch nicht alle Quartiere gleichermassen: Während Einfamilienhausgebiete oder wohlhabende Viertel nicht als störend empfunden werden, stellen im gesellschaftlichen und politischen Diskurs Quartiere mit ‚nichteinheimischen‘ Bevölkerungsgruppen ein Problem dar. Es wird abwertend von ‚Ghettoisierung‘²⁶ gesprochen und den dort lebenden Personen wird

²⁶ Unter ‚Ghettoisierung‘ wurde zu Beginn des 20. Jahrhundert der Prozess der sozialräumlichen Segregation von jüdischen Menschen verstanden. Während der NS-Zeit bezeichnete der Begriff die Errichtung von abgegrenzten Stadtteilen für die jüdische Bevölkerung und deren Deportation. Gegen Ende des 20. Jahrhunderts wurde dem Begriff eine neue Bedeutung zugesprochen, welche auch dem heutigen Verständnis entspricht: Unter ‚Ghettoisierung‘ wird die sozialräumliche Segregation von Minderheiten und Menschen mit beschränkten finanziellen Mitteln verstanden (Brasch, 2021).

unterstellt, dass sie sich nicht integrieren (wollen). Es wird die Tatsache ignoriert, dass die Mehrheit der dort lebenden Menschen aufgrund mangelnder Ressourcen nicht die Möglichkeit hat, frei über ihren Wohnort zu entscheiden (Berding, 2013, S. 248). Von erzwungener Segregation betroffene Bevölkerungsgruppen werden oftmals in prekäre, ungesicherte Wohn- und Lebensverhältnisse verdrängt. Dies kann zu Wohnungslosigkeit führen (Diebäcker, 2020, S. 24).

Die oben genannten Ausführungen lassen sich mit der Fragestellung dieser Bachelor-Thesis in Verbindung bringen. Adressat*innen der Sozialen Arbeit werden von angeblichen Mehrheiten in öffentlichen Diskursen oftmals als gefährliche, fremde Andere dargestellt (Diebäcker & Wild, 2020, S. 14). Die Verdrängung der ‚Fremden‘ in andere Quartiere kann für privilegierte Menschen eine Bereicherung hinsichtlich ihres Sicherheitsempfindens sein. Wie sieht es jedoch für marginalisierte Menschengruppen aus, denen sich die Autorinnen in der Beantwortung ihrer Fragestellung widmen?

Die passive Segregation betrifft vor allem Menschen, welche nicht über genügend Ressourcen verfügen, um ihren Wohn- und Lebensraum frei wählen zu können (Meyer, 2010, S. 188). Vor diesem Hintergrund lässt sich ableiten, dass marginalisierte Menschengruppen in den meisten Fällen von dieser Form der Segregation betroffen sind. Die Segregation führt erneut zu Marginalisierungen und Ressourcenverlusten für betroffene Personen. Neben diesen Folgen kann im Verständnis der Autorinnen auch die Verdrängung in benachteiligte Wohnquartiere oder Stadtteile einen Einfluss auf das Sicherheitsempfinden der betroffenen Personen haben. Darauf wird im Folgenden eingegangen.

Sowohl in den USA als auch in europäischen Städten (z.B. Schweden, Grossbritannien oder den Niederlanden) wurden seit den 90er Jahren Studien durchgeführt, welche die Auswirkungen von benachteiligten Wohnquartieren auf weniger privilegierte Bevölkerungsgruppen untersucht haben. Es wurden unterschiedliche Faktoren, wie die Integration in das Erwerbsleben, deviantes Verhalten oder die Gesundheit, analysiert. Die Studien kamen zum Schluss, dass von Armut betroffene Wohnumgebungen einen negativen Einfluss auf das Leben der Bewohnenden haben und diese zu Benachteiligungen führen (Farwick, 2012, S. 389).

Negative Einflussfaktoren eines Wohnquartiers auf Bewohnende

Wohnquartiere können gemäss Farwick aufgrund von drei Faktoren einen negativen Einfluss auf die Bewohnenden haben (Farwick, 2001, zitiert nach Farwick, 2012, S. 390).

Dazu zählen eine mangelnde Ressourcenausstattung innerhalb der Wohnumgebung, Prozesse des Erlernens abweichender Handlungsmuster und die stigmatisierende und diskriminierende Wirkung der benachteiligten Quartiere (Farwick, 2001, zitiert nach Farwick, 2012, S. 390).

In benachteiligten Wohnquartieren fehlt es oftmals an sozialen Ressourcen. Kontakte gestalten sich unverbindlich und es findet wenig soziale Vernetzung statt. Dies führt dazu, dass die Bewohnenden kaum gegenseitige Unterstützung erfahren. Die Quartiere sind geprägt von Anonymität und das Sicherheitsempfinden wird negativ beeinflusst, da soziale Kontrolle und Hilfe ausbleiben. Durch die fehlenden sozialen Netzwerke mangelt es an Zugang zu neuen Informationen und Ressourcen (Farwick, 2012, S. 391). Weiter fehlt es an qualitativ hochwertiger Infrastruktur: Schulen sind den erhöhten Anforderungen nicht gewachsen (S. 391), Arbeitsplätze befinden sich weit ausserhalb des Lebensraums der Bewohnenden und das schlecht ausgestattete öffentliche Verkehrsnetz führt unter anderem dazu, dass die Arbeitsstelle nur schwer zu erreichen ist. In öffentliche Räume wird nicht genügend investiert und es fehlen sichere, saubere Orte. Da diese Ressourcen spärlich ausgestattet sind, kommt es zu einem Wettbewerb zwischen den Bewohnenden, welcher oftmals in Konflikten mündet (S. S. 392).

Der zweite von Farwick festgehaltene Faktor stellt Prozesse des Erlernens abweichender Handlungsmuster dar. Wenn sich Bewohnende eines benachteiligten Quartiers vorwiegend mit Personen, welche sich in einer ähnlich schlechten Situation befinden, interagieren, besteht die Gefahr der Entwicklung von gesellschaftlich abweichenden Normvorstellungen und Verhaltensmustern (Farwick, 2012, S. 392). Das Erlernen solcher Muster geschieht auch dann, wenn keine direkte Beziehung zu den anderen Bewohnenden besteht. Das ständige Wahrnehmen von Verhaltensweisen der Mitmenschen im Lebensraum beeinflusst die eigenen Werte und Normen und prägt diese in Form von negativen Vorbildern (Wilson, 1987, S. 57).

Benachteiligte Wohnquartiere bringen eine stigmatisierende und diskriminierende Wirkung mit sich, die sowohl mit der Selbstidentifikation als auch dem Identifiziert-Werden mit dem Lebensraum zusammenhängt. Bewohnende identifizieren sich mit ihrem ‚Problemquartier‘, was einen schlechten Einfluss auf die eigene Identität und das Selbstwertgefühl hat. Das Identifiziert-Werden durch Bevölkerungsgruppen, welche nicht in erwähntem Quartier leben, führt zu Stigmatisierungen und Diskriminierungen. Suchen Menschen aus benachteiligten Lebensräumen beispielsweise eine Arbeitsstelle, sinken ihre Chancen auf eine Anstellung. Auch dies beeinflusst die eigene Identität (Farwick, 2012, S. 393).

Unter Berücksichtigung dieser Ausführungen wird ersichtlich, dass die Segregation für benachteiligte Menschengruppen eine Vielzahl von negativen Folgen mit sich bringt. In Bezug auf das Sicherheitsempfinden hat darauf insbesondere der Mangel an sozialen und infrastrukturellen Ressourcen einen bedeutenden Einfluss. Sowohl die Anonymität und fehlende Hilfeleistung zwischen den Bewohnenden als auch das Konfliktpotenzial aufgrund des Ressourcenmangels können zur Folge haben, dass das Sicherheitsempfinden von marginalisierten Menschengruppen negativ beeinflusst wird. In benachteiligten Quartieren fehlen sichere urbane Räume. Die Menschen befinden sich in einer Abwärtsspirale: Negative Vorbilder führen zu abweichendem Verhalten. Dieses Verhalten prägt das Image des Quartiers und damit sowohl die Selbstidentifikation als auch das Identifiziert-Werden. Es folgen weitere Stigmatisierungen und Diskriminierungen. Die Autorinnen erkennen insbesondere in benachteiligten Wohnquartieren die Notwendigkeit, dass die Soziale Arbeit im Handlungsfeld der Gemeinwesenarbeit tätig wird. Auf deren Handlungsspielraum wird in Kapitel 4 näher eingegangen.

3.3.7 Gentrifizierung

Die englische Soziologin Ruth Glass führte den Begriff ‚Gentrifizierung‘ in den 60er Jahren erstmals ein, als sie sich näher mit der Veränderung eines Londoner Stadtteils beschäftigte. Sie beschrieb, dass die Mittelklasse (engl. Gentry) in jenem Stadtteil schrittweise Raum einnahm, indem sie die alten, heruntergekommenen Häuser renovierte und dort selbst einzog. Sie wertete den urbanen Raum auf, was zu einer Erhöhung der Mietpreise führte. Die Arbeiterfamilien, die bis zu diesem Zeitpunkt dort lebten, gerieten in Schwierigkeiten, da sie ihre Mieten nicht mehr bezahlen konnten (Glass, 1964, zitiert nach Eckardt, 2018, S. 1). Glass hielt fest, dass bei der Gentrifizierung ärmere von reicheren Bevölkerungsgruppen verdrängt werden und dieser Prozess nicht aufhaltbar ist. Auch heute ist diese Ansicht bei vielen Forschenden verbreitet. Dies hat zur Folge, dass potenzielle Anzeichen einer Gentrifizierung ausschliesslich kritisch betrachtet werden. Es ist jedoch schwierig zu unterscheiden, welche baulichen Erneuerungen für den Erhalt und die Aufwertung eines Wohnquartiers oder Stadtteils notwendig sind und welche eine mögliche Problematik (z.B. Vertreibung der Bewohnenden) darstellen. Erneuerungen von urbanen Räumen sind daher sowohl positiv als auch negativ gewertet und werden zu einer politischen, teilweise ideologischen Frage (Eckardt, 2018, S. 2). Aus einer intersektional-feministischen Perspektive wird am herkömmlichen Verständnis von Erklärungsansätzen der Gentrifizierung kritisiert, dass sich diese häufig nur an der Ungleichheitskategorie ‚Klasse‘ orientieren. Bewohnende können jedoch auch anhand von Kategorien wie ‚Race‘ oder der Wohndauer im Quartier hierarchisiert werden (Diebäcker, 2020, S. 31). Kern hält fest, dass insbesondere einkommensschwache Schwarze Frauen und Frauen of Color anfällig für die Verdrängung in unterversorgte urbane Gebiete sind (Kern, 2020, S. 59).

Sie stützt sich auf die Untersuchungen der Geografin Brenda Parker, welche in Milwaukee die alltäglichen Erfahrungen von einkommensschwachen Afroamerikanerinnen beobachtete und festhielt (Parker, 2017). Die Gentrifizierung bedeutet für diese Frauen eine ‚Ausweitung‘ und ‚Intensivierung‘ ihres Lebens und Arbeitens: Sie leiden zunehmend an Erschöpfung, Krankheit und chronischen Schmerzen (Parker, 2017, S. 119).

In Kerns Ausführungen wird die Polarität von urbanen Aufwertungsprozessen zwischen Bereicherung und Gefahr ersichtlich. Sie beschreibt Gentrifizierungsprozesse in ihrem alten Wohnviertel ‚the Junction‘ in Toronto und betrachtet diese aus einer intersektional-feministischen Perspektive. In diesem Quartier fanden Aufwertungsprozesse statt, die zu einer vernünftigen und sicheren Umgebung für Frauen führen sollten. Traditionell männlich konnotierte Orte wie Pornoläden oder Fast-Food Lokale, wurden durch weiblich konnotierte Orte wie Nagelstudios, Cafés und Bioläden ersetzt (Kern, 2020, S. 113). Diese Quartierveränderungen können positiv gewertet werden, da FLINTA* in urbanen Räumen viele Einschränkungen erleben. Es wurden Orte geschaffen, an denen sie sich sicherer fühlen und Raum einnehmen können (S. 114). Gleichzeitig müssen sie im Verständnis der Autorinnen kritisch betrachtet werden, da sich diese neu geschaffenen Orte an stereotypischen binären Geschlechtervorstellungen orientieren. Aus einer intersektional-feministischen Perspektive ist Kritik anzubringen, da sich die Aufwertung lediglich an einer bestimmten Menschengruppe orientierte: An der *weissen*, nicht behinderten cis Frau aus der Mittelschicht. Die Anwesenheit von FLINTA* aus der Obdachlosenunterkunft in ‚the Junction‘ wurde beispielsweise immer weniger geduldet. Sie wurden von den Neuzugezogenen als ‚anders‘ und unerwünscht betrachtet, obwohl sie bereits vor der Gentrifizierung in diesen urbanen Räumen lebten (S. 115). Während diese Quartierentwicklungen für bestimmte Frauen mehr Freiheit und Sicherheit bedeuteten, wurden die bislang sicheren Orte für andere abgeschafft (S. 116).

An diesem Beispiel wird ersichtlich, wie bedeutsam die ideologische Haltung gegenüber Gentrifizierungsprozessen ist. Diese wird geprägt durch gesellschaftliche Vorstellungen und normative Positionen (Eckardt, 2018, S. 2). Ist die eigene Haltung geprägt durch die *weisse* Vorherrschaft und das binäre Geschlechtersystem als Normvorstellung, können Veränderungen wie in ‚the Junction‘ positiv gewertet werden. Diese zielen auf eine zunehmende Geschlechtergerechtigkeit zwischen *weissen* cis Frauen und Männern aus der Mittelschicht ab. Aus Sicht der Autorinnen ist die Betrachtung aus einer intersektional-feministischen Perspektive wichtig, um nicht erneut Ausschlüsse und Diskriminierungen zu produzieren.

In Bezug auf die gewählte Fragestellung ist es unumgänglich, Gentrifizierung und andere Dynamiken im urbanen Raum intersektional-feministisch zu betrachten. Nur unter Berücksichtigung dieser Sichtweise können die Bedürfnisse verschiedener marginalisierter Menschen miteinbezogen werden.

3.4 Urbane Räume und ihre Akteur*innen

In der Sozialen Arbeit, beispielsweise im Rahmen des Handlungskonzepts Sozialraumorientierung (Becker, 2021, S. 39), sowie in den Sozialwissenschaften, wird häufig als Analyseinstrument die Betrachtung aus der Mikro-, Meso- und Makroebene vorgenommen (Schubert & Klein, 2020, zitiert nach Bundeszentrale für politische Bildung, o. D.). Im folgenden Unterkapitel werden die drei Ebenen genutzt, um aufzuzeigen, welche Akteur*innen sich in urbanen Räumen bewegen und inwiefern diese einander beeinflussen. Weiter beinhaltet dieses Kapitel Überlegungen zur Unterschiedlichkeit und Kategorisierung von Akteur*innen im urbanen Raum.

3.4.1 Gegenseitiger Einfluss der Akteur*innen

Mikroebene

Die Mikroebene fokussiert sich als kleinste Einheit auf die Einzelpersonen im urbanen Raum (Becker, 2021, S. 43). Diese lassen sich entlang unterschiedlicher Kategorien ordnen: Beispielsweise anhand des Alters (Kinder, Jugendliche, Erwachsene, ältere Menschen), des Geschlechts, der Ethnie oder Menschen mit/ohne Behinderungen. Je nach Kategorie lassen sich verschiedene Raumeignungen und Nutzungsansprüche erkennen. Mit zunehmendem Alter nehmen beispielsweise die Ansprüche an urbane Räume zu. Während sich jüngere Kinder vorwiegend im Wohnquartier aufhalten, bewegen sie sich mit zunehmendem Alter in anderen Räumen, sei es im Stadtzentrum, der Agglomeration oder anderen Städten. Ihre Nutzungsansprüche erhöhen sich bezüglich der Verfügbarkeit, Sicherheit und Erreichbarkeit von urbanen Räumen (Zibell, 2009, S. 6). Der Radius von älteren Menschen verkleinert sich wiederum auf das eigene Wohnumfeld oder Quartier, die Nähe zu Dienstleistungen und sozialen Infrastrukturen wird wichtiger (S. 7). Für die Autorinnen wird ersichtlich, dass sich in urbanen Räumen verschiedene Individuen aufhalten und diese anhand bestimmter Merkmale in Gruppen zusammengefasst werden können. Solche Kategorisierungen werden im nächsten Unterkapitel (3.4.3.) unter Berücksichtigung der Ausführungen von Lefebvre kritisch betrachtet. Die Autorinnen werden sich auch mit der Kategorie ‚marginalisierte Menschengruppen‘ beschäftigen.

Mesoebene

Zur Mesoebene gehören Lebens- und Aktionsräume wie der Arbeitsplatz, Quartiere oder Nachbarschaften (Becker, 2021, S. 43). Die Gemeinwesenarbeit ist aktiv im lokalen Gemeinwesen und verortet sich ebenfalls auf der Mesoebene. Sie verbindet die individuellen Problemlagen der Menschen (Mikroebene) mit ihren strukturellen Ursachen (Makroebene) und versucht, insbesondere den Handlungsspielraum benachteiligter Akteur*innen zu fördern (Fehren, 2017, S. 187). Auf die Gemeinwesenarbeit wird in Kapitel 4 ausführlicher eingegangen.

Makroebene

Die Makroebene umfasst beispielsweise Nationen, Städte, Regionen und Gesellschaften (Becker, 2021, S. 42). Die gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen auf der Makroebene beeinflussen die Meso- und Mikroebene (S. 36). Stadtteile und Wohnquartiere, welche sich auf der Mesoebene verorten lassen, existieren nicht isoliert für sich. Regionale, nationale oder globale Entwicklungen manifestieren sich auf lokaler Ebene und haben darauf grosse Auswirkungen (S. 35-36).

Unter Berücksichtigung dieser Ausführungen wird ersichtlich, dass sich die Akteur*innen des urbanen Raums gegenseitig beeinflussen und nicht isoliert betrachtet werden können. Dies wird im Verständnis der Autorinnen in der Abbildung 2 sichtbar: Der Kreis der Makroebene umschliesst den der Meso- und Mikroebene. Die verschiedenen Ebenen lassen sich nie als voneinander losgelöst betrachten.

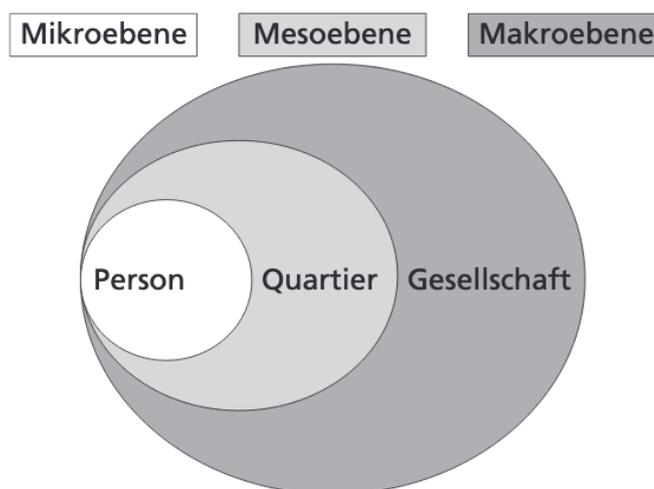


Abbildung 2. In Anlehnung an *Soziale Stadtentwicklung und Gemeinwesenarbeit in der Sozialen Arbeit* (S. 40), von M. Becker, 2021, W. Kohlhammer GmbH.

Aufgrund der vorangehenden Ausführungen lässt sich schliessen, dass die Gemeinwesenarbeit Einfluss auf Einzelpersonen hat und demzufolge einen Beitrag leisten kann, um das Sicherheitsempfinden von marginalisierten Menschengruppen im urbanen Raum zu fördern. Gleichzeitig ist die GWA eingebettet in die Gesellschaft und wird durch deren Entwicklungen beeinflusst. Die Autorinnen beschäftigen sich in der vorliegenden Bachelor-Thesis sowohl mit Akteur*innen auf der Mikroebene (marginalisierte Menschen) als auch auf der Mesoebene (Gemeinwesenarbeit). Die Makroebene ist für die Beantwortung der Fragestellung ebenfalls von Bedeutung, denn wie in den vorherigen Kapiteln bereits ersichtlich wurde, haben gesellschaftliche (Macht-)Verhältnisse einen bedeutenden Einfluss auf das Sicherheitsempfinden von marginalisierten Menschengruppen.

3.4.2 Unterschiedlichkeit der Akteur*innen in der Mikroebene

Bei der näheren Betrachtung der diversen Akteur*innen im vorangehenden Kapitel wird insbesondere auf der Mikroebene für die Autorinnen der Bachelor-Thesis ersichtlich, dass in urbanen Räumen verschiedenste Menschen aufeinandertreffen. Lefebvre hat sich intensiv mit dieser Unterschiedlichkeit befasst. Anne Vogelpohl fasst in einem Artikel der Zeitschrift *sub\urban* Lefebvres theoretische Entwürfe zusammen: Sie schreibt, dass sie im Zentrum von Lefebvres Gesellschaftstheorie neben Gedanken zu Stadt und Raum die Differenz sieht. Lefebvre versteht gemäss Vogelpohl die Stadt als den Ort, welcher Differenz möglich macht (Vogelpohl, 2018, S. 151). Seine Zukunftsvorstellung ist die einer urbanen Gesellschaft, in der Differenz gelebt werden kann (Lefebvre, 2008, zitiert nach Vogelpohl, 2018, S. 151). Lefebvre fordert mit dem ‚Recht auf Stadt‘ das Recht auf eine Gesellschaft, in der das Ausleben von Unterschiedlichkeit und Teilhabe ermöglicht wird (S. 151-152). Die hierarchischen, patriarchalen und kapitalistischen Räume müssen verändert werden (S. 153), damit das Leben von Unterschiedlichkeit ermöglicht wird (S. 151-152). Die Autorinnen wollen im Folgenden Lefebvres und Vogelpohls Gedanken in Verbindung mit marginalisierten Menschen bringen.

Wie in Kapitel 3.3.3 ersichtlich wurde, werden marginalisierte Menschengruppen häufig als Minderheit und ‚anders‘ dargestellt. Sie unterscheiden sich aufgrund ihrer vermeintlichen Andersartigkeit von der konstruierten Mehrheit und individuelle Unterschiede der Menschen werden ignoriert (Bronner & Paulus, 2017, S. 57). Unter Berücksichtigung der Theorien von Lefebvre lässt sich schliessen, dass sich seine Vision immer noch auf ‚Andersartigkeit‘ fokussiert, jedoch auf andere Art und Weise: Gemäss seinem Verständnis kann Differenz nur wahrgenommen und gelebt werden, wenn die Gesellschaft um die Andersartigkeit der Individuen Bescheid weiss (Lefebvre, 2008, zitiert nach Vogelpohl, 2018, S. 152).

Es gibt im Verständnis der Autorinnen in Lefebvres Vision einer urbanen Gesellschaft keine Homogenisierungen in ‚Wir‘ und ‚Andere‘, da die individuellen Unterschiede von Bedeutung sind. Anders als bei Othering-Prozessen würden die Differenzen nicht dazu führen, dass Rechte und Möglichkeiten abgesprochen werden. Lefebvre geht von einer ‚difference in equality‘ aus (Lefebvre, 2008, zitiert nach Vogelpohl, 2008, S. 152). Dies bedeutet trotz Differenz gleiche Rechte und gleiche Möglichkeiten (Vogelpohl, 2008, S. 152). Vogelpohl verbindet seine Gedanken mit einer intersektional-feministischen Perspektive und führt aus, dass sowohl Lefebvres theoretische Entwürfe wie auch verschiedene feministische Konzepte für gleiche und gerechte Zugangsmöglichkeiten unter Berücksichtigung der Unterschiedlichkeit eintreten (S. 153).

3.4.3 Kategorisierungen der Akteur*innen

Eine für die Autorinnen wichtige Erkenntnis betrifft die Kategorisierung von Menschen. In Anlehnung an die Ausführungen von Lefebvre legen die Autorinnen während der Bearbeitung ihrer Fragestellung Wert darauf, kritisch gegenüber Kategorisierungen zu sein, da diese die Verschiedenheiten der einzelnen Akteur*innen ignorieren (siehe Kapitel 3.4.2).

Wie Kern ausführte, orientierten sich die Aufwertungsprozesse des Quartiers ‚the Junction‘ an einer *weissen*, nicht behinderten cis Frau aus der Mittelschicht (Kern, 2020, S. 115). In Bezug auf das Sicherheitsempfinden hatte dies zur Folge, dass sich lediglich eine Minderheit der ‚Frauen‘ sicherer fühlte. Das Sicherheitsempfinden der FLINTA* aus der Obdachlosenunterkunft wurde geschwächt, da die für sie bislang sicheren Orte abgeschafft wurden (S. 116). Es wird ersichtlich, dass sich Menschen innerhalb einer konstruierten Kategorie in verschiedensten Lebenssituationen befinden. Um die Fragestellung der vorliegenden Bachelor-Thesis beantworten zu können, müssen im Verständnis der Autorinnen Kategorisierungen aus einer intersektional-feministischen Sichtweise kritisch hinterfragt werden. Auch innerhalb einer marginalisierten Menschengruppe sind Machtverhältnisse vorhanden und Einzelpersonen können sowohl Betroffene als auch Träger*innen von Herrschaft sein (Affront, 2011, S. 129).

In der vorliegenden Thesis sprechen die Autorinnen von der ‚marginalisierten Menschengruppe‘. Diese Kategorie birgt die Gefahr, Menschen zu vereinheitlichen. Nichtsdestotrotz verwenden die Autorinnen diese Kategorie, um auf die Gemeinsamkeit der erlebten Erfahrungen von Unterdrückung, Diskriminierung und/oder Gewalt zu verweisen und diese in Verbindung mit dem Sicherheitsempfinden zu bringen.

Die Autorinnen erkennen in der Kategorisierung das Potenzial, betroffenen Menschen mehr Sichtbarkeit und Aufmerksamkeit zu verschaffen; denn oftmals erreichen Gruppierungen von Menschen mehr als Einzelpersonen. Dieses Verständnis deckt sich mit den Ausführungen von Vogelpohl, welche schreibt, dass die Kollektivität eine Gemeinsamkeit von Lefebvres Gedanken und feministischen Perspektiven darstellt. Vogelpohl benennt die Notwendigkeit, gemeinsam als Kollektiv zu agieren, um tiefgreifende Veränderungen bewirken zu können. Während Lefebvre das Erreichen von Veränderungen vor allem in Form von politischem Protest sieht, stützt sich der Feminismus neben politischen Bündnissen auf den alltäglichen Erfahrungsaustausch sowie die Unterstützung und Solidarität im Kleinen. Es sollen sich beispielsweise Menschen mit unterschiedlichen Bedürfnissen und Kritikpunkten zu einer Gruppe zusammenschließen und gemeinsam versuchen, etwas zu bewirken (Vogelpohl, 2018, S. 154).

3.5 Zwischenfazit

Die Autorinnen stützen sich in ihrer Bachelor-Thesis auf das Verständnis des relativen Raums. Sie erachten urbane Räume als veränderbar, sowie als Bedingung und Ergebnis menschlichen Handelns. Diese Haltung stellt für sie die Voraussetzung dar, um die Fragestellung beantworten zu können. Nur durch das Anstreben von Veränderung kann das Sicherheitsempfinden von marginalisierten Menschengruppen längerfristig verbessert werden. In Bezug auf die Fragestellung kann festgehalten werden, dass die Gemeinwesenarbeit Veränderungsprozesse zum Ziel haben muss.

In urbanen Räumen gibt es verschiedene Dynamiken, welche Einfluss auf das Sicherheitsempfinden von marginalisierten Menschengruppen haben. Dazu gehören Machtverhältnisse in der Raumeignung, Nutzungskonflikte, Othering-Prozesse, das Spannungsverhältnis von Sicherheit und Kontrolle sowie Privatheit und Öffentlichkeit, Segregation und Gentrifizierung. Insbesondere marginalisierte Menschengruppen erleben die negativen Auswirkungen dieser Dynamiken und ihr Sicherheitsempfinden wird dadurch auf unterschiedlichste Weise beeinträchtigt. Es wird ersichtlich, dass vorherrschende hegemoniale Macht- und Herrschaftsverhältnisse darüber entscheiden, wer bevorzugt und wer benachteiligt wird. Damit alle Menschen angstfrei und gleichberechtigt in urbanen Räumen unterwegs sein können, braucht es eine grundlegende Veränderung dieser gesellschaftlichen Verhältnisse. Den negativen Auswirkungen oben genannter Dynamiken entgegenzuwirken, könnte ein Schritt in diese Richtung darstellen. Insbesondere weniger privilegierte Menschen müssen in Veränderungsprozesse miteinbezogen werden. Es stellt sich die Frage, wer im urbanen Raum den Einbezug der Bedürfnisse von marginalisierten Menschen ermöglichen kann.

Im urbanen Raum sind unterschiedlichste Akteur*innen vertreten, welche sich gegenseitig beeinflussen. Auch die GWA fungiert als Akteurin und steht daher in Wechselwirkung mit marginalisierten Menschen, welche ebenfalls als Teil dieses Raums verstanden werden. Sie verfügt demzufolge über das Potential, das Sicherheitsempfinden dieser Menschen positiv zu beeinflussen. Dabei ist wichtig, dass sie die Unterschiedlichkeit der einzelnen Menschen berücksichtigt. Finden Vereinheitlichungen entlang der Kategorie ‚marginalisierte Menschen-gruppe‘ statt, besteht die Gefahr, dass das Sicherheitsempfinden einzelner Menschen gefördert wird, während es bei anderen eine Schwächung zur Folge hat (siehe Kapitel 3.4.3).

Abschliessend ist festzuhalten, dass in diesem Kapitel verschiedene Problematiken und Visionen in Bezug auf soziale Gerechtigkeit (und daraus ableitend auf das Sicherheitsempfinden) in urbanen Räumen festgehalten wurden. Wie solche Visionen konkret umgesetzt werden können, wird jedoch aus der bearbeiteten Literatur kaum ersichtlich. Die Autorinnen der Bachelor-These werden daher in der Bearbeitung ihrer Fragestellung konkrete Handlungsmöglichkeiten der Gemeinwesenarbeit aufzeigen.

4. Gemeinwesenarbeit

Die Soziale Arbeit ist in zahlreichen Arbeitsfeldern im urbanen Raum tätig. Dabei erkennen die Autorinnen die Möglichkeit und Notwendigkeit, als Sozialarbeitende urbane Räume aktiv mitzugestalten. Wie im vorangehenden Kapitel ‚urbaner Raum‘ ersichtlich wurde, sind diese Räume geprägt von Macht- und Herrschaftsverhältnissen, Diskriminierungen und Ausgrenzungen. Es wurde herausgearbeitet, dass dies insbesondere auf das Leben von marginalisierten Menschen, welche zu den Adressat*innen der Sozialen Arbeit gehören, grossen Einfluss hat. Eine Schwierigkeit ergibt sich aus der Gegebenheit, dass auch die Soziale Arbeit innerhalb dieser vorherrschenden Strukturen agiert und teils durch ihre Auftraggebenden in ihrem Handlungsspielraum eingeschränkt ist (Hinte, 2018, S. 210). Unter diesem Standpunkt möchten die Autorinnen mit der vorliegenden Thesis herausfinden, welchen Beitrag die Soziale Arbeit zur Veränderung der strukturellen Ungleichheiten in urbanen Räumen leisten kann, um das Sicherheitsempfinden von marginalisierten Menschengruppen zu fördern. Als geeignetes Handlungsfeld erachten die Autorinnen die Gemeinwesenarbeit, da sie sich für Veränderungen im urbanen Raum einsetzt und sie diesen gemeinsam mit den Bewohnenden eines Wohnquartiers oder Stadtteils gestaltet (S. 209). Die folgenden Ausführungen zur Gemeinwesenarbeit dienen dem Erlangen eines generellen Verständnisses für dieses Handlungsfeld der Sozialen Arbeit.

4.1 Definition und Verständnis

Die Gemeinwesenarbeit kann nicht nur als Handlungsfeld der Sozialen Arbeit, sondern auch als Konzept verstanden werden. Dieses wird auf die Arbeit in Wohnquartieren und Stadtteilen angewendet (Stövesand, 2019, S. 560). Ein eindeutiges Verständnis zur GWA gibt es nicht, da ihre Entwicklung von vielseitigen theoretischen und politischen Traditionen geprägt ist (S. 559). Dieses Kapitel fokussiert sich auf das Verständnis und die Herausarbeitung nach Sabine Stövesand (2019) und Wolfgang Hinte (2018), welche beide einen wichtigen Beitrag zur Forschung und Literatur über die Gemeinwesenarbeit geleistet haben. Am Ende dieses Unterkapitels fassen die Autorinnen ihr eigenes Verständnis der Gemeinwesenarbeit zusammen.

Das übergeordnete Ziel der GWA ist die Förderung der Lebensqualität von marginalisierten Menschen auf räumlicher, sozialer und materieller Ebene, die Bearbeitung sozialer Konflikte in einem Wohnquartier oder Stadtteil und die partizipative Beteiligung marginalisierter Menschen an Veränderungsprozessen in einem Wohnquartier oder Stadtteil (Stoik, 2001, S. 4).

Gemäss dem Verständnis von Hinte (2018) lässt sich festhalten, dass die GWA im jeweiligen Umfeld bestehende Ressourcen nutzbar macht und neue Zugänge schafft. Diese Ressourcen können beispielsweise finanzielle Mittel, Räume oder Angebote darstellen. Im Zentrum seiner Überlegungen steht die dort lebende Bevölkerungsgruppe, ihr Lebensalltag und die damit verbundenen Bedürfnisse, Vorstellungen und Eigenheiten. Diese gilt es durch die Fachpersonen der Gemeinwesenarbeit wahrzunehmen und sich darauf einzulassen. Berücksichtigt wird dabei das Prinzip, dass die Freiheit jedes Einzelnen nicht die Freiheit des Gegenübers einschränken darf (Hinte, 2018, S. 209). Ergänzend hält Stövesand fest, dass die GWA weniger Bezug auf den einzelnen Menschen nimmt, sondern den Fokus auf die sozialen Beziehungen und äusseren Bedingungen legt, welche sich auf die einzelnen Bewohnenden auswirken und diese prägen (Stövesand, 2019, S. 558).

Hinte (2018) formuliert weiter, dass die Lebensbedingungen der Bewohnenden eines Wohnquartiers oder Stadtteils so gestaltet werden sollen, dass der Alltag möglichst optimal bewältigt werden kann. Dafür benötigt es zum Beispiel eine Umgestaltung des öffentlichen Raums, das Etablieren neuer Angebote oder Anbieten von bestimmten Aktivitäten. Diese sollen durch Partizipation entstehen, bei der die Bedürfnisse, Interessen und Vorstellungen herauskristallisiert und Konflikte offengelegt werden. Auch marginalisierte Menschengruppen werden einbezogen und erhalten die Gelegenheit, sich einzubringen. Alle Menschen sollen sich in ihrem Lebensraum wohl fühlen und aktiv an dessen Gestaltung teilhaben können. Die Funktion der GWA ist es, diesen Prozess anzustossen und Entwicklungen in Gang zu setzen, die zu einem friedlichen Miteinander führen. Sie nimmt eine unterstützende Haltung ein, die Raum für nachhaltige Veränderungen schaffen soll (Hinte, 2018, S. 209). Die Veränderungen sollen den Anspruch der Wirksamkeit erfüllen und die Bewohnenden dazu ermächtigen, sich sicher im urbanen Raum bewegen zu können und sich diesen anzueignen (S. 210).

Unter Berücksichtigung der vorangehenden Ausführungen von Hinte und Stövesand fassen die Autorinnen ihr Verständnis als Ausgangslage für die Thesis folgendermassen zusammen:

Die Gemeinwesenarbeit ist sowohl ein Handlungsfeld als auch ein Konzept der Sozialen Arbeit, welches auf den urbanen Raum angewendet werden kann. Im Zusammenspiel von bestehenden und neu zu erschliessenden Ressourcen werden Veränderungen in Gang gesetzt, welche den Bewohnenden eines Wohnquartiers oder Stadtteils ermöglichen, ihren Alltag möglichst optimal zu bewältigen, sich wohl und sicher zu fühlen und aktiv an der Gestaltung des urbanen Raums teilzuhaben.

Unter Berücksichtigung gesellschaftlicher Gegebenheiten und dem Einfluss von sozialen Beziehungen werden die Bedürfnisse, Interessen und Vorstellungen der Bewohnenden erschlossen und in der interdisziplinären Zusammenarbeit mit weiteren Akteur*innen im urbanen Raum umgesetzt.

4.2 Fachpersonen der Gemeinwesenarbeit

Die Gemeinwesenarbeit wird von unterschiedlichen Tätigen, Institutionen, Disziplinen und Professionen ausgeführt (Stövesand, 2019, S. 558). Ein Blick in die Geschichte der GWA zeigt die Vielfalt der Institutionen, welche in der Gemeinwesenarbeit tätig waren und es bis heute sind. Dazu gehören zum Beispiel Kirchgemeinden, Vereine oder Stiftungen. In solchen Organisationen waren und sind immer auch Freiwillige und Ehrenamtliche tätig (Hinte, 2018, S. 210). In der vorliegenden Bachelor-Thesis fokussieren sich die Autorinnen auf die Tätigkeit von Fachpersonen der Gemeinwesenarbeit im Kontext der Sozialen Arbeit. Wird von Fachpersonen der GWA gesprochen, sind die Professionellen der Sozialen Arbeit im entsprechenden Handlungsfeld gemeint.

Die Arbeit der Fachpersonen in der GWA ist eng verknüpft mit den Vorgaben der jeweiligen Anstellungsträger*innen. Diese erteilen den Auftrag an die Fachpersonen der GWA und beeinflussen sowohl deren Handlungsspielraum als auch die finanziellen Mittel, welche ihnen zur Verfügung stehen (Hinte, 2018, S. 210). Das Wissen um diese Gegebenheit ist für die Autorinnen entscheidend, wenn es um die Herausarbeitung konkreter Möglichkeiten geht. Dies hat Einfluss darauf, wie die Gemeinwesenarbeit einen Beitrag zur Förderung des Sicherheitsempfindens leisten kann.

4.3 Konzepte

Wie bereits erwähnt, kann die Gemeinwesenarbeit auch als Konzept verstanden werden. Ohne Anspruch auf Vollständigkeit differenziert Michael Galuske vier Konzepte zur Konkretisierung der GWA, welche sich bis Anfang der 1980er Jahre herauskristallisiert haben. Diese vier Richtungen unterscheiden sich teils massgeblich in ihren (politischen) Leitideen und Zielen, ihrer Vorstellung von der Rolle der Akteur*innen im Prozess der Veränderung des Wohnquartiers oder Stadtteils und den angewandten Methoden und Techniken der Fachpersonen der GWA (Galuske, 2013, S. 107). Im Folgenden werden die vier Konzepte im Verständnis von Galuske erläutert. Dabei wird auf unterschiedliche Aspekte der Konzepte eingegangen, wie zum Beispiel ihre Ziele und Aufgaben, die jeweilige Rolle der Fachpersonen der GWA und mögliche Herausforderungen und Schwierigkeiten, die sich ergeben.

4.3.1 Wohlfahrtsstaatliche Gemeinwesenarbeit

Das Ziel der wohlfahrtsstaatlichen GWA ist eine bessere Ausgestaltung der sozialen Dienstleistungsangebote in einem Wohnquartier oder Stadtteil. Diese gilt es mit den jeweiligen Akteur*innen zu koordinieren und zu organisieren. Die politische Aktivierung der Bevölkerung ist in diesem Ansatz wenig relevant. Die Rolle der Fachperson der GWA besteht darin, das Angebot und die Nachfrage aufeinander abzustimmen und zu optimieren. Die Fachperson agiert als Dienstleistungsmanager*in (Galuske, 2013, S. 107). Fachpersonen der GWA könnten sich beispielsweise an der Ausgestaltung eines Nachttaxi-Angebots für FLINTA* beteiligen, um deren Sicherheitsempfinden im urbanen Raum zu erhöhen (Stadt Heidelberg, 2022).

An dieser Vorgehensweise wird von Galuske kritisiert, dass die einzige Partizipation der Bewohnenden eines Wohnquartiers oder Stadtteils die Mitentscheidung ist, wie sie verwaltet werden. Die Gemeinwesenarbeit ist als Steuerung sozialer Hilfe tätig, wobei die wichtigen Entscheidungen nicht die Fachpersonen der GWA, sondern die jeweils zuständigen Organisationen fällen. Der Handlungsspielraum der GWA scheint in diesem Konzept eher eingeschränkt zu sein und die Fachpersonen werden zu einem Werkzeug der Anpassung an bestehende strukturelle Gegebenheiten (Galuske, 2013, S. 107).

4.3.2 Integrative Gemeinwesenarbeit

Die integrative GWA geht von einer gerechten Gesellschaft aus, in der ihre Mitglieder über Rechte in Bezug auf Freiheit, Gestaltung und (soziale) Sicherheit verfügen. Das Ziel der integrativen GWA ist, dass diese Rechte nutzbar gemacht werden (Galuske, 2013, S. 107). Weiter ist es die Aufgabe der Fachpersonen der GWA, die Bedürfnisse einer Gemeinschaft zu erörtern und diese nach Prioritäten zu ordnen. Vorhandene Bedürfnisse werden durch die Nutzung oder Aktivierung bestehender Ressourcen befriedigt. Dadurch wird die Befähigung zu einer Gemeinschaft erreicht. Das Ziel stellt ein gut funktionierendes Gemeinwesen und die Förderung der Fähigkeit zur Selbstorganisation der Bewohnenden dar (S. 108).

Die integrative GWA kann weiter als Prozess verstanden werden, der auf Kooperation und Zusammenarbeit basiert. Der Prozess zielt darauf ab, dass sich die Bewohnenden eines Quartiers oder Stadtteils mit ihrer Wohngegend identifizieren können, ein Interesse zur Teilhabe an der Gemeinschaft entwickeln und gemeinsame Wertvorstellungen teilen und diese verwirklichen wollen. Die Fachpersonen der GWA haben dabei eine katalysatorische Rolle. Sie unterstützen die Bewohnenden in der Formulierung ihrer Bedürfnisse und ermöglichen die Befriedigung dieser Anliegen im Rahmen ihrer bestehenden gesetzlichen Möglichkeiten (Galuske, 2013, S. 108).

Ein konkretes Beispiel für die Anwendung der integrativen GWA ist vor diesem Hintergrund das Befragen der Bewohnenden, wie für sie eine Parkanlage ausgestaltet werden soll, damit sie sich darin sicher und wohl fühlen. Auf die genannten Bedürfnisse und Anliegen wird anschliessend bei der Umsetzung eingegangen.

4.3.3 Aggressive Gemeinwesenarbeit

Die Basis der aggressiven GWA stellt eine kritische Analyse der bestehenden gesellschaftlichen Verhältnisse dar. Dabei werden insbesondere Machtstrukturen innerhalb des kapitalistischen Systems in den Blick genommen (Galuske, 2013, S. 108). Gemäss den Autorinnen dieser Bachelor-Thesis müssen an dieser Stelle auch vorherrschende patriarchale Unterdrückungsstrukturen kritisch analysiert werden. Die Ziele der aggressiven GWA weichen kaum von anderen Konzepten der GWA ab. So geht es auch hier um die Bedürfnisartikulation, Interessensvertretung und Verbesserung der Lebensbedingungen. Die Umsetzung dieser Ziele wird jedoch mit einer anderen Strategie verfolgt: Durch eine durchstrukturierte Organisation der marginalisierten Menschengruppen soll eine Gegenmacht gebildet werden, welche einen grundsätzlichen Konsens teilt. Es werden Strategien entwickelt, um die eigenen Interessen durch politische Einmischung und Provokation durchzusetzen. Dies geschieht im Hinblick auf das übergeordnete Ziel einer gesellschaftlichen Veränderung (S. 108).

Die Rolle der Fachpersonen der GWA stellt die Anregung zur Bildung von selbstorganisierten Bürger*innenorganisationen dar (Galuske, 2013, S. 108). Die Fachpersonen nehmen eine beratende Rolle ein und geben Hinweise, welche Strategien, Taktiken und Techniken die Bewohnenden im ‚Kampf‘ gegen vorherrschende Machtstrukturen verfolgen können. Die Solidarität der Bewohnenden wird für die Umgestaltung des gesellschaftlichen Systems genutzt. Beispiele dieses Konzepts stellen soziale Bewegungen in Form von Streiks oder Boykotts dar (S. 109).

Die Autorinnen dieser Bachelor-Thesis sehen in der aggressiven GWA die potenzielle Gefahr, den ohnehin schwer zu erkämpfenden professionellen Stellenwert der Sozialen Arbeit negativ zu beeinflussen. Damit meinen die Autorinnen nicht, dass sich die GWA nicht in den politischen Diskurs einmischen soll. Strategien müssen jedoch sorgfältig gewählt werden. Weiter stellt sich den Autorinnen die Frage, wie realistisch es ist, Bewohnende für einen solchen Aktivismus zu motivieren.

FLINTA* als marginalisierte Menschen sind beispielweise aufgrund struktureller Bedingungen oftmals gezwungen, unbezahlte (Care-)Arbeit und Lohnarbeit miteinander zu koordinieren (Zentrum für transdisziplinäre Geschlechterstudien, 2010). Wie viel Zeit und Energie übrigbleibt, um sich politisch für das Wohnquartier oder den Stadtteil zu engagieren, ist fraglich.

4.3.4 Katalytische/aktivierende Gemeinwesenarbeit

Die katalytische/aktivierende GWA nimmt ebenfalls eine gesellschaftliche Perspektive ein, berücksichtigt dabei aber, anders als die aggressive GWA, die Grenzen des Aktionspotentials der Bewohnenden. Sie kann als abgeschwächte Form der aggressiven GWA verstanden werden. Die Ausgangslage stellt das Bild einer Gesellschaft mit bestehenden Ungleichheiten dar, welche verändert werden müssen. Das in der Meinung der Autorinnen dieser Bachelor-Thesis eher utopisch formulierte Fernziel, stellt eine herrschaftsfreie Gesellschaft ohne Unterdrückung mit selbstermächtigten Menschen dar, die ihren Alltag ohne jegliche Fremdbestimmung organisieren. Diese Gesellschaft ist geprägt durch Solidarität, der Entfaltung eigener Fähigkeiten und einem kreativen Miteinander. Die Bewohnenden können sich mit den Problemen anderer identifizieren und entwickeln eigenständige Lösungen. Die Wegbereiter*innen der katalytischen/aktivierenden GWA sind sich bewusst, dass die GWA mit solchen Zielen und Forderungen überfordert ist. Daher fokussieren sie sich auf das Hier und Jetzt. Der erste Schritt besteht darin, Gruppenselbsthilfe zu initiieren und unterstützen. Weiter geht es darum, Verbindungsleute zu ernennen, die als Ansprechpersonen bei Fragen und Anliegen dienen. Das Ziel ist, bei allen Bewohnenden eines Wohnquartiers oder Stadtteils die politische Partizipation zu fördern (Galuske, 2013, S. 109).

Die Fachpersonen der GWA übernehmen zahlreiche Rollen: Sie nehmen Einfluss, beobachten, informieren, kritisieren, provozieren, vermitteln, helfen, unterstützen und funktionieren als Katalysator, der Veränderungsprozesse in Gang setzt. Es kann auch sein, dass die Rolle des ‚Sündenbocks‘ eingenommen werden muss, um die Bewohnenden vor Konsequenzen zu schützen (Galuske, 2013, S. 109). Alles zielt darauf ab, die Eigenaktivität zu fördern, dabei immer parteiisch für die Bewohnenden einzustehen, selbst jedoch nicht aktivistisch unterwegs zu sein (S. 110). Als Beispiel für die katalytische/aktivierende GWA können Vereine genannt werden, welche sich zum Beispiel für die Rechte und Anliegen der queeren Community einsetzen.

Die Autorinnen dieser Bachelor-Thesis erkennen bei diesem Konzept die Herausforderung, dass alle Bewohnenden dasselbe Ziel verfolgen und eine grundsätzliche Einigkeit besteht. Weiter denken sie, dass auch hier die Gefahr besteht, die Ressourcenfähigkeit der Menschen zu überschätzen.

4.3.5 Fazit zu den vier Konzepten

Die vier herausgearbeiteten Konzepte der GWA, welche sich bis Anfang der 1980er Jahre herauskristallisiert haben, zeigen den Autorinnen auf, wie unterschiedlich der Handlungsspielraum der GWA sein kann. Um einen Beitrag zur Förderung des Sicherheitsempfindens zu leisten, müssen im Verständnis der Autorinnen Aspekte aus mehr als einem der erwähnten Konzepte berücksichtigt werden. In Bezug auf die Ausgestaltung sozialer Dienstleistungsangebote, die im Zusammenhang mit Sicherheit stehen, sehen die Autorinnen Potential in der wohlfahrtsstaatlichen GWA. Der Fokus der integrativen GWA liegt auf der Befähigung der Bewohnenden, dem Eingehen auf ihre Bedürfnisse und der unterstützenden Rolle der Fachpersonen und entspricht den Vorstellungen der Autorinnen, wie die Zusammenarbeit mit marginalisierten Menschen aussehen kann. Auch das Konzept der aggressiven GWA hat im Verständnis der Autorinnen ihre Berechtigung. Eine kritische Analyse der bestehenden Machtverhältnisse ist unausweichlich, um den Ursprung und die Einflüsse auf das subjektive Sicherheitsempfinden von FLINTA*, BIPoC und anderen marginalisierten Menschengruppen zu ergründen. Die Autorinnen erachten auch die katalytische/aktivierende GWA als Bereicherung, um das Sicherheitsempfinden von marginalisierten Menschengruppen zu erhöhen. Besonders relevant ist das Ernennen von Verbindungsleuten, welche als Brückenbauer*innen der GWA und der Bewohnenden funktionieren. Diese können den Zugang zu den Anliegen von marginalisierten Menschengruppen erleichtern, da die Fachpersonen oft einer privilegierteren Bevölkerungsgruppe angehören. Die Autorinnen als *weisse* angehende Sozialarbeiterinnen können beispielweise nicht wissen, wie es sich für BIPoC anfühlt, durch bestimmte Sicherheitsmassnahmen in ihrem Sicherheitsempfinden eingeschränkt zu werden.

4.4 Aufgabenbereiche

Da die Gemeinwesenarbeit viele unterschiedliche Prägungen hat, gibt es auch zahlreiche Aufgabenbereiche. In diesem Kapitel wird eine mögliche Strukturierung der verschiedenen Bereiche vorgestellt. Eckehard Herwig und Margit Wegener haben 1972 drei übergeordnete Arbeitsfelder festgehalten, welche in dieser Bachelor-Thesis als Ausgangspunkte verwendet werden und nach wie vor auf die heutige GWA anwendbar sind (S. 24):

1. *Gemeinwesenentwicklung*
2. *Gemeinwesenorganisation*
3. *Gemeinwesenplanung*

Das erste Arbeitsfeld stellt die *Gemeinwesenentwicklung* dar. Dabei geht es um das Hervorbringen von Aktivitäten, Angeboten und Gestaltungsmöglichkeiten, welche den Interessen und Bedürfnissen der Bewohnenden eines Wohnquartiers oder Stadtteils entsprechen. Diese dienen der Verbesserung oder Aufwertung eines Gebiets. Der neue Input knüpft an bestehenden Verhältnissen an und wird mit staatlichen Interessen vereint (Eckehard & Wegener, 1972, S. 24).

In der *Gemeinwesenorganisation* geht es um die Koordination vorhandener Strukturen, welche gut funktionieren. Diese sollen möglichst für alle Bewohnenden eines Wohnquartiers oder Stadtteils verfügbar sein und es soll auch marginalisierten Menschengruppen Zugang verschafft werden (Eckehard & Wegener, 1972, S. 24).

Die *Gemeinwesenplanung* hat zum Ziel, dass die Bevölkerung in den Planungsprozess einer Stadt einbezogen wird. Damit wird erreicht, dass die Interessen, Vorstellungen und Bedürfnisse einer vielfältigen Gesellschaft in der Gestaltung der Öffentlichkeit berücksichtigt werden (Eckehard & Wegener, 1972, S. 24).

Die Autorinnen erkennen die Notwendigkeit, alle drei Aufgabenbereiche in Bezug auf die Förderung des Sicherheitsempfindens von marginalisierten Menschengruppen miteinzubeziehen. Im Folgenden werden die einzelnen Aufgabenbereiche mit der Fragestellung der vorliegenden Bachelor-Thesis verknüpft.

Sicherheitsmassnahmen, welche das Sicherheitsempfinden im urbanen Raum erhöhen sollen, werden oft von Architekt*innen und Stadtplaner*innen entworfen und umgesetzt (Kern, 2022, S. 165). Die Autorinnen dieser Bachelor-Thesis sehen die Entwicklung und Umsetzung von Sicherheitsmassnahmen als möglichen Aufgabenbereich der Gemeinwesenarbeit. Diese Aufgabe kann unter Berücksichtigung der vorangehenden Ausführungen dem Arbeitsfeld der Gemeinwesenentwicklung zugeordnet werden. Der Einbezug der Interessen und Bedürfnisse der Bewohnenden eines Wohnquartiers oder Stadtteils soll auch den Standpunkt von marginalisierten Menschengruppen berücksichtigen, welche häufig durch Sicherheitsmassnahmen diskriminiert werden (siehe Kapitel 3.3.4). Durch Methoden wie die Sozialraumanalyse oder aktivierende Befragung (zur näheren Ausführung dieser Methoden siehe Kapitel 4.6) können Fachpersonen der GWA herausfinden, welche vorhandenen Strukturen bereits funktionieren. Wird beispielsweise von den Fachpersonen erkannt, dass FLINTA* das Nachttaxi-Angebot nutzen, könnte dieses Angebot für andere marginalisierte Menschengruppen nutzbar gemacht werden. Diese Aufgabe kann im Verständnis der Autorinnen der Gemeinwesenorganisation zugeordnet werden.

In der Gemeinwesenplanung sehen die Autorinnen ebenfalls das Potential, dass Fachpersonen der GWA einen Beitrag zur Förderung des Sicherheitsempfindens von marginalisierten Menschengruppen im urbanen Raum leisten können. Als wichtig erachten die Autorinnen in diesem Arbeitsfeld, dass der Fokus nicht lediglich auf der Gestaltung der Öffentlichkeit durch das Schaffen von Angeboten und baulichen Massnahmen liegt. Um den Bedürfnissen einer vielfältigen Gesellschaft gerecht zu werden, müssen patriarchale Macht- und Herrschaftsverhältnisse miteinbezogen und hinterfragt werden.

4.5 Arbeitsprinzipien

In der Fachliteratur lassen sich unterschiedliche Arbeitsprinzipien der GWA finden. Im Folgenden wird auf diejenigen eingegangen, die den Autorinnen im Hinblick auf die Beantwortung der Fragestellung als wichtig erscheinen. Dabei wird ein besonderes Augenmerk auf die Arbeit mit marginalisierten Menschengruppen gelegt und wie diese unter Berücksichtigung einer intersektional-feministischen Betrachtungsweise gestaltet werden kann.

4.5.1 Kooperation und Vernetzung

Zwei besonders wichtige Arbeitsprinzipien der GWA sind die Kooperation und Vernetzung. Zum einen mit den Bewohnenden eines Wohnquartiers oder Stadtteils: Durch eine systematische und offensive Vorgehensweise wird nach Themen gesucht, welche den Willen zur aktiven Beteiligung entfachen. Dies kann zu Beginn eine Einzelperson oder eine Gruppe sein, die ein bestimmtes Interesse oder Anliegen bearbeiten möchte. Dabei gilt es, vorhandene personelle und materielle Ressourcen zu nutzen und neue zu schaffen, einzufordern oder zu erkämpfen. Der Grundsatz lautet, dass die GWA nicht *für* die Menschen, sondern *mit* ihnen tätig ist (Hinte, 2018, S. 211).

Zum anderen ist auch die bereichsübergreifende Vernetzung und Kooperation mit weiteren Akteur*innen in einem Gemeinwesen zentral. Zu den wichtigen Bereichen zählen beispielsweise die Gesundheit, Bildung, lokale Ökonomie, Sicherheit und der Verkehr. Eine interdisziplinäre Zusammenarbeit mit dem Ziel, Synergien herzustellen, ist unausweichlich und von grosser Bedeutung (Hinte, 2018, S. 211). Die Voraussetzung dafür stellt eine gut funktionierende Kooperation mit den jeweiligen Anstellungsträger*innen dar. Dies können zum Beispiel Stiftungen, Stadtverwaltungen oder Kirchgemeinden sein (S. 210). In dieser Zusammenarbeit können sich Herausforderungen zeigen: Die jeweiligen Anstellungsträger*innen sind nicht immer unabhängig und unterliegen oft einem staatlichen Auftrag, wobei es ihnen teils nicht möglich ist, öffentlich Stellung zu beziehen (S. 212).

Die Autorinnen dieser Bachelor-Thesis stellen die These auf, dass die Stadtverwaltung als Anstellungsträgerin kaum öffentlich Stellung nehmen könnte, wenn sich beispielweise BIPoC gegenüber Fachpersonen der GWA bezüglich übergriffiger Polizeikontrollen in ihrem Stadtteil äussern würden. Dies aus dem Grund, da die Polizei eine staatliche Institution darstellt. Es wird ersichtlich, dass die GWA gefordert ist, die eigenen professionellen Grenzen und Möglichkeiten innerhalb der arbeitsvertraglichen Regelungen immer wieder neu auszuloten (Hinte, 2018, S. 212).

4.5.2 Partizipation

Ein weiteres wichtiges Arbeitsprinzip stellt die Partizipation dar. Damit verknüpft ist die Förderung zum öffentlichen Engagement. Die Fachpersonen der GWA sollen die Bewohnenden eines Wohnquartiers oder Stadtteils zur Beteiligung an Veränderungsprozessen ermächtigen. Ein besonderer Fokus liegt auf dem Einbezug von marginalisierten Menschen, um auch ihnen eine Stimme zu geben (Becker, 2021, S. 198). Ansonsten kann Partizipation dazu führen, dass lediglich die Interessen einer privilegierten Menschengruppe in einem Wohnquartier oder Stadtteil durchgesetzt werden. Es besteht die Gefahr, dass bestimmte Partialinteressen und nicht das gemeinschaftliche Wohl in den Vordergrund gestellt werden. Mit dem Arbeitsprinzip der Partizipation ist auch die gleichberechtigte Berücksichtigung unterschiedlicher Anliegen und das Aushandeln verschiedener Interessen verknüpft (S. 200).

Um Partizipation zu fördern, erhalten Bewohnende die Möglichkeit, in öffentlichen Gremien mitzuwirken. Damit wird erreicht, dass ihnen mehr Entscheidungskompetenzen zur Verfügung stehen. Ein weiterer wichtiger Aspekt ist eine etablierte Anerkennungskultur: Öffentliches Engagement darf nicht als selbstverständlich betrachtet werden und benötigt Anerkennung. Dies kann beispielweise durch eine öffentliche Ehrung oder eine Einladung zu öffentlichen Anlässen erfolgen. Auch organisatorische Unterstützung ist eine zentrale Komponente der Partizipation. Anlauf- und Vermittlungsstellen, einen Raum zur Verfügung stellen oder Kontakte zu anderen wichtigen Vernetzungspartner*innen ermöglichen, sind Beispiele dieser Unterstützung (Becker, 2021, S. 198). Eine gelungene Partizipation und Förderung zu öffentlichem Engagement kann zur Verbesserung der Lebensqualität in einem Wohnquartier oder Stadtteil führen. Wenn Bewohnende merken, dass ihre Interessen und Anliegen wichtig sind, gehört und angegangen werden, stärkt dies die Motivation zur weiteren Beteiligung an der Entwicklung des Gemeinwesens (S. 200).

4.5.3 Selbstermächtigung

Eng im Zusammenhang mit der Partizipation steht das Prinzip der Selbstermächtigung. In der Fachliteratur ist oftmals auch die Rede von Empowerment oder Emanzipation, welche einem ähnlichen Verständnis zu Grunde liegen. Der Ausgangspunkt dieses Arbeitsprinzips stellt die ungerechten gesellschaftlichen Verhältnisse dar. Darin vorherrschende Diskurse und Praxen müssen in Bezug auf die eigene Funktion als Fachpersonen der GWA reflektiert und die damit verbundenen Widersprüche, Grenzen und Handlungsspielräume analysiert werden. Weiter müssen Fachpersonen der GWA in der Lage sein, die Bewohnenden so zu stärken, dass sie selbst aktiv werden (Schreier & Stoik, 2022, S. 291).

Nutzungskonflikte im urbanen Raum machen auf Ungleichheiten aufmerksam (siehe Kapitel 3.3.2) (Schreier & Stoik, 2022, S. 294). Diese Konflikte werden für Veränderungen nutzbar gemacht, indem die GWA dort Unterstützung bietet (S. 295). Den Bewohnenden eines Wohnquartiers oder Stadtteils wird ermöglicht, dass sie selbst zu Akteur*innen der Gestaltung des eigenen Lebensalltag werden (S. 298). Zentral dabei ist, dass die Veränderungen nicht im Namen der Fachpersonen der GWA oder der Sozialen Arbeit stehen, sondern in dem der Bewohnenden. Ihre Äusserungen müssen sich durchsetzen, Bedeutung erhalten (S. 298) und eine Perspektive auf Befreiung bieten (S. 291).

4.6 Methoden

In der Gemeinwesenarbeit kommen zahlreiche Methoden zur Anwendung, wie zum Beispiel die Gruppenarbeit, Öffentlichkeitsarbeit, alltagsorientierte Beratung oder Sozialplanung. Diese Methoden folgen alle unterschiedlichen Zielsetzungen, beispielweise der Erfassung sozialräumlicher Gegebenheiten, der Aktivierung der Bewohnenden oder der Bearbeitung von sozialen Problemen (Stövesand, 2019, S. 559). Im Folgenden wird auf eine Auswahl an Methoden eingegangen, welche in der Fachliteratur häufig genannt werden und den Autorinnen für die Beantwortung der Fragestellung relevant erscheinen. Die Autorinnen fokussieren sich auf die Sozialraumanalyse, die aktivierende Befragung und die Gruppenarbeit. Die Sozialraumanalyse dient als Grundlage und erfasst sozialstrukturelle Dimensionen eines definierten Raums (Stock, 2013, S. 374). Den Einbezug dieser Methode erachten die Autorinnen als relevant für die Beantwortung der Fragestellung, da sie einen Überblick über bestehende Sicherheitsmassnahmen schaffen kann. Zudem kann ein generelles Gefühl dafür entwickelt werden, wie sicher und wohl sich Bewohnende in einem bestimmten Wohnquartier oder Stadtteil fühlen. Die aktivierende Befragung dient dazu, Bewohnende partizipativ in den Prozess der Weiterentwicklung eines Gemeinwesens einzubeziehen (Stock, 2013, S. 374).

Da die Autorinnen das Arbeitsprinzip Partizipation als zentral erachten, haben sie sich für den Einbezug dieser Methode entschieden. Die Arbeit mit Gruppen hat ebenfalls ihre Berechtigung, da die Autorinnen durch die verschiedenen Konzepte der Gemeinwesenarbeit die Chancen und Möglichkeiten in Gruppenarbeiten erkannt haben. Inwiefern die ausgewählten Methoden für die Beantwortung der Fragestellung hilfreich sein können, wird im Anschluss an die Ausführungen zu den einzelnen Methoden ausgeführt.

4.6.1 Sozialraumanalyse

Mithilfe der Sozialraumanalyse versucht die Gemeinwesenarbeit, die Lebenswirklichkeit in einem Sozialraum abzubilden (Stock, 2013, S. 369). Was unter einem Sozialraum verstanden wird, wurde in Kapitel 3.2.2 ausgeführt. Durch eine Sozialraumanalyse werden sozialstrukturelle Dimensionen eines definierten Raums erfasst und der Ist-Zustand dargestellt (S. 374). Sie dient als Handlungsinstrument, um lokale Begebenheiten auf räumlicher und sozialer Ebene zu beschreiben. Der Fokus liegt auf dem Einbezug der lokalen Akteur*innen eines Wohnquartiers oder Stadtteils, dem Aufzeigen möglicher Defizite der sozialen und materiellen Infrastruktur sowie dem Erschliessen vorhandener Ressourcen. Eine Sozialraumanalyse dient der GWA als Arbeitsgrundlage für zukünftiges Handeln (S. 370).

Zur Gewinnung der gewünschten Informationen lässt sich die Sozialraumanalyse in drei Verfahren unterteilen (Stock, 2013, S. 370): Die Stadtteilbegehung und teilnehmende Beobachtung, die Erfassung und Analyse des sozialstatistischen Datenmaterials und die Expert*innengespräche (S. 371). Diese werden nachfolgend kurz ausgeführt.

Stadtteilbegehung und teilnehmende Beobachtung

Der Gang durch den Stadtteil dient dem Erhalten eines subjektiven Eindrucks des Wohnquartiers oder Stadtteils. Diese Begehung erfolgt mehrmals und zu unterschiedlichen Zeiten sowie Wochentagen, um ein umfassenderes Gesamtbild zu erhalten. Ein Wohnquartier oder Stadtteil wirkt am Vormittag anders als beispielsweise am späten Abend. Auch werden Unterschiede unter der Woche und am Wochenende wahrnehmbar sein. Fachpersonen der GWA nehmen die Stadtteilbegehung zu Beginn ihrer Arbeit vor, um unvoreingenommen den Ort wahrnehmen zu können. Die teilnehmende Beobachtung erfolgt zum Beispiel durch den Besuch eines Stadtteilfestes. Dort können Hinweise über aktive Initiativen und Vereine und ihre Akzeptanz bei den Bewohnenden gesammelt werden (Stock, 2013, S. 371).

Erfassung und Analyse des sozialstatistischen Datenmaterials

Nach der Stadtteilbegehung und teilnehmenden Beobachtung gilt es vorhandene sozialstatistische Daten zu interpretieren und Bezüge herzustellen. Dabei sind zum Beispiel Informationen zur Sozial- und Bevölkerungsstruktur, zur Bautätigkeit und sozialen Infrastruktur interessant. Allenfalls müssen eigene Erhebungen vollzogen werden, um Datenlücken zu schliessen. Die Verknüpfung des eigenen Eindrucks und der Datenlage führt zu einem umfassenderen Bild des untersuchten Sozialraums (Stock, 2013, S. 372).

*Expert*innengespräche*

Um die Sicht der Akteur*innen im entsprechenden Sozialraum einzubeziehen, werden in einem nächsten Schritt Expert*innengespräche geführt. Dahinter steht die Überzeugung, dass Bewohnende und Tätige die Expert*innen ihres Wohnquartiers oder Stadtteils darstellen. Es entsteht ein lebendiger Kommunikationsprozess, der in Interviews mithilfe eines Leitfadens angeregt wird. Zum einen werden die Bewohnenden eines Wohnquartiers oder Stadtteils interviewt. Dabei ist es wichtig, bei der Auswahl der Befragten eine repräsentative Abbildung der Bevölkerungsstruktur zu erreichen. Weiter werden Professionelle in diesem Verfahren befragt. Hier wird darauf geachtet, ein breites Spektrum abzudecken und nicht lediglich Fachpersonen im sozialen Bereich zu befragen (Stock, 2013, S. 373).

Erst das Zusammenspiel der drei Verfahren ergibt ein vollständiges Bild eines Wohnquartiers oder Stadtteils und macht eine umfassende Sozialraumanalyse aus. Dabei spielen die lokalen Akteur*innen eine zentrale Rolle (Stock, 2013, S. 374). Die Autorinnen der vorliegenden Bachelor-Thesis erachten es als sinnvoll, eine Analyse in dem vorangehenden Verständnis durchzuführen, um als Grundlage einen Eindruck von einem Wohnquartier oder Stadtteil zu erhalten. Bezogen auf das Sicherheitsempfinden macht es in ihrem Verständnis Sinn, sich einen Überblick über bestehende Sicherheitsmassnahmen zu schaffen und die Bewohnenden in den Expert*innengesprächen explizit auf diese Thematik anzusprechen.

Eine Sozialraumanalyse kann als Vorlage für mögliche Veränderungen dienen. Fachpersonen der GWA können daraus mögliche Interventionen ableiten. Es gibt zahlreiche Methoden, um die Akteur*innen eines Wohnquartiers oder Stadtteils einzubeziehen. Eine Variante zum partizipativen Einbezug stellt die aktivierende Befragung dar (Stock, 2013, S. 374). Auf diese Methode wird im Folgenden näher eingegangen.

4.6.2 Aktivierende Befragung

Eine geeignete Methode, um die Arbeitsprinzipien Partizipation und Selbstermächtigung umzusetzen, stellt die aktivierende Befragung dar. Diese Methode hat in den letzten Jahren zunehmend Einzug in die Gemeinwesenarbeit gefunden (Lüttringhaus & Richers, 2013, S. 384).

Die aktivierende Befragung ist eine fachliche Vorgehensweise, die einem Ablaufplan folgt. Sie ist nicht gleichzusetzen mit einer repräsentativen statistischen Befragung (Lüttringhaus & Richers, 2013, S. 384). Die Methode der aktivierenden Befragung lässt sich aus den Grundannahmen der Aktionsforschung nach Lewin (1968) begründen und verknüpft die Theorie mit der Praxis, indem der Forschungsvorgang in die Aktivierungsstrategie integriert wird (Lüttringhaus & Richers, 2013, S. 384). Es lassen sich drei Kriterien für die aktivierende Befragung festhalten: Zum einen werden nur offene Fragestellungen formuliert, weiter braucht es eine systematische Vorbereitung mit entsprechendem Training und als drittes Kriterium gilt die anschließende Begleitung von Aktivitäten. Die offenen Fragen dienen der Anregung von Gedanken zur eigenen sozialen Wirklichkeit. Gemeinsam mit den Bewohnenden wird nach Lösungen zur Verbesserung der Situation gesucht (S. 384). Die drei zentralen Fragestellungen der aktivierenden Befragung lauten folgendermassen (Lüttringhaus & Richers, 2013, S. 384):

1. Wie finden Sie es hier in...? (Was gefällt Ihnen? Was stört Sie?)
2. Haben Sie Ideen, wie sich hier etwas verändern könnte? (Wer sollte das tun?)
3. Sind Sie bereit, dafür etwas zu tun? (Haben Sie Interesse, zur Bewohnendenversammlung zu kommen?)

Ziel dieser Forschungsmethode ist das Erlangen von Informationen mit dem gleichzeitigen Anspruch zur praktischen Veränderung eines sozialen Raums gemeinsam mit den Bewohnenden. Der Kern der Aktivierung liegt in der ersten persönlichen Begegnung und der Erforschung persönlicher Sichtweisen, Interessen und Ressourcen (Lüttringhaus & Richers, 2013, S. 384).

Der Ablaufplan der aktivierenden Befragung kann in acht aufeinanderfolgende Phasen aufgeteilt werden. Diese werden im Anschluss kurz ausgeführt.

Phase 1: Formulierung eines Vorhabens

Zu Beginn wird der Auftrag und das Partizipationsverständnis schriftlich festgehalten. Weiter werden erste Gedanken zu möglichen Ressourcen gemacht, welche erschlossen werden können (Lüttringhaus & Richers, 2013, S. 386).

Phase 2: Voruntersuchung, Analyse und erste Auswertung

In der Voruntersuchung werden aktive Institutionen in einem Wohnquartier oder Stadtteil ausfindig gemacht. Wenn möglich werden diese in die Umsetzung der Forschung miteinbezogen, zum Beispiel durch die Beteiligung an der Befragung oder der Erstellung schriftlicher Vorlagen. Diese Phase dient als Probelauf, um herauszufinden, wie die Fragen beim Gegenüber ankommen und wie diese noch passender gestaltet werden können. Zudem wird definiert, welche Daten wofür benötigt werden und wie der zeitliche Umfang der Datenerhebung aussieht. Damit wird eine Struktur in die Forschung gebracht, um sich in der Befragung nicht zu verlieren (Lüttringhaus & Richers, 2013, S. 386).

Phase 3: Bewertung und Entscheidung, Konsequenzen aus der ersten Auswertung

Wird die aktivierende Befragung als Einstieg für eine längerfristige Gemeinwesenarbeit verwendet, macht es Sinn, sich zunächst für ein Gebiet mit hoher Aktivierungsbereitschaft zu entscheiden. So kann das Vertrauen in Veränderungsprozesse auch bei Bewohnenden in resigniert wirkenden Gebieten geweckt werden. Für die Auswertung der Voruntersuchung werden Kriterien festgelegt, an denen erkennbar ist, ob das Ziel der Forschung erreicht werden kann oder nicht (Lüttringhaus & Richers, 2013, S. 387).

Phase 4: Training und Vorbereitung der Befragenden

In der Vorbereitung trainieren die Befragenden ihre Ausstrahlung, ein klares Rollenbewusstsein und die konsequente Orientierung an offenen Fragen. Es geht auch um das Erlangen eines Bewusstseins in Bezug auf die Bedeutung dieser hergestellten persönlichen Kontakte, da diese für die Weiterarbeit an entstehenden Aktivitäten genutzt werden können (Lüttringhaus & Richers, 2013, S. 387).

Phase 5: Hauptuntersuchung

Der Zeitrahmen der Hauptuntersuchung sollte überschaubar sein, damit die Befragten den Bezug zwischen der Befragung und der anschliessenden Bewohnendenversammlung herstellen können. Auf Äusserungen, bei denen andere Menschen als ‚Problem‘ genannt werden (zum

Beispiel: ‚Die Bullen stören‘), wird nicht in Form einer Diskussion eingegangen. Vielmehr wird mit weiteren offenen Fragen die dahinterliegende Situation erschlossen. Dies kann zum Beispiel mit der folgenden Frage gelingen: „Welche konkreten Erfahrungen haben Sie gemacht?“ Einen besonderen Stellenwert hat die Abschlussfrage: „Wollen Sie eingeladen werden, um über die Ergebnisse der Befragung informiert zu werden?“ Dabei können bei Interesse die Kontaktdaten ausgetauscht werden, welche auch für weitere Aktivitäten genutzt werden können (Lüttringhaus & Richers, 2013, S. 388).

Phase 6: Auswertung der Befragung

Die Auswertung der Antworten wird anhand von Schlüsselbegriffen und Kategorien durchgeführt. Die auftauchenden Themen werden gebündelt und anhand einer übersichtlichen Struktur dargestellt (Lüttringhaus & Richers, 2013, S. 388).

Phase 7: Bewohnendenversammlung und Bildung von Aktionsgruppen

Die anschließende Bewohnendenversammlung wird möglichst niederschwellig gestaltet. Ein Kriterium dabei ist beispielsweise die Wahl des Veranstaltungsorts (Lüttringhaus & Richers, 2013, S. 388). Durch eine Berichterstattung über die Versammlung kann eine zusätzliche Weitläufigkeit erreicht werden. So können einerseits weitere Bewohnende, welche nicht teilnehmen konnten, andererseits umliegende Institutionen und die Politik auf die Themen der Versammlung aufmerksam gemacht werden. Um das Aktionspotential der Bewohnenden nicht zu gefährden, sollten an der Versammlung nicht zu viele Fachpersonen anwesend sein. Die Anwesenheit könnte dazu führen, dass die einzelnen Bewohnenden die Verantwortung auf die Fachpersonen übertragen (S. 389).

Phase 8: Begleitung der entstandenen Gruppen

Damit die vorhandene Motivation zur Veränderung genutzt und aufrechterhalten werden kann, gilt es, möglichst schnell in die Handlung zu gelangen. Ein erster Schritt kann ein gemeinsam verfasster Beschwerdebrief, eine Einladung an zentrale Personen aus der Politik oder ein Termin mit Behördenmitglieder sein. Dabei werden kleine Ziele formuliert, um das Fernziel zu erreichen. Die Fachpersonen, welche die Gruppen begleiten, müssen sich ihrer Rolle bewusst sein. Sie halten sich in Bezug auf das Auftreten in der Öffentlichkeit zurück und werden nicht ungefragt für andere tätig. Um das Fortbestehen und Funktionieren der Aktionsgruppe zu gewährleisten, braucht es ein Mindestmass an Struktur in der Organisation der Gruppe. Diese wird nicht durch die Fachpersonen, sondern durch die Gruppenmitglieder selbst gestaltet (Lüttringhaus & Richers, 2013, S. 389).

Die Fachpersonen der GWA müssen sich bewusst sein, dass es mit der aktivierenden Befragung noch nicht getan ist. Die Methode wird als Instrument für eine Grundmobilisierung verstanden, durch die Projekte entstehen können. Mit einer soliden Begleitung können zahlreiche Aktivitäten entwickelt werden. Wichtig ist, dass die aktivierende Befragung in ein längerfristiges Konzept eingebettet werden muss (Lüttringhaus & Richers, 2013, S. 389).

Die Autorinnen der vorliegenden Bachelor-Thesis können sich vorstellen, dass durch die Anwendung der aktivierenden Befragung ein Beitrag geleistet werden kann, um marginalisierten Menschen eine Stimme zu geben. Weiter kann verhindert werden, dass marginalisierte Menschengruppen in homogene Kategorien mit einstimmigen Interessen und Anliegen eingeordnet werden (siehe Kapitel 3.4.3), da sie einzeln interviewt werden. Die Befragung unterschiedlicher Bewohnenden eines Wohnquartiers oder Stadtteils setzt direkt auf der Mikroebene bei den Bedürfnissen und Vorstellungen der Einzelpersonen an. Sie bietet eine gute Grundlage zur Veränderung des urbanen Raums.

4.6.3 Gruppenarbeit

Die Arbeit mit Gruppen stellt in der Gemeinwesenarbeit eine weitere zentrale Methode dar. Diese hat unter anderem zum Ziel, Wissen zu vermitteln, Erfahrungen von Solidarität zu ermöglichen und eine kollektive Handlungsfähigkeit zu entwickeln (Runge, 2013, S. 398). Dabei bestimmen die Gruppenmitglieder ihre Themen und Projekte selbst. Fachpersonen der GWA nehmen die Rolle der professionellen Gruppenbegleiter*innen ein. Sie bringen ihr Wissen und ihre Erfahrungen ein und garantieren Kontinuität (S. 399). Eine solche Gruppe kann zum Beispiel aus einer Bewohnendenversammlung im Rahmen der Anwendung der Methode ‚aktivierende Befragung‘ entstehen (siehe Kapitel 4.6.2).

Eine gebildete Gruppe braucht einen Ort im Quartier, der als Treffpunkt genutzt werden kann. Die darin stattfindenden zwanglosen Treffen dienen der gegenseitigen Sichtbarkeit in einer nicht formalisierten Form. So sehen die Besuchenden dieses Treffpunkts, wer sonst noch im selben Quartier wohnhaft ist. Die Lage und Ausgestaltung des Ortes müssen anhand sorgsamer Erhebungen und Planung bestimmt werden (Bitzan, 2016, S. 245). Dies kann Teil eines Forschungsprojekts mit der Methode der aktivierenden Befragung sein. Die Aktivität und Verlässlichkeit der Bewohnenden setzen die Sicherung der eigenen Lebensverhältnisse voraus. Um aktive und motivierte Bewohnende für Veränderungsprozesse zu gewinnen, müssen daher auch strukturelle Gegebenheiten in den Blick genommen werden (S. 246).

In Bezug auf Gruppenprozesse ist die kollektive Selbstwirksamkeitserwartung relevant, in der es um die Einschätzung einer Gruppe in Bezug auf die Gruppen-Selbstwirksamkeit geht. Wichtig für das Erlangen einer kollektiven Selbstwirksamkeit ist die Koordination und Kombination verschiedener Ressourcen zu einem gemeinsamen Wirkungspotential. Es braucht einen Ort, an dem individuelle Fähigkeiten und Kompetenzen gestärkt und subjektive Lebenszusammenhänge erkannt werden. Das Ganze wird in einen organisatorischen Rahmen eingebettet, um die Fortbeständigkeit des Gruppenzusammenhalts zu gewährleisten (Bitzan, 2016, S. 244). Ein Beispiel zur Arbeit mit Gruppen stellt der Runde Tisch dar.

Runder Tisch

Wenn Fachpersonen der GWA Konflikte verschiedener Akteur*innen in einem Wohnquartier oder Stadtteil erkennen, kann es sinnvoll sein, einen Runden Tisch einzuberufen. Solche Konflikte können beispielsweise aufgrund verschiedener Bedürfnisse, Ressourcen oder Beteiligungsmöglichkeiten entstehen. Die Methode dient der Bearbeitung und Verhandlung solcher Konflikte. Das Ziel stellt die gleichberechtigte Beteiligung aller Interessensgruppen dar, welche an Entscheidungen betreffend dem Gemeinwesen involviert sind (Schophaus & Wallentin, 2013, S. 391). In der Praxis sind unfaire Ausgangsbedingungen, Voreingenommenheit und die fehlende Veränderungsbereitschaft von Personen, welche über die Entscheidungskompetenz verfügen, eine Realität von Runden Tischen (S. 391). Vorgeschlagene Massnahmen und Empfehlungen der Bewohnenden werden nicht umgesetzt und bleiben unbeachtet (S. 396). Die Aufgabe der GWA liegt darin, dies zu verhindern und zu einem fairen Beteiligungsverfahren beizutragen (S. 394). Die Stiftung ‚Mitarbeit‘ hat einen Leitfaden für Beteiligungsverfahren herausgegeben und zehn Fairnessprinzipien formuliert:

1. **Repräsentativität:** Die Interessen aller Betroffenen werden repräsentiert
2. **Gleichbehandlung:** Die Teilnehmenden sind gleichberechtigt am Verfahren beteiligt
3. **Anerkennung:** Die Rechte aller Beteiligten werden gewürdigt und respektiert
4. **Vollständigkeit der Informationen:** Relevante Informationen werden berücksichtigt
5. **Ergebnisoffenheit:** Entscheidungsträger*innen sind unvoreingenommen
6. **Korrigierbarkeit der Entscheidungen:** Es besteht die Möglichkeit zur Berufung
7. **Begründung von Entscheidungen:** Rechtfertigung der Verantwortlichen
8. **Neutralität der Moderation:** Die Moderation ist unabhängig von den Entscheidungen
9. **Transparenz:** Es ist nachvollziehbar, was mit den Ergebnissen geschieht
10. **Möglichkeiten zur Reflexion und Mitgestaltung:** Z.B. bei Missachtung der Fairness (Fischer, Schophaus, Trénel & Wallentin, 2003, S. 37-38).

Neben der Einhaltung der Fairnessprinzipien in Beteiligungsverfahren ist zudem wichtig, dass Bewohnende selbst entscheiden können, ob sie an einem Runden Tisch teilnehmen möchten (Schophaus & Wallentin, 2013, S. 395). Es muss die Möglichkeit bestehen, aus einem Prozess wieder aussteigen zu können (S. 396). Bewohnende, welche sich aktiv an der Gestaltung des Gemeinwesens beteiligen, können sich auch bewusst dazu entschieden, *nicht* an einem Verfahren teilzunehmen (S. 395). Als Fazit kann formuliert werden, dass sowohl ein Konsens als auch ein Dissens als Chance für die Interessensvertretung von aktiven Bewohnenden angesehen werden kann und einen ersten Schritt zur Aufgleisung von Ideen und Vorstellungen darstellt (S. 396).

Die Autorinnen der vorliegenden Bachelor-Thesis haben sich für den Einbezug dieser Methode entschieden, da ersichtlich wurde, dass das Sicherheitsempfinden im urbanen Raum von Person zu Person unterschiedlich ist. In der Gestaltung von sicheren Räumen können Interessenskonflikte unterschiedlicher Bewohnenden eines Wohnquartiers oder Stadtteils entstehen. Fühlt sich eine *weisse* FLINTA* aus der Mittelklasse beispielsweise durch das Anbringen einer Sicherheitskamera in der Tiefgarage sicherer, kann es das Unsicherheitsempfinden einer *Schwarzen* FLINTA* verstärken. Die Autorinnen erkennen im Runden Tisch die Chance, um über unterschiedliche Interessen gleichberechtigt zu diskutieren und gemeinsam nach Lösungen zu suchen.

4.7 Gender- und Diversity-Kompetenz

Die Professorin Maria Bitzan befasst sich mit urbanen Planungsprozessen unter Berücksichtigung von Geschlechterfragen (Bitzan, 2016, S. 237). Dafür ist das Erlangen der Gender-Kompetenz unausweichlich, welche die Beteiligung aller Geschlechter ermöglicht (S. 239). Bitzan betrachtet die Gender-Kompetenz nicht nur in der Stadtplanung als notwendig, sondern als grundsätzliche Anforderung an alle im urbanen Raum handelnden Instanzen (S. 240). Dazu gehört auch die Gemeinwesenarbeit.

Bitzan betont die Wichtigkeit der Chancengleichheit in Bezug auf urbane Räume (Bitzan, 2016, S. 241). Ihr Fokus liegt wie bereits erwähnt auf der Geschlechtergerechtigkeit (S. 239), eine intersektional-feministische Betrachtungsweise wird leider nur gering vorgenommen. Trotzdem lassen sich im Verständnis der Autorinnen dieser Bachelor-Thesis einige Aspekte auch auf andere von Ungleichheit betroffene Menschengruppen übertragen. Im Folgenden werden die Ausführungen von Bitzan zur Gender-Kompetenz erörtert.

Im Anschluss erweitern die Autorinnen der vorliegenden Bachelor-Thesis die Ausführungen von Bitzan durch eine intersektional-feministische Betrachtungsweise.

Unter der Gender-Kompetenz wird die Fähigkeit verstanden, Gender-Aspekte zu erkennen und gleichstellungsorientiert zu bearbeiten (S. 239). Diese Kompetenz besteht aus drei zentralen Elementen: Zum einen geht es um das *Wollen*. Die Gender-Kompetenz setzt eine individuelle Haltung und einen politischen Willen voraus, potenzieller Diskriminierung entgegenzuwirken. Dieser Wille gilt als Leitorientierung. Ein weiteres Element stellt das *Wissen* dar. Dabei geht es um die Verknüpfung des Wissens unterschiedlicher Lebensbedingungen in Bezug auf Geschlecht und dem Fachwissen, in diesem Fall zu Stadtentwicklungsprozessen und Sozialer Arbeit. Dazu gehört das Vornehmen von Ist-Analysen und die Überprüfung von Handlungsbereichen. Das dritte Element der Gender-Kompetenz ist das *Können*. Fachpersonen müssen entsprechende Methoden und Umsetzungswege kennen und diese beherrschen (S. 240).

Das Ziel der Gender-Kompetenz stellt die Sensibilität zu Geschlechterverhältnissen und deren Wirkungen im Alltag dar. Fachpersonen der Gemeinwesenarbeit müssen erkennen, wie geschlechterstrukturelle Gegebenheiten Lebenschancen und -entwürfe mitbestimmen. Unter diesem Standpunkt formuliert Bitzan drei Ziele der Gerechtigkeit (2016, S. 240):

1. **Anti-Diskriminierung:** Abbau von Benachteiligungen.
2. **Partizipation:** Gleiche Teilhabe für alle.
3. **Echte Wahlfreiheit:** Selbstbestimmte Lebensgestaltung.

Die ausgeführte Gender-Kompetenz kann den Autorinnen dieser Bachelor-Thesis zufolge zu einer Kompetenz erweitert werden, welche nicht nur die Ungleichheitskategorie ‚Geschlecht‘ berücksichtigt, sondern eine intersektional-feministische Perspektive einbezieht. Die Autorinnen bezeichnen diese als ‚Diversity²⁷-Kompetenz‘. Dabei können die drei Kernelemente *Wollen*, *Wissen* und *Können* übernommen werden. Das *Wissen* um die Lebenslagen weiterer marginalisierter Menschengruppen und die Verwobenheit verschiedener Kategorien der Unterdrückung muss für die Betrachtung aus einer intersektional-feministischen Perspektive

²⁷ Der Begriff ‚Diversity‘ steht für die Vielfalt von Menschen und ihre unterschiedlichen Lebensformen. Diversity meint die Anerkennung und Wertschätzung aller Menschen unabhängig von ihrer sozialen oder ethnischen Herkunft, ihrem Geschlecht, ihrer sexuellen Orientierung, ihrem Alter, ihren physischen oder psychischen Fähigkeiten oder anderen Merkmalen (Eine Welt der Vielfalt, o. D.).

miteinbezogen werden. Auch die Elemente *Wollen* und *Können* erfordern ein weitreichenderes Verständnis, basieren jedoch auf der Grundlage, jeglicher Art von Diskriminierung entgegenzuwirken. Die formulierten Ziele der Gerechtigkeit lassen sich im Verständnis der Autorinnen auf die ‚Diversity-Kompetenz‘ übertragen, da eine intersektional-feministische Betrachtungsweise ähnliche Ziele anstrebt. Weiterführend deckt sich in der Auffassung der Autorinnen das zweite Ziel der Gerechtigkeit mit dem in Kapitel 4.5.2 ausgeführten Arbeitsprinzip der Partizipation. Im Anschluss wird näher auf eine mögliche Umsetzung dieses Gerechtigkeitsziels im Verständnis von Bitzan eingegangen.

4.7.1 Bezug zum Arbeitsprinzip Partizipation

Bitzan erwähnt, dass das Arbeitsprinzip Partizipation eine sorgfältige Anwendung voraussetzt, um erneute Ausgrenzungen zu vermeiden. Die Vorgehensweisen und Methoden müssen so gewählt werden, dass möglichst alle Bewohnenden erreicht werden. Ein wichtiger Aspekt ist dabei der Informationsfluss (2016, S. 242): Wie kommen die Menschen zu den relevanten Informationen? Wie kann die Teilhabe möglichst niederschwellig gestaltet werden?

Im Folgenden wird anhand eines konkreten Beispiels aus Deutschland erläutert, wie eine niederschwellige Partizipation in den Vorstellungen von Bitzan aussehen könnte: Im Aalener Stadtteil Röttenberg in Baden-Württemberg wurde von einer Vereinigung von Frauen eines Wohnquartiers ein Stadtteilrundgang mit dem Bürgermeister organisiert (Bitzan, 2016, S. 244). Der Rundgang durch das Gemeinwesen diente der Aufdeckung erschwerter Lebensumstände und Mängel. Es wurden schwierige Voraussetzungen sichtbar gemacht und Betroffene konnten auf eine wirksame Weise vorherrschende Unzulänglichkeiten aufzeigen. Die Frauen erlebten Anerkennung und Teilhabe, da sie vom Bürgermeister angehört und als Expertinnen der eigenen Situation ernst genommen wurden. Es wurde eine Möglichkeit zur Mitbestimmung und niederschweligen Partizipation geschaffen (S. 245). Ob durch den Rundgang Veränderungen im Aalener Stadtteil Röttenberg in Gang gesetzt wurden, lässt sich aus der Literatur nicht erschliessen.

Im Beispiel wird ein grundlegendes Ziel von niederschwelliger Partizipation sichtbar: Bewohnende eines Wohnquartiers oder Stadtteils können über ihren Alltag sprechen und werden angehört. Als Voraussetzung für den im Beispiel erwähnten Stadtteilrundgang diente die Bildung einer Arbeitsgruppe, in diesem Fall ein Zusammenschluss von Frauen in einem Wohnquartier (Bitzan, 2016, S. 245). Hier lässt sich eine Verknüpfung zur Methode der aktivierenden Befragung als Methode der GWA herstellen: Die Bildung von Aktionsgruppen an einer Bewohnenden-

versammlung (Phase 7 des Ablaufplans der aktivierenden Befragung, siehe Kapitel 4.6.2). In Gruppen können kollektive Lebensbedingungen, welche für Betroffene einschränkend sind und verbessert werden müssen, sicht- und erlebbar gemacht werden. Die Anwesenheit der Mitbetroffenen am Stadtteilrundgang und die dadurch erlangte Sicherheit erleichterten die Artikulation gegenüber Menschen in Machtpositionen, wie in diesem Beispiel gegenüber dem Bürgermeister (Bitzan, 2016, S. 245).

In den vorangehenden Ausführungen zur niederschweligen Partizipation wird sichtbar, dass mehrere Schritte und verschiedene Methoden notwendig sind, um einen niederschweligen Einbezug der Bewohnenden eines Wohnquartiers oder Stadtteils sicherzustellen (Bitzan, 2016, S. 245). Es zeigt sich für die Autorinnen, dass Fachpersonen der GWA methodenintegrativ arbeiten müssen, um möglichst viele Menschen in einem Wohnquartier oder Stadtteil ansprechen und erreichen zu können.

4.8 Abgrenzung zur Sozialraumorientierung

In den vorangehenden Kapiteln wird ersichtlich, wie vielseitig das Verständnis, die Konzepte und die Arbeitsweisen der Gemeinwesenarbeit sind. Es ist daher nicht leicht, ein einheitliches Verständnis der GWA abzuleiten (Hinte, 2012, S. 667). Der Begriff GWA wurde vor allem bis in die 1980er Jahre verwendet (Ettlin, 2018, S. 5). Daraus entwickelte sich später die ‚Stadtteilbezogene Soziale Arbeit‘, welche auf dem Konzept der katalytischen/aktivierenden Gemeinwesenarbeit beruht (siehe Kapitel 4.3.4.) und Bezug zu erziehungskritischen Ansätzen nimmt. Die Überlegungen zur Stadtteilbezogenen Sozialen Arbeit mündeten im ‚Fachkonzept Sozialraumorientierung‘. Die neue Bezeichnung füllte sich mit den Erkenntnissen der GWA und entwickelte diese weiter (Hinte, 2012, S. 667-668). Das Fachkonzept wurde präzisiert und allmählich in den Institutionen der Sozialen Arbeit angewendet (S. 668). Es kann der Eindruck entstehen, dass die GWA durch die Sozialraumorientierung abgelöst wird. Da jedoch beide Konzepte auf unterschiedlichen Ausgangspunkten und Zielsetzungen beruhen, können sie als gegenseitige Ergänzung in der Gestaltung des Gemeinwesens nutzbar gemacht werden (Fehren, 2017, S. 185). Die GWA legt den Fokus insbesondere auf die individuelle und kollektive Handlungsfähigkeit, während sich die Sozialraumorientierung mehr auf den physischen Raum, zum Beispiel ein Quartier, fokussiert (Ettlin, 2018, S. 5). Auch zur Sozialraumorientierung gibt es kein einheitliches Verständnis, sondern zahlreiche ausgearbeitete Konzeptualisierungen (Fehren, 2017, S. 185). Da die Sozialraumorientierung jedoch auf den Traditionslinien der GWA aufbaut, lassen sich grundsätzliche Gemeinsamkeiten festhalten, wie zum Beispiel der Bezug auf die Gestaltung von Lebenswelten im sozialen Raum (Ettlin, 2018, S. 5).

Durch die komplexe Verwobenheit der beiden Konzepte fällt es auch den Autorinnen der vorliegenden Bachelor-Thesis nicht leicht, diese klar voneinander abzugrenzen. Eine genauere Analyse der Gemeinsamkeiten und Unterschiede der GWA und der Sozialraumorientierung würde den Rahmen der vorliegenden Bachelor-Thesis überschreiten.

Die Arbeitsprinzipien und Methoden, welche in der GWA zur Anwendung kommen, erachten die Autorinnen als geeignet für die Beantwortung der Fragestellung. Zudem findet die GWA typischerweise in benachteiligten Wohngebieten statt. Die Aufgabe der Fachpersonen der GWA ist es, besonders die Interessen von marginalisierten Menschengruppen wahrzunehmen und ihnen die Teilhabe an der Gestaltung und Verbesserung ihres Wohnquartiers oder Stadtteils zu ermöglichen (Fehren, 2017, S. 185). Die Autorinnen fokussieren sich in der vorliegenden Bachelor-Thesis ebenfalls auf marginalisierte Menschengruppen. Aufgrund dieser Ausführungen haben sie sich dazu entschieden, mithilfe ihrer Fragestellung herauszufinden, welchen Beitrag die Gemeinwesenarbeit als Handlungsfeld und Konzept der Sozialen Arbeit leisten kann.

4.9 Zwischenfazit

Die Gemeinwesenarbeit ist als Handlungsfeld und Konzept der Sozialen Arbeit im urbanen Raum zu verorten. Unter Berücksichtigung bestehender Macht- und Herrschaftsverhältnisse hat die GWA zum Ziel, mit den Bewohnenden eines Wohnquartiers oder Stadtteils nachhaltige Veränderungen in Gang zu setzen, um deren Lebensqualität zu fördern. Die Fachpersonen der GWA orientieren sich an den Interessen und Bedürfnissen der Bewohnenden und ermöglichen insbesondere marginalisierten Menschen eine Teilhabe an der Gestaltung und Verbesserung ihres Wohnquartiers oder Stadtteils. Die Fachpersonen der GWA arbeiten nach den Arbeitsprinzipien Kooperation und Vernetzung, Partizipation und Selbstermächtigung.

Durch die Auseinandersetzung mit den vier Konzepten der Gemeinwesenarbeit haben die Autorinnen erkannt, dass in der GWA die Gefahr besteht, die Ressourcenfähigkeit der Bewohnenden zu überschätzen. Die bisherigen Ausführungen in der vorliegenden Bachelor-Thesis zeigen, dass marginalisierte Menschen durch die Überlagerung unterschiedlicher Ungleichheitskategorien mit herausfordernden Lebenslagen konfrontiert sind. Damit marginalisierte Menschen trotzdem aktiv an der Gestaltung ihres Lebensraums teilnehmen können, braucht es von Seiten der Fachpersonen eine sorgfältige Auswahl geeigneter Methoden. Diese werden im Rahmen drei unterschiedlicher Aufgabenbereiche angewendet: Der Gemeinwesenentwicklung, Gemeinwesenorganisation und Gemeinwesenplanung.

Den Beitrag der GWA zur Förderung des Sicherheitsempfindens von marginalisierten Menschengruppen im urbanen Raum sehen die Autorinnen insbesondere im Aufzeigen der prekären Lebenslagen und Anliegen von weniger privilegierten Menschen in einem Wohnquartier oder Stadtteil. Dazu können Fachpersonen der GWA auf Methoden wie die Sozialraumanalyse oder die aktivierende Befragung zurückgreifen. Den Runden Tisch erachten die Autorinnen als geeignete Methode für den Einbezug der Anliegen von marginalisierten Menschen, auch in Bezug auf ihr Sicherheitsempfinden im urbanen Raum. Diese Methode bietet die Chance, unterschiedliche Interessen gleichberechtigt zu diskutieren, was der Gefahr der Vereinheitlichung von Menschen entgegenwirkt.

5. Sicherheitsempfinden von marginalisierten Menschengruppen

Die Autorinnen befassen sich in ihrer Bachelor-Thesis mit der folgenden Fragestellung:

Welchen Beitrag kann die Gemeinwesenarbeit leisten, um das Sicherheitsempfinden von marginalisierten Menschengruppen im urbanen Raum zu fördern?

Bislang wurden die Themen ‚urbaner Raum‘ und ‚Gemeinwesenarbeit‘ unter der Berücksichtigung einer intersektional-feministischen Perspektive betrachtet. Um die Fragestellung beantworten zu können, beschäftigen sich die Autorinnen in diesem Kapitel mit dem Sicherheitsempfinden von marginalisierten Menschengruppen. In einem ersten Schritt werden in Kapitel 5.1 verschiedene Verständnisse des Sicherheitsbegriffs beleuchtet. Weiter werden die Themen Kriminalitätsfurcht im urbanen Raum (siehe Kapitel 5.2), Erklärungsansätze des Unsicherheitsempfindens (siehe Kapitel 5.3) und Auswirkungen des Unsicherheitsempfindens (siehe Kapitel 5.4) behandelt. Die Autorinnen nehmen ausserdem in Kapitel 5.5 und 5.6 Bezug auf Erhebungen zur Sicherheit im urbanen Raum und den darauf aufbauenden Sicherheitsmassnahmen. Zum Schluss werden die wichtigsten Erkenntnisse in einem Zwischenfazit zusammengefasst.

5.1 Definition des Sicherheitsbegriffs

Zu den Bedeutungen des Sicherheitsbegriffs lassen sich verschiedenste Verständnisse finden (Ruhne, 2011, S. 41). Es gibt nicht „den einzigen und allgemein gültigen Sicherheitsbegriff“ (Frevel 2016, S. 6). Welches Verständnis sich gesellschaftlich durchsetzt, ist abhängig von den vorherrschenden politischen Machtverhältnissen (Reutlinger, 2020, S. 42). In diesem Unterkapitel setzen sich die Autorinnen näher mit einigen Verständnissen von Sicherheitsbedürfnissen auseinander. Die Ausführungen dienen als Grundlage für die weitere Bearbeitung der Fragestellung.

5.1.1 Sicherheit als politische Leitidee

‚Sicherheit‘ stammt aus dem lateinischen Wort ‚Securitas‘, welches ‚ohne Sorge‘ bedeutet (Frevel, 2016, S. 3). Der Begriff wurde in der römischen Antike verwendet, um einen Zustand von Sorg- und Schmerzlosigkeit zu beschreiben (Brockhaus, o. D.).

Bereits im 1. Jahrhundert n. Chr. wurde im Zuge der ‚Pax Romana‘²⁸ die Gewährleistung von Sicherheit zu einer politischen Leitidee (Brockhaus, o. D.). Seit Beginn des 20. Jahrhunderts gewinnt Sicherheit als Leitidee von Politik und Gesellschaft erneut an Bedeutung. Der Begriff wird als gesellschaftlicher Wert verstanden und stellt ein anzustrebendes Ziel dar, welches sich beispielsweise in gesetzlichen Regelungen, politischen Aktionen, technischen Vorkehrungen oder sozialen Handlungen widerspiegelt. Als Leitidee soll Sicherheit keine eindeutig definierbare soziale Situation bezeichnen (Brockhaus, o. D.). Das Verständnis von Sicherheit als definierter Zustand von Gefahrlosigkeit ist jedoch nach wie vor verbreitet, auch bei Akteur*innen im urbanen Raum, welche sich um das Herstellen von Sicherheit kümmern (siehe Kapitel 5.1.5) (Ruhne, 2011, S. 40).

5.1.2 Subjektives Sicherheitsempfinden und objektive Sicherheit

Das zunehmende gesellschaftliche Interesse an Sicherheit führte in den 70er Jahren dazu, dass sich der Soziologe Franz-Xaver Kaufmann dem komplexen Sicherheitsbegriff annäherte (Hahne et al., 2020, S. 7). Kaufmann hielt fest, dass unter Sicherheit mehr als Schutz verstanden werden muss (Kaufmann, 1973, S. 1). Er hat mit seinen theoretischen Überlegungen die Voraussetzung dafür geschaffen, dass heute zwischen einer objektiven Sicherheit (das Fehlen einer tatsächlichen Gefahr) und einem subjektiven Sicherheitsempfinden (unabhängig einer Gefahr) unterschieden wird (Ruhne, 2011, S. 41). Der eigenen Wahrnehmung und der Wahrnehmungsverarbeitung wird beim Empfinden von Sicherheit eine entscheidende Rolle zugesprochen (S. 44). Menschen werden durch die Gesellschaft in ihrer Wahrnehmung und ihrem Handeln beeinflusst. Eine subjektive Unsicherheit entsteht durch soziale Prozesse und lässt sich daher selten an objektiven Unsicherheiten festmachen (S. 45). Insbesondere vorherrschende Machtverhältnisse, welche Kaufmann in seinen Ausführungen noch nicht miteinbezogen hat, sind für das subjektive Sicherheitsempfinden von grosser Relevanz (S. 47). In der vorliegenden Thesis konzentrieren sich die Autorinnen auf das subjektive Sicherheitsempfinden. Sie sind sich dabei bewusst, dass dieses nicht vollständig losgelöst von der objektiven Sicherheit verstanden werden kann. In Kapitel 5.2 wird näher auf das subjektive Sicherheitsempfinden eingegangen.

²⁸ Die ‚Pax Romana‘ (römischer Frieden) war eine Periode des Friedens und der Stabilität im römischen Reich. Das Ziel der damals Herrschenden war, Recht, Ordnung und Sicherheit innerhalb des Reiches zu garantieren (Wasson, 2015).

5.1.3 Sicherheit als Grundbedürfnis

Das Streben nach Sicherheit wird heute als menschliches Grundbedürfnis verstanden, welchem eine ähnliche Bedeutung wie den Bedürfnissen nach Nahrung, Schlaf oder Sexualität zugesprochen wird (Bonss, 1997, S. 21). Es wird davon ausgegangen, dass Sicherheit einer der tiefsten Wünsche des Menschen darstellt (Kaufmann, 1973, S. 49). Bei der Definition der Sicherheit als Grundbedürfnis wird kritisiert, dass unklar bleibt, wie das Bedürfnis befriedigt werden kann. Die Definition greift zu kurz, da unterschiedliche Gesellschaften verschiedene Sicherheitsverständnisse und Strategien der Herstellung von Sicherheit aufweisen. Bei Sicherheit handelt es sich nicht nur um ein vermeintlich biologisches Grundbedürfnis, sondern stets um gesellschaftliche Konstruktionen (Bonss, 1997, S. 21).

5.1.4 Sicherheit als gesellschaftliches Konstrukt

In heutigen Arbeiten zum Sicherheitsbegriff besteht ein weitgehender Konsens darüber, dass es sich bei (Un-)Sicherheiten um gesellschaftliche Konstruktionen handelt. Um das Sicherheitsempfinden besser verstehen zu können, müssen gesellschaftliche Entstehungsbedingungen und Wirkweisen analysiert werden (Ruhne, 2011, S. 41). Einige Erklärungsansätze des Unsicherheitsempfindens werden in Kapitel 5.3 ausgeführt. Die sozialen, psychischen und wirtschaftlichen Auswirkungen des Unsicherheitsempfindens werden in Kapitel 5.4 beleuchtet. Was unter Sicherheit verstanden wird, ist abhängig von den jeweiligen gesellschaftlichen und kulturellen Gegebenheiten. Vormoderne Gesellschaften verfügten beispielsweise über andere Konzepte zur Herstellung von Sicherheit als neuzeitliche Gesellschaften (Ruhne, 2011, S. 41). Jedoch werden nicht nur der Sicherheitsbegriff, sondern auch Unsicherheiten, Bedrohungen und Gefährdungen immer wieder neu bestimmt (Conze, 2022, S. 12). Gefahren können auf Menschengruppen projiziert werden und es entstehen Feindbilder²⁹ (S. 14).

In Bezug auf die Fragestellung erachten die Autorinnen insbesondere die Konstruktion von Feindbildern als Gefahr für marginalisierte Menschengruppen. Gesellschaftliche Verhältnisse beeinflussen die Entstehung von Feindbildern (Sommer, 2021). Marginalisierte Menschen stellen unter Berücksichtigung der bisherigen Ausführungen eine besonders vulnerable Gruppe dar und

²⁹ Der Begriff ‚Feindbilder‘ stammt aus der Sozialpsychologie. Er beschreibt negative Vorurteile, die sich beispielsweise auf Menschengruppen, Ethnien, Staaten oder Ideologien beziehen können. Feindbilder können dazu führen, dass das eigene Verhalten das erwartete Verhalten des anderen produziert. Im Extremfall führen sie dazu, dass die konstruierte ‚gegnerische‘ Gruppe geschädigt oder vernichtet werden will. Bei der Entstehung haben soziale und politische Verhältnisse grossen Einfluss (Sommer, 2021).

laufen Gefahr, von anderen Menschengruppen als Feindbild betrachtet zu werden. Diese Annahme bestätigen Medienberichte: In den letzten Jahren kam es zu diversen Brandanschlägen auf Asylunterkünfte, zunehmendem Fremdenhass im Internet und Gewalt gegen Menschen mit Migrationsgeschichte. Eine Studie der Universität Leipzig aus dem Jahr 2002 hielt fest, dass 41 Prozent der Befragten die Zuwanderung von ‚Muslimen‘ nach Deutschland stoppen möchten. Auch das vorhandene Feindbild bezüglich ‚Sinti und Roma‘ führte dazu, dass knapp 60 Prozent der Befragten diesen Menschen eine erhöhte Kriminalität zuschreiben und ihnen den Aufenthalt in urbanen Räumen der Innenstadt verbieten möchten (Handelsblatt, 2016). Dies hat im Verständnis der Autorinnen Einfluss auf das Sicherheitsempfinden von marginalisierten Menschengruppen. Sie erkennen unter Berücksichtigung einer intersektional-feministischen Perspektive die Gefahr, dass sich hinter Unsicherheiten der *weissen* Mehrheitsgesellschaft in urbanen Räumen Diskriminierungsmuster verbergen. Unsicherheiten von Menschen im urbanen Raum müssen daher kritisch auf deren Herkunft und potenzielle Diskriminierungsmuster hinterfragt werden.

5.1.5 Der Sicherheitsbegriff im urbanen Raum

Das Erreichen von Sicherheit im urbanen Raum stellt seit mehreren Jahrzehnten ein zentrales Thema in gesellschaftlichen und politischen Diskursen dar. Insbesondere die Coronapandemie und der russisch-ukrainische Krieg haben die Thematik wieder stärker in den Mittelpunkt gerückt. Im politischen und gesellschaftlichen Kontext wird der Sicherheitsbegriff breit verwendet und zunehmend ausgeweitet: Unterschiedliche Bereiche des gesellschaftlichen Lebens werden als Sicherheitsprobleme angesehen und der staatlichen Sicherheitspolitik zugeordnet. Auf neue Gefahren oder Unsicherheiten wird mit Sicherheitsmassnahmen reagiert. Diese führen zu einer Freiheitseinschränkung, beispielsweise in Form von Überwachungskameras, Körperscannern oder der Kontrolle und dem Erfassen von personenbezogenen Daten (Conze, 2022, S. 10). Was unter ‚Sicherheit‘ verstanden wird, ist häufig nicht Gegenstand der Auseinandersetzung mit Sicherheit im urbanen Raum. Der Begriff wird selbsterklärend verwendet und enthält die Annahme, dass mit Sicherheit die Abwesenheit von Gefahren gemeint ist (Ruhne, 2011, S. 40). Dass dieses Verständnis stark vereinfacht ist, lässt sich am Beispiel von Angsträumen illustrieren: Das Vorkommen von Delikten ist in vielen Angsträumen nicht höher als an anderen Orten und die Angst vor Kriminalität ist verhältnismässig zu hoch. Das subjektive Erleben von Unsicherheiten in diesen Räumen kann nicht ausschliesslich durch das Vorhandensein von Gefahren erklärt werden (S. 31). Die Sichtweise von Sicherheit als Gefahrlosigkeit ignoriert die sozialen und politischen Verhältnisse, welche massgeblich für das Angst- und Sicherheitsempfinden verantwortlich sind (Kern, 2020, S. 168). Die Autorinnen gehen davon aus, dass das vereinfachte Sicherheits-

verständnis Einfluss auf die Ausgestaltung der Sicherheitsmassnahmen im urbanen Raum hat. Sie stellen sich die Frage, welche Menschengruppen durch diese Massnahmen im Sicherheitsempfinden gestärkt werden und für wen sie eine Einschränkung der persönlichen Freiheit bedeuten. In Kapitel 5.6 werden einige Sicherheitsmassnahmen aus einer intersektional-feministischen Perspektive kritisch betrachtet.

5.2 Kriminalitätsfurcht im urbanen Raum

Wie bereits ersichtlich wurde, stammt der Begriff ‚Sicherheit‘ aus dem Lateinischen und kann mit Sorglosigkeit übersetzt werden. Im vorangehenden Kapitel wurde eine Annäherung des Begriffs ‚Sicherheit‘ vorgenommen, jedoch bleibt unklar, worum sich die Menschen sorgen. Es können unterschiedliche Ereignisse als sorgenvoll betrachtet werden: Beispielsweise das Risiko, überfallen zu werden, Krieg, die Sicherheit des eigenen Geldes im Falle einer Inflation oder Unfallgefahren in der Wohnung (Frevel, 2016, S. 3). Es bedarf einer Klärung, worauf sich die Sorgen im urbanen Raum beziehen.

Ist von Unsicherheiten im urbanen Raum die Rede, wird häufig der Begriff ‚Kriminalitätsfurcht‘ verwendet. Der Begriff wird als Synonym für das subjektive Sicherheitsempfinden der Menschen genutzt (Bornwasser, 2012). Es wird unterschieden zwischen einer sozialen und personalen Kriminalitätsfurcht. Während sich die *soziale* Ebene auf die Bedrohung der Gesellschaft durch Kriminalität bezieht, bezeichnet die *personale* Ebene die individuelle Betroffenheit. Die beiden Ebenen werden je in drei weitere Komponenten unterteilt: In die *kognitive*, *affektive* und *konative* Komponente (Hahne et al., 2020, S. 11), siehe Abbildung 3.

	Personale	Soziale
<i>Kognitiv</i>	z.B. wie wahrscheinlich ist es, dass man selbst innerhalb der nächsten zwölf Monate Opfer eines Überfalls wird?	z.B. wie wahrscheinlich ist es, dass jemand beim Abheben von Geld an einem Bankautomaten überfallen wird?
<i>Affektiv</i>	z.B. wie sehr hat man selbst Angst, Opfer eines Überfalls zu werden?	z.B. wie sehr sorgt man sich, dass die Kriminalität in Deutschland zunimmt?
<i>Konativ</i>	z.B. verzichtet man aus Angst vor Kriminalität darauf, abends allein auf die Straße zu gehen?	z.B. was sollte der Staat unternehmen, um die Kriminalität zu reduzieren?

Abbildung 3. In Anlehnung an (Un-)Sicherheitsgefühle und subjektive Sicherheit im urbanen Raum (S. 11), von M. Hahne, L. Hempel & R. Pelzer, 2020, <https://www.berlin.de/lb/lkbgg/publikationen/berliner-forum-gewaltpraevention/2020/>

Die erste Komponente beschäftigt sich auf der *personalen* Ebene mit der persönlichen Einschätzung des Risikos, Opfer von Kriminalität zu werden. Die zweite bezieht sich auf die gefühlte Unsicherheit. Wie in der Abbildung 3 ersichtlich wird, geht es bei der *affektiven* Komponente beispielsweise um die empfundene Angst vor einem Überfall. In der dritten und letzten Komponente wird festgehalten, welche Verhaltensweisen (z.B. Schutz- und Vermeideverhalten) Menschen einnehmen (Hahne et al., 2020, S. 11). In der Abbildung 3 werden auch Beispiele auf der *sozialen* Ebene festgehalten. Es wird ersichtlich, dass sich diese auf die Bedrohung der Gesellschaft vor Kriminalität beziehen. Die beiden Ebenen beeinflussen sich gegenseitig. Menschen, die beispielsweise einen gesellschaftlichen Anstieg von Kriminalität erwarten, fühlen sich im urbanen Raum auf der *personalen* Ebene unsicherer. Umgekehrt können Unsicherheiten dazu führen, dass die eigene Wahrnehmung in Bezug auf das Vorkommen von Kriminalität beeinflusst wird: Wer bereits Angst empfindet, fokussiert sich stärker auf kriminelle Handlungen in der Gesellschaft (Baier et al., 2011, zitiert nach Hahne et al., 2020, S. 12).

Für die Beantwortung der Fragestellung erachten die Autorinnen den Einbezug beider Ebenen als relevant. Sowohl die personale als auch die soziale Ebene haben Einfluss auf das subjektive Sicherheitsempfinden. Eine weitere wichtige Erkenntnis sehen sie darin, dass ein Zusammenhang zwischen dem Sicherheitsempfinden und vorhandenen Benachteiligungen festgestellt werden konnte. Weniger privilegierte Menschen weisen eine höhere Kriminalitätsfurcht auf und gehen davon aus, dass die Kriminalität in Zukunft weiter ansteigen wird (Baier et al., 2011, S. 82). Vor diesem Hintergrund erkennen die Autorinnen die Notwendigkeit, insbesondere marginalisierte Menschen bei der Gestaltung von Sicherheitsmassnahmen im urbanen Raum in den Fokus zu rücken. Sie stellen in der Gesellschaft die Gruppe dar, welche im Vergleich zu privilegierteren Menschen stärker von Unsicherheiten im urbanen Raum betroffen ist. In den konkreten Schlussfolgerungen soll herausgearbeitet werden, welchen Beitrag die Gemeinwesenarbeit als Akteurin im urbanen Raum zur Förderung des Sicherheitsempfindens dieser Menschen leisten kann (siehe Kapitel 6).

5.2.1 Kritische Betrachtung der ‚Kriminalitätsfurcht‘

*Unsicherheiten von FLINTA**

Wie der Begriff ‚Kriminalitätsfurcht‘ impliziert, handelt es sich bei Unsicherheiten im urbanen Raum um die Angst vor Kriminalität. Am Beispiel der marginalisierten Menschengruppe FLINTA* soll aufgezeigt werden, dass sich das (Un-)Sicherheitsempfinden in urbanen Räumen nicht lediglich anhand der Kriminalität erklären lässt.

In verschiedenen Studien geben FLINTA* an, dass sie sich im urbanen Raum grösstenteils vor Bedrohungen, Belästigungen und sexueller Gewalt fürchten (Ruhne, 2011, S. 13). In der Tat stellt Gewalt gegen FLINTA* ein gesellschaftliches Problem dar, welches sich in der Viktimisierungsrate zeigt: Bei gleicher Altersklasse und Region ist diese bei Frauen höher als bei Männern (Wetzels et al., 1995, zitiert nach Ruhne, 2011, S. 29). Gewalterfahrungen im Leben von FLINTA* können eine Erklärung für die grosse Kriminalitätsfurcht bieten (Ruhne, 2011, S. 29). Werden diese jedoch näher betrachtet, wird ersichtlich, dass die Gewalt an FLINTA* vorwiegend im privaten Raum stattfindet und die Betroffenen die Täter*innen kennen (S. 30). Dies deckt sich mit den Ausführungen von Agota Lavoyer (siehe Kapitel 3.3.5), welche erzählt, dass vier fünftel ihrer Klientinnen bei einer Vergewaltigung den Täter kannten (Wenger, 2021). Das Unsicherheitsempfinden von FLINTA* im urbanen Raum lässt sich nicht anhand der tatsächlichen Deliktbelastung erklären (Ruhne, 2011, S. 30), wobei bedacht werden muss, dass sexuelle Übergriffe von der Polizei oftmals lückenhaft dokumentiert werden (siehe Kapitel 5.5) (Kern, 2020, S. 157).

Es wird ersichtlich, dass die Gefahr vor Gewalt und anderen kriminellen Handlungen an FLINTA* im urbanen Raum zwar vorhanden, im privaten Raum jedoch weit höher ist (Ruhne, 2011, S. 30). Der urbane Raum stellt nicht die eigentliche Gefährdung dar und das Sicherheitsempfinden kann nicht ausschliesslich anhand der Gefahrenlage erklärt werden. Ansonsten würden sich Unsicherheiten von FLINTA* vorwiegend im privaten Raum zeigen (S. 31). Hinter der Kriminalitätsfurcht und dem damit einhergehenden Unsicherheitsempfinden verbergen sich Ängste und Befürchtungen, welche weitaus komplexer sind (Hahne et al., 2020, S. 7). Auf mögliche Erklärungsansätze des Unsicherheitsempfindens im urbanen Raum wird im nächsten Unterkapitel eingegangen. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass bei (Un-)Sicherheiten im urbanen Raum und den daraus resultierenden Sicherheitsmassnahmen ein Perspektivenwechsel von einer Gewalt- zu einer Machtproblematik stattfinden sollte (Ruhne, 2011, S. 48).

Unsicherheiten von anderen marginalisierten Menschen

Die synonyme Verwendung der Kriminalitätsfurcht mit dem subjektiven Sicherheitsempfinden impliziert, dass sich Menschen aufgrund der Furcht vor Kriminalität unsicher fühlen. Unter Berücksichtigung des bisherigen Wissenstandes kann davon ausgegangen werden, dass das subjektive Sicherheitsempfinden auch durch andere Gründe negativ beeinflusst wird.

Es wurde ersichtlich, dass sich marginalisierte Menschen beispielsweise vor Verdrängung, Stigmatisierung oder Polizeikontrollen fürchten. Diese stellen rechtlich gesehen keine kriminellen Handlungen dar, können jedoch das Sicherheitsempfinden ebenfalls negativ beeinflussen.

5.3 Erklärungsansätze des Unsicherheitsempfindens

Das Empfinden von Unsicherheiten und Ängsten in urbanen Räumen lässt sich, wie bereits ersichtlich wurde, nicht lediglich mit der Abwesenheit von Gefahr erklären. Eine wichtige Rolle spielen komplexe gesellschaftliche Verhältnisse. Im Folgenden wird auf einige mögliche Erklärungsansätze eingegangen. Diese beziehen sich vorwiegend auf geschlechterspezifische Erkenntnisse, da sich ein Grossteil der publizierten Fachliteratur auf dieses Themenfeld konzentriert. Trotzdem versuchen die Autorinnen eine intersektional-feministische Perspektive einzubeziehen. Um den Ursprung des Unsicherheitsempfindens zu verstehen, gibt es einige Erklärungsansätze, welche sich in die personale Mikro-Ebene, die sozialräumliche Meso-Ebene und die gesamtgesellschaftliche Makro-Ebene unterteilen lassen (Hahne et al., 2020, S. 25). Im Anschluss wird auf diese drei Ebenen näher eingegangen.

5.3.1 Personale Mikro-Ebene

Bei Erklärungsansätzen von Unsicherheiten und Ängsten auf der personalen Ebene werden psychische und soziale Prozesse eines Individuums betrachtet. Dabei sind zwei Perspektiven bedeutend. Zum einen die Viktimisierungsthese und zum anderen die Vulnerabilitätsthese (Hahne et al., 2020, S. 28). Die Viktimisierungsthese lässt sich auf persönliche oder durch das unmittelbare Umfeld kommunizierte Opfererlebnisse zurückführen (S. 29). Die Vulnerabilitätsthese stellt die Wahrnehmung der eigenen Verletzlichkeit und die Einschätzung persönlicher Bewältigungskompetenzen dar (S. 25). Diese wird durch die Sozialisation beeinflusst. Bereits in der Kindheit wird Mädchen beispielsweise vermittelt, dass sie sich nachts vor Fremden in urbanen Räumen fürchten müssen (Kern, 2022, S. 157). Ein Zitat von Leslie Kern (2022) verdeutlicht das Ausmass solcher Botschaften:

Für viele von uns sickert die Botschaft jedoch eher als intravenöse Infusion in unser Blut, sie breitet sich so kleinschrittig in unseren Systemen aus, dass sie, sobald wir uns ihrer bewusst werden, bereits komplett im Blutkreislauf aufgenommen ist. Sie ist bereits ganz natürlich, selbstverständlich, normal. (Kern, 2022, S. 155)

5.3.2 Sozialräumliche Meso-Ebene

Das Unsicherheitsempfinden hängt weiter von sozialräumlichen Faktoren ab. Damit sind nicht nur physisch materielle Aspekte wie Strassen, Parkanlagen oder Gebäude gemeint, sondern auch die sozialen Verhältnisse, Beziehungen und Handlungen der Menschen im urbanen Raum (Hahne et al., 2020, S. 33). Wie in Kapitel 3.3.6 zur Segregation ausgeführt wurde, können beispielsweise fehlende soziale Verbindungen in einem Wohnquartier oder Stadtteil Unsicherheiten und Ängste hervorbringen oder verstärken.

5.3.3 Gesamtgesellschaftliche Makro-Ebene

Um die Entstehung und Verbreitung von Unsicherheiten und Ängsten ganzheitlich zu verstehen, muss eine gesamtgesellschaftliche Dimension miteinbezogen werden. Dafür wurde das interaktive Verständnismodell entwickelt. Um das komplexe und vielschichtige Phänomen der Angst zu verstehen, müssen unterschiedliche Perspektiven der Mikro-, Meso- und Makroebene miteinander verbunden werden. Die Selbsteinschätzung von Individuen, inwiefern bedrohlich wirkende Situationen bewältigt werden können, steht in Zusammenhang mit sozialen Verhältnissen, Beziehungen und normativen Orientierungen (Hahne et al., 2020, S. 43). Letztere werden durch mediale Berichterstattungen beeinflusst (S. 25). Medien verbreiten ein bestimmtes Wissen über Kriminalität, wodurch subjektive Unsicherheiten und Ängste beeinflusst werden. Dadurch kann es zu Überschätzungen bezüglich des Ausmasses von Bedrohung kommen (S. 44). Es werden beispielweise spektakuläre Berichterstattungen zu gewalttätigen Verbrechen von Fremden gegenüber Frauen veröffentlicht. Häufiger vorkommende Gewaltverbrechen gegenüber FLINTA* im privaten Raum werden verhältnismässig weniger veröffentlicht (Kern, 2022, S. 157). Diese unterschiedlich verteilte Aufmerksamkeit dient gemäss feministischen Erklärungsansätzen dazu, die Ängste von FLINTA* nach aussen zu lenken. Patriarchale Institutionen wie die Kleinfamilie und das Vertrauen von FLINTA* in heterosexuelle Beziehungen werden bestärkt und das Empfinden von Sicherheit im privaten Raum erhöht (S. 158).

Die Angst von BIPoC in Bezug auf Polizeigewalt lässt sich im Verständnis der Autorinnen dieser Bachelor-Thesis anhand des interaktiven Verständnismodells erklären: Es kann davon ausgegangen werden, dass sowohl persönliche oder durch das Umfeld kommunizierte Opfererfahrungen (z.B. Polizeigewalt), sozialräumliche Faktoren (z.B. Kameraüberwachungssysteme) als auch der in der Gesellschaft verankerte strukturelle Rassismus das Sicherheitsempfinden von BIPoC im urbanen Raum beeinflussen.

5.4 Auswirkungen des Unsicherheitsempfindens

Es stellt sich die Frage nach möglichen Folgen der beschriebenen Unsicherheiten und Ängsten. Dieses Unterkapitel handelt von den sozialen, psychischen und wirtschaftlichen Auswirkungen auf den Alltag der Betroffenen (Kern, 2022, S. 161). In der Fachliteratur lassen sich Ausführungen finden, welche besagen, dass Frauen permanent den Aufenthalt im urbanen Raum gegenüber dem damit verbundenen Risiko, belästigt oder bedroht zu werden, abwägen. Weiter werden gewisse Orte zu bestimmten Tageszeiten gemieden, weil der Besuch dieser Räume mit potenzieller Gefahr in Verbindung gebracht wird (Ruhne, 2011, S. 13). Dieses Schutzverhalten ist ein Beispiel für die konative Komponente auf der personalen Ebene (siehe Abbildung 3 in Kapitel 5.2). In dieser Komponente werden Verhaltensweisen von Menschen aufgrund von Unsicherheiten beschrieben.

Leslie Kern (2022) bezeichnet dies als den ‚Preis der Angst‘, welcher FLINTA* und andere marginalisierte Menschengruppen hindert, ein vollständiges, freies und unabhängiges Leben in der Stadt zu führen. Neben der Bewältigung von sexistischen, rassistischen, homophoben, ableistischen oder anderen diskriminierenden Erfahrungen muss konstant die eigene Sicherheit organisiert werden. Angeeignete Strategien zur Herstellung von Sicherheit benötigen viel Zeit und Energie. Beispiele dafür sind das Vermeiden von Abkürzungen durch bedrohlich wirkende Wege und Parks, das Vortäuschen eines Telefonats oder das Tragen des Schlüssels in der Faust, um sich in einer bedrohlichen Situation wehren zu können (Kern, 2022, S. 161). Diese routinierten oder spontanen Sicherheitsentscheidungen verlangen eine omnipräsente Acht- und Aufmerksamkeit gegenüber Sicherheitsfragen. Der dadurch entstehende Stress belastet Psyche und Körper und kann jüngsten Forschungen zufolge die Lebensdauer verkürzen. Strategien zur Herstellung von Sicherheit können ausserdem finanzielle Auswirkungen haben. Zum Beispiel durch das Ablehnen eines besser bezahlten Jobs oder der Nachtschicht in gefährlich wirkenden Gegenden (S. 162) oder die Entscheidung, selbst kurze Strecken mit dem Taxi zurückzulegen, um Belästigungen zu vermeiden (S. 163). Soziale Folgen äussern sich beispielweise im Verzicht, eine Veranstaltung zu besuchen, weil es keinen bezahlbaren sicheren Weg nach Hause gibt (S. 162). Diese Ängste halten marginalisierte Menschen davon ab, sich urbanen Raum anzueignen und sich frei und unbeschwert zu bewegen. Leslie Kern sieht darin die Funktion der Aufrechterhaltung eines patriarchalen Machtgefüges, welches sich vorteilhaft auf die weisse hegemoniale Vorherrschaft auswirkt. Es herrscht die unausgesprochene Annahme, dass der Wohlstand lediglich durch die Produktivität von *weissen*, heterosexuellen, körperlich gesunden, cis Männern gewährleistet wird (Kern, 2022, S. 163).

Durch diese Macht- und Unterdrückungsverhältnisse ist unter Berücksichtigung der Ausführungen von Kern das Recht auf eine freie und selbstbestimmte Lebensweise nicht für alle Menschen gleichermaßen gewährleistet. Für Sexarbeitende kann sich beispielsweise die Prekarität ihrer Berufsausübung erhöhen, FLINTA* und Sans-Papiers laufen Gefahr, sich sozial zu isolieren und BIPOC erleiden zusätzliche psychische Belastungen durch die Konfrontation mit rassistischen Ereignissen. Die Soziale Arbeit ist gemäss dem Berufskodex vom schweizerischen Berufsverband AvenirSocial verpflichtet, einen Beitrag zur Förderung der sozialen Gerechtigkeit zu leisten und Diskriminierung zurückzuweisen (AvenirSocial, 2010, S. 9). Fachpersonen der Sozialen Arbeit sollen ausserdem dem Grundsatz der Selbstbestimmung folgen: Adressat*innen sollen unterstützt werden, damit sie ein selbstbestimmtes Leben führen können (S. 8). Die Gemeinwesenarbeit als Handlungsfeld und Konzept der Sozialen Arbeit hat die Möglichkeit, im urbanen Raum das Sicherheitsempfinden von marginalisierten Menschengruppen positiv zu beeinflussen. Damit kann die Soziale Arbeit im Verständnis der Autorinnen dem Grundsatz der Selbstbestimmung folgen und zur Herstellung von sozialer Gerechtigkeit beitragen.

5.5 Erhebungen zur Sicherheit im urbanen Raum

Das Erfassen von Sicherheit in urbanen Räumen kann anhand unterschiedlicher Datenerhebungen geschehen. Diese lassen sich in objektive und subjektive Erhebungen einteilen: Während sich die objektiven beispielsweise an Daten der polizeilichen Kriminalstatistik orientieren, wird bei subjektiven Erhebungen die persönliche Wahrnehmung der Bevölkerung befragt. Bei letzterem soll herausgefunden werden, welche Befürchtungen die befragten Bewohnenden haben und wie sie ihr eigenes Risiko einschätzen, Kriminalität zu erleben. Die Erhebung und Auswertung dieser Daten soll dazu dienen, Sicherheitsmassnahmen für den urbanen Raum zu entwickeln (Köhn & Bornwasser, 2012, S. 1). In Bezug auf die objektiven Erhebungen hinterfragen die Autorinnen der vorliegenden Bachelor-Thesis die Wahl des Begriffs ‚objektiv‘. Wie Leslie Kern in ihrem Buch „Feminist City“ festhält, werden sexuelle Übergriffe oftmals lückenhaft dokumentiert (Kern, 2020, S. 157). In den 90er Jahren manipulierte die Polizei in Philadelphia Kriminalitätsstatistiken, damit die Stadt sicherer wirkte. Berichte zu sexueller Gewalt wurden absichtlich als ‚unbegründet‘ oder ‚Ermittlung gegen eine Person‘ kategorisiert. Knapp ein Drittel der Verbrechen wurde falsch kodiert (S. 174). Die kanadische Reporterin Robyn Doolittle enthüllte 2017 im Rahmen einer zwanzigmonatigen Untersuchung, dass in Kanada eine von fünf Anzeigen wegen sexueller Übergriffe als ‚unbegründet‘ zurückgewiesen wird. Daraus ergibt sich eine landesweite Quote von knapp zwanzig Prozent der Fälle, welche als ‚unbegründet‘ eingestuft werden. Bei Körperverletzungen liegt die Quote lediglich bei etwas über zehn Prozent, bei anderen Arten von Verbrechen ist sie noch tiefer (Doolittle, 2017).

Weiter zeigt eine 2019 veröffentlichte Studie zu sexueller Gewalt in der Schweiz auf, dass viele Betroffene keine Anzeige bei der Polizei erstatten. Zu den meistgenannten Gründen zählen Scham und die Angst, dass ihnen nicht geglaubt wird (Gfs.bern, 2019, S. 16). Inwiefern die polizeiliche Kriminalstatistik als objektiv betrachtet werden kann, ist unter Berücksichtigung dieser Ausführungen zu hinterfragen.

Eine mangelnde Berichterstattung zu Gewalt an FLINTA* führt dazu, dass diese Gewalt unsichtbar gemacht wird (Kern, 2020, S. 174). Vor diesem Hintergrund stellen sich die Autorinnen die Frage, inwiefern Sicherheitsmassnahmen im urbanen Raum das Sicherheitsempfinden von FLINTA* berücksichtigen. Sie erkennen die Notwendigkeit, die als objektiv eingestuften Erhebungen in Form von polizeilichen Auswertungen oder anderen Statistiken kritisch zu hinterfragen. In ihrem Verständnis müssen Sicherheitsmassnahmen im urbanen Raum auf deren Intersektionalität überprüft werden. Auf ausgewählte Sicherheitsmassnahmen wird im Folgenden näher eingegangen.

5.6 Sicherheitsmassnahmen aus einer intersektional-feministischen Perspektive

Wie im vorangehenden Kapitel bereits erwähnt, stützen sich Sicherheitsmassnahmen im urbanen Raum oft auf Erhebungen und Auswertungen von unterschiedlichem Datenmaterial (Köhn & Bornwasser, 2012, S. 1). Die Autorinnen stellen sich die Frage, inwiefern und bei wem diese Massnahmen das Sicherheitsempfinden positiv beeinflussen. Im folgenden Kapitel erfolgt eine kritische Analyse von gängigen Sicherheitsmassnahmen aus einer intersektional-feministischen Perspektive.

Es gibt zahlreiche Massnahmen, die eine Steigerung der Sicherheit im urbanen Raum versprechen. Einige davon wurden von Geograf*innen, Städteplaner*innen und Architekt*innen herausgearbeitet, in der Überzeugung, die Forderungen einer feministischen Stadt umzusetzen (Kern, 2022, S. 164). Der Fokus liegt dabei auf der Frau und darauf, welche baulichen Sicherheitsmassnahmen geschaffen werden können, damit sich Frauen sicherer und wohler im urbanen Raum fühlen. Typische Sicherheitsmassnahmen sind beispielsweise die Verbesserung der Strassenbeleuchtung, das Installieren von Überwachungskameras, die Erhöhung der Übersichtlichkeit von Plätzen oder die Anbringung von Notrufschaltern in Parks, Parkhäusern und anderen Gebäuden (S. 164). Dass diese gängigen Sicherheitsmassnahmen unter Berücksichtigung einer intersektional-feministischen Perspektive kritisch betrachtet werden müssen, wird in den folgenden Beispielen ersichtlich.

5.6.1 Anbringung von Überwachungskameras

Das Problem der Gewalt im urbanen Raum und der Angst vor Kriminalität wird in der Politik oft als ‚Frauenproblem‘ verstanden. Die dahinterliegende Komplexität wird missachtet und die Interventionen erfolgen durch eine eingeschränkte Sichtweise. Durch die Umsetzung bestimmter Sicherheitsmassnahmen werden erneut Ausschlüsse generiert. Das Installieren von Überwachungskameras im öffentlichen Raum kann beispielsweise dazu führen, dass Sexarbeitende ihren Arbeitsort verlieren und sie an unsichere Standorte verdrängt werden. Die Prekarität ihrer Arbeit wird dadurch erhöht. Eine zunehmende Überwachung durch die Polizei kann ausserdem dazu führen, dass sie festgenommen werden. Sans-Papiers oder BIPOC können sich durch die Anwesenheit von Überwachungskameras ebenfalls bedroht fühlen, weil diese mit polizeilicher Kontrolle in Verbindung steht (Kern, 2022, S. 173). Für Sans-Papiers kann die Personenkontrolle dazu führen, dass sie aus dem momentanen Aufenthaltsland ausgewiesen werden und einen Existenzverlust erleben (Sans-Papiers Anlaufstelle Zürich SPAZ, o. D.).

5.6.2 Geschlechterspezifische Sicherheitsmassnahmen

Mit geschlechterspezifischen Sicherheitsmassnahmen sind zum Beispiel ‚Frauenabteile‘ im öffentlichen Verkehr, ‚Frauenachtaxis‘ und ‚Frauenparkplätze‘ gemeint (Ruhne, 2011, S. 12). Durch das Angebot spezifischer Räume für Frauen werden diese als Sondergruppe konstruiert (Eickhoff, 1998, S. 13), die es zu beschützen gilt (S. 21). Der sprachliche Ausdruck verdeutlicht gesellschaftliche Realitäten: Frauen werden als Sonderkategorie betrachtet, welche zum Beispiel ein eigenes Zugabteil benötigen. Dabei werden sie als heterogene Masse verstanden und unterschiedliche Alltagsrealitäten und Lebensentwürfe werden ignoriert (siehe Kapitel 3.4.3) (S. 13). Geschlechterspezifische Sicherheitsmassnahmen bestätigen in der öffentlichen Wahrnehmung die Schutzbedürftigkeit von Frauen. Sie können dazu führen, dass die Vermeidung bestimmter Orte und die (Selbst-)Ausgrenzung von FLINTA* im urbanen Raum verstärkt wird (Ruhne, 2011, S. 12).

5.6.3 Soziale Kontrolle

Ein weiterer Ansatz, um das Sicherheitsempfinden im urbanen Raum zu erhöhen, ist das Ermöglichen der sozialen Kontrolle. In unbelebten Räumen und leeren Strassen kann bei einer kriminellen Handlung keine Person eingreifen oder zur Hilfe eilen. Daher sollen belebte und gut befahrene Strassen geschaffen werden und Gebäude durch Einkaufsmöglichkeiten, Büroräume und Wohnungen unterschiedliche Funktionen erhalten. Dies soll dazu führen, dass der urbane Raum zu jeder Tageszeit belebt ist (Roller, 1998, S. 25).

Diese Sicherheitsmassnahme kann insofern kritisiert werden, dass die Öffentlichkeit nur Schutz vor Gewalt bietet, wenn die Gewalt von der Öffentlichkeit abgelehnt wird. Strukturell verankerte Gewalt gegen Frauen und andere marginalisierte Menschengruppen wird jedoch, wie in Kapitel 5.5 zu Erhebungen zur Sicherheit im urbanen Raum erwähnt, oftmals unsichtbar gemacht (Roller, 1998, S. 25). Das Konzept der sozialen Kontrolle gründet auf der Annahme, dass Übergriffe eine Ausnahme darstellen, welche von einzelnen kriminellen Personen begangen werden. Belästigungen und Übergriffe sind jedoch keine Ausnahmeerscheinung, sie gehören zum Alltag von marginalisierten Menschen im urbanen Raum (S. 26). Aufgrund der vorherrschenden patriarchalen Strukturen kann beispielsweise Catcalling (sexuell anzügliches Pfeifen oder Rufen) von Zeug*innen als harmlos erachtet werden und das Einschreiten bleibt aus. Catcalling stellt jedoch eine Form der sexuellen Belästigung dar und kann Betroffene in ihrem Sicherheitsempfinden negativ beeinflussen (PronovaBKK, o. D.).

5.6.4 Allgemeine Kritik an baulichen Sicherheitsmassnahmen

Heutzutage werden in feministisch-stadtplanerischen Fachkreisen Ansätze zunehmend kritisiert, bei denen der ‚gebaute Raum‘ im Zentrum der Analyse steht (Ruhne, 2011, S. 48-49). Die Problematik des fehlenden Sicherheitsgefühls im urbanen Raum und damit in Verbindung stehende Machtverhältnisse werden durch oben erwähnte Sicherheitsmassnahmen nicht gelöst, sondern verschärft (S. 12). Dies zeigt sich beispielweise in der Annahme, dass es eine abgrenzbare gefährliche Personengruppe gibt. Der Logik dieser Sicherheitsmassnahmen folgend kann verhindert werden, dass die als gefährlich angesehene Personengruppe delinquent wird. Das Bild dieser Personengruppe wird auf Menschen projiziert, welche sich in der Stadt aufhalten und nicht den Anschein erwecken, einer konkreten Beschäftigung nachzugehen. Beispiele hierfür sind Jugendliche, Personen, die keiner Erwerbstätigkeit nachgehen oder Menschen, die von Wohnungslosigkeit betroffen sind. Dadurch werden die in Kapitel 5.1.4 zum Thema ‚Sicherheit als gesellschaftliches Konstrukt‘ beschriebenen Feindbilder konstruiert. Das eigentliche Problem, die gesellschaftlich verankerte rassistische und sexistische Gewalt, gerät aus dem Fokus. Die Problematik von Unsicherheiten im urbanen Raum wird marginalisierten Menschengruppen zugeschrieben (Roller, 1998, S. 25). Anstatt sich mit diesen strukturellen Gewaltstrukturen auseinanderzusetzen, endet die Umsetzung der erwähnten Massnahmen in einer rein baulichen Symptombekämpfung (Eickhoff, 1998, S. 21). Um es in den Worten von Leslie Kern auszudrücken: „Keine Beleuchtung [wird] das Patriarchat abschaffen. ...“ (Kern, 2022, S. 169).

Die Autorinnen der vorliegenden Bachelor-Thesis vertreten nicht die Meinung, dass alle Sicherheitsmassnahmen abgelehnt werden sollen. Gewalttätige Übergriffe an marginalisierten Menschen im urbanen Raum stellen eine Realität dar und müssen bekämpft werden. Es braucht vor diesem Hintergrund ein Zusammenspiel von wirkungsvollen Massnahmen, welche in bestehenden Macht- und Herrschaftsstrukturen umgesetzt werden sowie längerfristige Ziele, um diese Verhältnisse zu überwinden. Eine kritische intersektional-feministische Analyse ist in der Ausgestaltung von Sicherheitsmassnahmen unverzichtbar. In einigen Städten wurden beispielsweise Apps in Zusammenarbeit mit Betroffenen entwickelt, die das Melden von Belästigungen in öffentlichen Verkehrsmitteln ermöglichen. Die Nutzer*innen können die Polizei oder Sicherheitsbeamt*innen direkt anschreiben (Kern, 2022, S. 165). Andere Apps, wie ‚SafetiPin‘ sammeln Daten bezüglich der Sicherheit von Frauen (S. 166). Diese wurde vom ‚Komitee der Torontoer Metro zur Bekämpfung von Gewalt an Frauen und Kindern‘ entwickelt und hat zum Ziel, die Erfahrungen von Frauen in die Stadtgestaltung miteinzubeziehen. Menschen, welche den urbanen Raum nutzen um beispielsweise arbeiten, studieren oder spielen zu können, soll ein Expert*innenstatus bezüglich der eigenen (Un-)Sicherheit zugesprochen werden (S. 167).

Unter Berücksichtigung der Ausführungen in Kapitel 4 zur Gemeinwesenarbeit kann festgehalten werden, dass die Soziale Arbeit einen Beitrag leisten kann, um das Sicherheitsempfinden von marginalisierten Menschengruppen im urbanen Raum zu fördern. Die Anwendung von Methoden, welche Bewohnende in den Prozess der Ausgestaltung von Sicherheitsmassnahmen einbezieht, kann von der GWA beispielsweise als Massnahme hervorgebracht werden. Die kritische Reflexion über die eigene Position und eigenen Privilegien kann dabei als Voraussetzung für das Durchbrechen von bestehenden Machtstrukturen verstanden werden.

Die Autorinnen halten fest, dass neben den Forderungen für mehr Sicherheit im urbanen Raum eine gleichberechtigte soziale und ökonomische Teilhabe aller Menschen anzustreben ist. Strukturelle Ungleichheiten müssen abgebaut werden, indem Macht und Privilegien abgegeben werden. Der Einfluss von marginalisierten Menschen in der Gestaltung von urbanen Räumen muss gefördert werden (Eickhoff, 1998, S. 19).

5.7 Zwischenfazit

Der Sicherheitsbegriff lässt sich nicht in einer allgemeingültigen Definition festhalten. Den Autorinnen erscheint wichtig, dass Sicherheit abhängig von strukturellen (Macht-)Verhältnissen und gesellschaftlich konstruiert ist. Es kann zwischen dem subjektiven Sicherheitsempfinden und der objektiven Sicherheit unterschieden werden. Die Autorinnen beschäftigen sich in dieser Bachelor-Thesis mit dem subjektiven Sicherheitsempfinden. Die Ausgestaltung des urbanen Raums orientiert sich häufig am Verständnis von Sicherheit als Abwesenheit von Gefahr, welches stark vereinfacht ist und gegebene Machtverhältnisse ignoriert.

Die Kriminalitätsfurcht wird mit dem subjektiven Sicherheitsempfinden gleichgesetzt. Sie kann in zwei Ebenen mit jeweils drei Komponenten unterteilt werden. Es wird ersichtlich, dass weniger privilegierte Menschen eine hohe Kriminalitätsfurcht im urbanen Raum aufweisen. Die Furcht vor Kriminalität stellt eine mögliche Ursache für das Unsicherheitsempfinden dar. Unsicherheiten von marginalisierten Menschengruppen gründen jedoch nicht ausschliesslich auf der Angst vor kriminellen Handlungen. Es zeigt sich ein paradoxes Verhältnis zwischen der Kriminalitätsfurcht und der Gefahr, im urbanen Raum Kriminalität zu erfahren: FLINTA* sind beispielsweise eher im privaten Raum von Gewalt betroffen, fühlen sich in diesem jedoch sicherer als im urbanen Raum. Es werden daher Erklärungsansätze benötigt, welche den Ursprung des Unsicherheitsempfindens zu ergründen versuchen. Diese Erklärungsansätze sind vielfältig, wobei die Autorinnen insbesondere das interaktive Verständnismodell als relevant erachten, da dieses Modell unterschiedliche Perspektiven miteinander verbindet. Es lässt sich festhalten, dass das Unsicherheitsempfinden von marginalisierten Menschen insbesondere durch gesellschaftliche Machtverhältnisse beeinflusst wird. Die Unsicherheiten können soziale, psychische und wirtschaftliche Auswirkungen zur Folge haben, welche den Alltag und die Lebensgestaltung der Betroffenen massiv einschränken. Die Soziale Arbeit im Handlungsfeld der Gemeinwesenarbeit hat die Möglichkeit, marginalisierte Menschen zu unterstützen und ihnen zu mehr Selbstbestimmung zu verhelfen.

Erhebungen zur Sicherheit im urbanen Raum müssen kritisch betrachtet werden, da Kriminalstatistiken durch unzureichende Datenerhebungen beispielsweise Gewalt an FLINTA* unsichtbar machen. Sicherheitsmassnahmen basieren auf diesen Statistiken. Die Berücksichtigung einer intersektional-feministischen Perspektive ist bei der Entwicklung und Umsetzung von Sicherheitsmassnahmen zentral. So kann verhindert werden, dass neue Ausschlüsse generiert werden und das Sicherheitsempfinden von marginalisierten Menschengruppen weiter beeinträchtigt wird.

6. Konkrete Schlussfolgerungen

6.1 Beantwortung der Fragestellung

Urbane Räume sind Orte, welche gesellschaftliche Machtverhältnisse widerspiegeln und aufgrund personaler, sozialräumlicher sowie gesamtgesellschaftlicher Gegebenheiten Unsicherheiten und Ängste auslösen (siehe Kapitel 5.3). Davon sind insbesondere marginalisierte Menschengruppen wie FLINTA*, BIPoC, Sans-Papiers, Sexarbeiter*innen, Menschen, die über keine Unterkunft verfügen und/oder Menschen mit Behinderungen betroffen (siehe Kapitel 1.1). Die Gemeinwesenarbeit ist im urbanen Raum tätig und hat die Möglichkeit, diesen mitzugestalten (siehe Kapitel 4). Aus den Handlungsmaximen der Sozialen Arbeit lässt sich ableiten, dass sich die GWA für Menschen, welche strukturell diskriminiert werden und unter der mangelnden Gleichberechtigung leiden, einsetzen muss (siehe Kapitel 1.2). Das Unsicherheitsempfinden im urbanen Raum hat für marginalisierte Menschen schwerwiegende soziale, psychische und wirtschaftliche Auswirkungen zur Folge und kann daher nicht unbeachtet bleiben (siehe Kapitel 5.4).

Aus diesem Grund haben sich die Autorinnen entschieden, folgende Fragestellung in der vorliegenden Bachelor-Thesis zu bearbeiten:

Welchen Beitrag kann die Gemeinwesenarbeit leisten, um das Sicherheitsempfinden von marginalisierten Menschengruppen im urbanen Raum zu fördern?

Die Autorinnen haben acht mögliche Beiträge für die Gemeinwesenarbeit formuliert, welche das Sicherheitsempfinden von marginalisierten Menschengruppen im urbanen Raum positiv beeinflussen. Die Beiträge stellen Empfehlungen für das Handlungsfeld der GWA dar und dienen der Beantwortung der Fragestellung. Jeder Beitrag wird mit einem Beispiel ergänzt, um konkrete Handlungsmöglichkeiten der GWA aufzuzeigen.

1. Beitrag: Entwicklung einer kritischen, intersektional-feministischen, selbstreflektierten Haltung

Die vorliegende Bachelor-Thesis zeigt die Komplexität des subjektiven Sicherheitsempfindens von marginalisierten Menschengruppen im urbanen Raum auf. Um eine Veränderung von gesellschaftlichen Machtverhältnissen anzustreben und damit einen Beitrag zur Förderung des Sicherheitsempfindens zu leisten, benötigen Fachpersonen der Gemeinwesenarbeit eine gemeinsame Haltung. Die intersektional-feministische Perspektive berücksichtigt die Bedürfnisse von weniger privilegierten Menschen und ermöglicht einen kritischen Blick auf gesellschaftliche Macht- und Herrschaftsverhältnisse (siehe Kapitel 2).

Die intersektional-feministische Perspektive muss die Grundhaltung der Gemeinwesenarbeit darstellen, damit das Sicherheitsempfinden der verschiedenen Menschen im urbanen Raum erfasst werden kann. Die Haltung kann durch das Erlangen der Gender- und Diversity-Kompetenz erweitert werden. Diese Kompetenz ermöglicht das Erkennen von Gender- und Diversity-Aspekten und hilft, Anliegen gleichstellungsorientiert zu bearbeiten. Die drei Ziele der Gerechtigkeit ‚Anti-Diskriminierung‘, ‚Partizipation‘ und ‚echte Wahlfreiheit‘ können der GWA dabei als Orientierung dienen (siehe Kapitel 4.7). Ein weiterer Aspekt der erforderlichen Haltung ist die Relevanz der Selbstreflexion. Fachpersonen der GWA müssen die eigene Machtposition und eigenen Privilegien kontinuierlich reflektieren und kritisch hinterfragen, um Diskriminierungen zu verhindern (siehe Kapitel 5.6.4).

Beispiel:

Das Engagement in Projektgruppen ermöglicht bereits angehenden Fachpersonen der Sozialen Arbeit die Entwicklung einer kritischen, intersektional-feministischen und selbstreflektierten Haltung. Die Projektgruppe RASA (Rassismuskritische Soziale Arbeit der Berner Fachhochschule) schafft beispielsweise Lernräume, in welchen Studierende sowie Lehrende rassistische Einstellungen und Handlungen kritisch reflektieren und aktiv verlernen können (Berner Fachhochschule, o. D.). In Institutionen der Gemeinwesenarbeit können Super- oder Intervisionen genutzt werden, um als Team eine gemeinsame kritische und intersektional-feministische Haltung zu entwickeln. Es lassen sich machtkritische Supervisor*innen finden, welche sich in ihrer Analyse- und Reflexionsarbeit auf Machtverhältnisse und Diskriminierungsmuster fokussieren (Supervision macht kritisch, o. D.).

2. Beitrag: Einbezug der Bedürfnisse, Interessen und Anliegen von marginalisierten Menschen

Erfahrungswerte von Menschen, die sich im urbanen Raum unsicher fühlen, müssen für die Förderung des Sicherheitsempfindens nutzbar gemacht werden. Dafür kann das Konzept der integrativen Gemeinwesenarbeit verwendet werden. Es hat die Unterstützung und Befähigung der Bewohnenden zum Ziel und geht auf deren Bedürfnisse ein (siehe Kapitel 4.3.2). Die Berücksichtigung des Arbeitsprinzips Partizipation ermächtigt marginalisierte Menschengruppen zur Beteiligung an Veränderungsprozessen, verleiht ihnen mehr Entscheidungskompetenz und ermöglicht das Mitwirken in öffentlichen Gremien (siehe Kapitel 4.5.2). Die Aktivierung von marginalisierten Menschen kann durch das Arbeitsprinzip Selbstermächtigung ermöglicht werden. Eine geeignete Methode, um diese beiden Arbeitsprinzipien umzusetzen und die Bedürfnisse, Interessen und Anliegen von marginalisierten Menschen miteinzubeziehen, stellt die aktivierende Befragung dar (siehe Kapitel 4.6.2).

Im medialen und politischen Diskurs werden marginalisierte Menschengruppen oftmals als Störung oder Gefährdung der Sicherheit wahrgenommen (siehe Kapitel 3.3.2). Die Auswirkungen solcher Stigmatisierungen können anhand der aktivierenden Befragung erschlossen werden. Die Ergebnisse dienen als Grundlage für Veränderungen eines Wohnquartiers oder Stadtteils (siehe Kapitel 4.6.2). Marginalisierte Menschen und ihre Bedürfnisse müssen in den Fokus von Sicherheitsaspekten im urbanen Raum gerückt werden, da sie eine hohe Kriminalitätsfurcht aufweisen und von negativen Auswirkungen des Unsicherheitsempfindens betroffen sind (siehe Kapitel 5.2 und 5.4). Um der Gefahr der Vereinheitlichung entgegenzuwirken, muss die GWA die Unterschiedlichkeit der Akteur*innen im urbanen Raum erkennen und in Veränderungsprozesse miteinbeziehen (siehe Kapitel 3.4.3 und 3.4.2).

Beispiel:

Im Rahmen der aktivierenden Befragung können Fachpersonen der GWA marginalisierte Menschen entlang der drei zentralen Fragestellungen zu ihrem Sicherheitsempfinden im urbanen Raum befragen. So kann beispielsweise herausgefunden werden, wie ein sicherer Ort für wohnungslose Menschen aussehen könnte. Während der Befragung werden offene Fragen gestellt: „Was gefällt Ihnen an Ihrem Schlafplatz? Was stört Sie? Was sollte verändert werden, damit Sie sich sicherer fühlen?“. In einem zweiten Schritt wird erörtert, inwiefern die befragten Personen bereit sind, gemeinsam mit den Fachpersonen der GWA eine Veränderung des urbanen Raums anzustreben.

3. Beitrag: Förderung von sozialen Netzwerken

Die GWA fokussiert sich nicht nur auf einzelne Menschen, sondern bezieht Sozialräume wie Nachbarschaften, das Gemeinwesen und soziale Umfeld der Bewohnenden mit ein (siehe Kapitel 3.2.2). Das Konzept der katalytischen/aktivierenden GWA sieht vor, Gruppenselbsthilfe zu initiieren und zu unterstützen (siehe Kapitel 4.3.4). Dies wird beispielsweise durch die Methode der aktivierenden Befragung oder der Gruppenarbeit erreicht. Die GWA unterstützt im Rahmen der aktivierenden Befragung marginalisierte Menschen, damit sich diese zu Aktionsgruppen zusammenschliessen. Gemeinsam werden Veränderungsprozesse in Bezug auf die Verbesserung der Sicherheit in einem Wohnquartier oder Stadtteil in Gang gesetzt (siehe Kapitel 4.6.2). Die Methode der Gruppenarbeit hilft, unterschiedliche Vorstellungen betreffend der Gestaltung von sicheren urbanen Räumen zu erfassen und im Idealfall einen Konsens zu finden (siehe Kapitel 4.6.3). Der Einbezug von marginalisierten Menschen in die Gruppenarbeit dient der Aufdeckung von ‚blinden Flecken‘ in der Gestaltung des urbanen Raums. Dies wirkt weiteren Ausschlüssen durch Sicherheitsmassnahmen oder Angebote entgegen.

Gruppenarbeiten schaffen Räume, in denen Menschen ihre Erfahrungen teilen können. Durch die erlebte Kollektivität, gegenseitige Unterstützung und Solidarität werden persönliche Bewältigungskompetenzen und das Sicherheitsempfinden im urbanen Raum gefördert (siehe Kapitel 5.3.1). Die Vernetzung von marginalisierten Menschen verleiht ihnen mehr Sichtbarkeit und Aufmerksamkeit in der Gesellschaft (siehe Kapitel 3.4). Dadurch wird ein Beitrag geleistet, das binäre Geschlechtersystem, die weisse Vorherrschaft und andere Normvorstellungen in Frage zu stellen, welche massgeblich für das Unsicherheitsempfinden von marginalisierten Menschengruppen im urbanen Raum verantwortlich sind. Die Förderung von sozialen Verbindungen in einem Wohnquartier oder Stadtteil wirkt ausserdem Fremdheitsgefühlen entgegen. Kennen sich die Bewohnenden eines Wohnquartiers oder Stadtteils, ist eher auf gegenseitige Unterstützung verlass, wodurch das Sicherheitsempfinden gestärkt wird (siehe Kapitel 5.3.2 und 3.3.5).

Beispiel:

Die Methode der Gruppenarbeit bietet marginalisierten Menschen die Chance, sich gegenseitig kennenzulernen und soziale Netzwerke aufzubauen. Die Beratungsstelle Isla Victoria in Zürich bietet Sexarbeitenden einen Raum als Treffpunkt, in welchem mehrmals pro Woche günstiges und frisch gekochtes Mittagessen angeboten wird (Solidara Zürich, o. D.). Die Gemeinwesenarbeit kann in Wohnquartieren und Stadtteilen durch das Schaffen von Räumen die Vernetzung von marginalisierten Menschengruppen fördern. Dies führt dazu, dass beispielsweise Sexarbeitende gegenseitige Unterstützung und ein Gefühl von Kollektivität erfahren. Dies hat einen positiven Einfluss auf ihr Sicherheitsempfinden im urbanen Raum.

4. Beitrag: Erfassen und Aufzeigen von Ressourcen und Problemen im urbanen Raum

Die GWA kann einen Beitrag zur Förderung des Sicherheitsempfindens leisten, indem sie die im Lebensraum von marginalisierten Menschen vorhandenen Ressourcen und Probleme erfasst. Dies kann im Arbeitsfeld der Gemeinwesenorganisation mithilfe der Sozialraumanalyse geschehen (siehe Kapitel 4.4 und 4.6.1). Die Fachpersonen der GWA erhalten durch die Anwendung dieser Methode einen ersten Eindruck des Wohnquartiers oder Stadtteils und erfahren, welche vorhandenen Strukturen bereits gut funktionieren und/oder weiter ausgebaut werden können. Sie betrachten die Bewohnenden als Expert*innen ihres Lebensraums und können beispielsweise durch die aktivierende Befragung marginalisierte Menschen partizipativ miteinbeziehen (siehe Kapitel 4.6.2). Die gewonnenen Erkenntnisse werden schliesslich für Veränderungsprozesse und mögliche Interventionen nutzbar gemacht.

Bei der Erfassung und Analyse von sozialstatistischem Datenmaterial müssen die Fachpersonen der GWA berücksichtigen, dass Erhebungen zur Sicherheit im urbanen Raum auf lückenhaften Kriminalstatistiken basieren können (siehe Kapitel 5.5). Eigene Erhebungen zum Sicherheitsempfinden können sinnvoll sein, um einen besseren Eindruck der tatsächlichen Lebenswirklichkeit von marginalisierten Menschengruppen zu erlangen.

Beispiel:

Fachpersonen der GWA können anhand der Methode der Sozialraumanalyse herausfinden, inwiefern ausgewählte urbane Räume von Menschen mit Behinderungen barrierefrei erlebt werden. Eine FLINTA* mit einer Gehbehinderung kann aufgrund mangelnder Barrierefreiheit nicht dieselben Sicherheitsvorkehrungen treffen, wie eine FLINTA* ohne Gehbehinderung. Sie wird in ihrem Sicherheitsempfinden durch die eingeschränkte Zugänglichkeit beeinflusst, beispielsweise weil alternative passierbare Wege fehlen. Die Ergebnisse der Sozialraumanalyse können von der GWA für Veränderungsprozesse nutzbar gemacht werden und das Sicherheitsempfinden von Menschen mit Behinderungen positiv beeinflussen.

5. Beitrag: Unterstützung bei negativen Auswirkungen von Dynamiken im urbanen Raum

Dynamiken im urbanen Raum können negative Auswirkungen auf marginalisierte Menschengruppen haben. Die GWA kann das Sicherheitsempfinden positiv beeinflussen, indem sie betroffene Personen in der Bewältigung dieser Auswirkungen unterstützt. Marginalisierte Menschen erleben durch die Gentrifizierung und passive Segregation eine Verdrängung in benachteiligte Wohnquartiere oder Stadtteile (siehe Kapitel 3.3.6 und 3.3.7). Der Mangel an sozialen und infrastrukturellen Ressourcen sowie die Anonymität beeinflussen das Sicherheitsempfinden negativ. Wie bereits im dritten Beitrag ersichtlich wurde, kann die GWA durch die Methode der Gruppenarbeit einen Beitrag leisten, um Fremdheitsgefühlen entgegenzuwirken und das Sicherheitsempfinden zu fördern. Gemäss dem Konzept der katalytischen/aktivierenden GWA werden in Gruppenprozessen eigenständige Lösungen entwickelt, welche sich auf konkrete Schritte im Hier und Jetzt fokussieren (siehe Kapitel 4.3.4). Die Fachpersonen der GWA wirken als Katalysator für Veränderungsprozesse. Im Arbeitsfeld der Gemeinwesenentwicklung kann die GWA unter Einbezug der Bedürfnisse von marginalisierten Menschen mithelfen, urbane Räume aufzuwerten und in benachteiligten Quartieren zur Entwicklung von sicheren Räumen beitragen (siehe Kapitel 4.4). Nutzungskonflikte als weitere Dynamik des urbanen Raums können in Form der Methode des Runden Tisches bearbeitet werden (siehe Kapitel 3.3.2 und 4.6.3). Die GWA berücksichtigt die Interessen aller Bewohnenden und kann durch ihren Beitrag zur Konfliktlösung das Sicherheitsempfinden von marginalisierten Menschengruppen positiv beeinflussen.

Beispiel:

In Kapitel 3.3.2 wurde ein Nutzungskonflikt des Bahnhofsplatzes in Bern aufgeführt. Als Lösung des Konflikts wurden die Holzbänke von der Stadt Bern entfernt. Menschen, welche sich regelmässig an diesem Ort aufhielten, wurden in diese Entscheidung nicht miteinbezogen. Die Gemeinwesenarbeit kann bei Nutzungskonflikten einen Beitrag zur Förderung des Sicherheitsempfindens leisten, in dem sie in Form eines Runden Tisches die Interessen aller Nutzenden miteinbezieht. Im erwähnten Beispiel hätte die GWA mithilfe der zehn Fairnessprinzipien sicherstellen können, dass die Empfehlungen von Seiten der marginalisierten Menschen in der Umsetzung von Massnahmen berücksichtigt werden. Die GWA kann bei der Lösung von Konflikten Othring-Prozessen entgegenwirken und durch die Partizipation von marginalisierten Menschen deren (Un-)Sicherheitsempfinden sichtbar machen.

6. Beitrag: Entwicklung und Umsetzung von Sicherheitsmassnahmen

Das Sicherheitsempfinden im urbanen Raum stellt eine komplexe Thematik dar. Es wird beeinflusst durch psychische und soziale Prozesse eines Individuums, sozialräumliche Faktoren und gesellschaftliche Macht- und Herrschaftsverhältnisse (siehe Kapitel 5.3). Um Sicherheitsmassnahmen im urbanen Raum zu gestalten, müssen die dafür zuständigen Akteur*innen in einem ersten Schritt ein differenziertes Sicherheitsverständnis entwickeln. Dies betrifft auch die GWA als Akteurin im urbanen Raum. In einem zweiten Schritt kann auf der Grundlage des gemeinsam erarbeiteten Sicherheitsverständnisses die Entwicklung und Umsetzung von Sicherheitsmassnahmen vorgenommen werden. Die GWA verfügt über das Potenzial, sich neben Architekt*innen und Stadtplaner*innen an der Ausgestaltung von Sicherheitsmassnahmen zu beteiligen, sei es im Arbeitsfeld der Gemeinwesenentwicklung oder der Gemeinwesenplanung (siehe Kapitel 4.4). Die Orientierung am Arbeitsprinzip Partizipation und einer intersektional-feministischen Perspektive ermöglicht den Fachpersonen der GWA, den Fokus auf marginalisierte Menschen und deren Bedürfnisse sicherzustellen (siehe Kapitel 4.5.2). Die GWA kann so einen Beitrag dazu leisten, vorhandene Massnahmen auf deren Intersektionalität zu überprüfen und das Sicherheitsempfinden von marginalisierten Menschen bei der Entwicklung neuer Massnahmen miteinzubeziehen. Auch die Arbeitsprinzipien Kooperation und Vernetzung sind von zentraler Bedeutung, da sich bei der Gestaltung von urbanen Räumen verschiedenste Akteur*innen beteiligen (siehe Kapitel 4.5.1).

Beispiel:

Die GWA verfügt durch die Orientierung an ihren Arbeitsprinzipien über die Kompetenz, in der Stadtplanung und -entwicklung die Bedürfnisse von marginalisierten Menschengruppen zu

berücksichtigen. Sie kann beispielsweise in der Ausarbeitung von Sicherheitsmassnahmen die (Sicherheits-)Bedürfnisse von Sans-Papiers miteinbeziehen und ihnen durch die interdisziplinäre Zusammenarbeit bei anderen Professionen zu mehr Sichtbarkeit verhelfen.

7. Beitrag: Aufzeigen und Dekonstruktion gesellschaftlicher Macht- und Herrschaftsverhältnisse

Macht- und Herrschaftsverhältnisse beeinflussen das Sicherheitsempfinden von marginalisierten Menschengruppen im urbanen Raum massgeblich, denn urbane Räume sind ein Produkt der Gesellschaft und reproduzieren diese. Das interaktive Verständnismodell dient der GWA zum Verständnis der Entstehung von Unsicherheiten im urbanen Raum und hilft, diese in Verbindung mit gesamtgesellschaftlichen Verhältnissen, wie strukturellem Sexismus und/oder Rassismus zu bringen (siehe Kapitel 5.3.3). Um das Sicherheitsempfinden zu fördern, müssen gesellschaftliche Macht- und Herrschaftsverhältnisse aufgezeigt und verändert werden. Die GWA muss diese Ungleichheiten in den Blick nehmen und starres Denken aufbrechen. Unter Berücksichtigung einer intersektional-feministischen Haltung können hierarchische, patriarchale und kapitalistische Gesellschaftsstrukturen und die darin stattfindenden Othering-Prozesse erkannt und entgegengewirkt werden (siehe Kapitel 3.2.3 und 3.3.3). Macht- und Herrschaftsverhältnisse können nur verändert werden, wenn Differenzen in der Gesellschaft anerkannt werden. Der Leitspruch ‚difference in equality‘, trotz Differenz gleiche Rechte und gleiche Möglichkeiten, soll das anzustrebende Ziel der GWA darstellen (siehe Kapitel 3.4.2). Das Konzept der aggressiven GWA sieht eine kritische Analyse bestehender Macht- und Herrschaftsverhältnisse vor. Die daraus resultierenden Erkenntnisse müssen von der GWA in die Politik getragen werden (siehe Kapitel 4.3.3). Die Sicherheit und das Sicherheitsempfinden im urbanen Raum sind politisch und können durch die Einmischung der GWA in den politischen Diskurs nachhaltig verändert werden. Eine Erkenntnis, welche die GWA verbreiten muss, ist der Perspektivenwechsel von einer Gewalt- zu einer Machtproblematik, wenn (Un-)Sicherheiten im urbanen Raum und daraus resultierende Sicherheitsmassnahmen betrachtet werden (siehe Kapitel 5.2.1).

Beispiel:

Die Gemeinwesenarbeit muss bei städtischen Sicherheitsfragen Stellung beziehen und sich sozialpolitisch für marginalisierte Menschengruppen einsetzen. Bei Abstimmungen, wie beispielsweise zum schweizerischen Polizeimassnahmen-Gesetz³⁰ aus dem letzten Jahr, kann sie durch politisches Engagement Einfluss auf das Sicherheitsempfinden von marginalisierten Menschen nehmen. Bei erwähntem Gesetz wird unter Berücksichtigung der bisherigen Ausführungen zu strukturellem Rassismus vermutet, dass BIPoC besonders gefährdet sind, von der Polizei als gefährlich eingestuft zu werden. Die Einmischung der GWA in den politischen Diskurs soll einen gesellschaftlichen Perspektivenwechsel von einer Gewalt- zu einer Machtproblematik anregen und das Sicherheitsempfinden von BIPoC im urbanen Raum fördern.

8. Beitrag: Handlungsspielraum der GWA, deren Grenzen und interdisziplinäre Zusammenarbeit

Die GWA als Handlungsfeld der Sozialen Arbeit ist abhängig von den Individuen, der Gesellschaft und ihren Entwicklungen. Wie bisher ersichtlich wurde, verfügt sie über das Potenzial, Entwicklungen zu fördern und positive Veränderungen in Bezug auf das Sicherheitsempfinden von marginalisierten Menschengruppen im urbanen Raum zu bewirken (siehe Kapitel 3.4.1). Die GWA kann somit einen Beitrag auf unterschiedlichen Ebenen leisten: Der personalen Mikro-Ebene (z.B. durch den Einbezug der Bedürfnisse, Interessen und Anliegen von marginalisierten Menschen), der sozialräumlichen Meso-Ebene (z.B. durch die Unterstützung bei negativen Auswirkungen von Dynamiken im urbanen Raum), sowie der gesamtgesellschaftlichen Makro-Ebene (z.B. durch das Aufzeigen und die Dekonstruktion von gesellschaftlichen Macht- und Herrschaftsverhältnissen) (siehe Kapitel 5.3). Die Arbeit der GWA ist abhängig von den Vorgaben der jeweiligen Anstellungsträger*innen wie Stiftungen, der Stadtverwaltung oder Kirchgemeinden. Diese erteilen den Auftrag an die Fachpersonen der GWA und beeinflussen sowohl deren Handlungsspielraum als auch die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel (siehe Kapitel 4.2). Die GWA benötigt ein Bewusstsein bezüglich eigener Grenzen und muss fähig sein, durch Kooperation und Vernetzung andere Disziplinen miteinzubeziehen. Bei Sicherheitsfragen im urbanen Raum fühlen sich verschiedenste Akteur*innen verantwortlich, seien es Architekt*innen, Stadtplaner*innen, die Polizei oder die Soziale Arbeit im Handlungsfeld der Gemeinwesenarbeit.

³⁰ Das Bundesgesetz über Polizeiliche Massnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus weist die Gefahr von polizeilicher Willkür auf. Die Bundespolizei darf Sicherheitsmassnahmen, wie Rayonverbote oder Hausarreste, gegen Personen einsetzen, welche in ihrem Verständnis als potenziell terroristisch eingestuft werden (Amnesty International, 2021).

Die interdisziplinäre Zusammenarbeit mit Akteur*innen, welche die Sicherheit im urbanen Raum mitgestalten, ist zentral (siehe Kapitel 4.5.1).

Beispiel:

Die im 7. Beitrag erwähnte politische Einmischung birgt die Gefahr, den professionellen Stellenwert der Sozialen Arbeit negativ zu beeinflussen. Dies kann im Verständnis der Autorinnen Einfluss auf das Sicherheitsempfinden haben: Werden Sozialarbeitende von anderen Disziplinen nicht ernst genommen, verringert sich deren Handlungsspielraum. Fachpersonen der GWA müssen sich dessen bewusst sein. Sie müssen sich der Herausforderung stellen, sich sozialpolitisch gegen Polizeigewalt an BIPOC einzusetzen und gleichzeitig eine gute Zusammenarbeit mit der Polizei anzustreben.

Allgemeines Fazit

Das Sicherheitsempfinden stellt eine komplexe Thematik dar. Es zeigt sich im Verständnis der Autorinnen eine Gleichzeitigkeit in der Herstellung von Sicherheit: Um das Sicherheitsempfinden von marginalisierten Menschengruppen zu fördern, muss die Gemeinwesenarbeit einerseits Massnahmen im Kleinen anstreben. Dies kann beispielsweise durch die Entwicklung von Sicherheitsmassnahmen unter Berücksichtigung einer intersektional-feministischen Perspektive geschehen. Andererseits muss die Gemeinwesenarbeit Veränderungen in der Gesellschaft anstreben. Durch den Einbezug der intersektional-feministischen Perspektive leistet die GWA in ihrer Praxis einen Beitrag, um gesellschaftliche Macht- und Herrschaftsverhältnisse zu dekonstruieren. In der interdisziplinären Zusammenarbeit ermöglicht sie anderen Disziplinen den Zugang zu dieser Perspektive. Weiter kann die GWA die Diversity-Kompetenz nutzen, um marginalisierten Menschen Teilhabe und eine selbstbestimmte Lebensgestaltung zu ermöglichen. Dadurch kann sie bei Sicherheitsaspekten im urbanen Raum eine Vorbildfunktion einnehmen. Die Autorinnen stellen fest, dass es nicht *die eine* Lösung zur Förderung des Sicherheitsempfindens aller Menschen gibt. In Bezug auf Sicherheitsmassnahmen erkennen sie die Gefahr, dass diese Ausschlüsse zur Folge haben. Die Autorinnen betrachten die Intersektionalität jedoch als bestmögliche Lösung, um die Bedürfnisse unterschiedlicher Menschen möglichst ganzheitlich zu erfassen und bestehende Ungleichheiten kritisch zu hinterfragen.

6.2 Kritische Würdigung

Die Autorinnen konnten durch die Bearbeitung ihrer Fragestellung eine Verknüpfung von wissenschaftlich fundierten Erkenntnissen zum (Un-)Sicherheitsempfinden im urbanen Raum, der Gemeinwesenarbeit und marginalisierten Menschengruppen herstellen. So konnten sie mit der vorliegenden Bachelor-Thesis einen Beitrag leisten, um dieses Forschungsdefizit zu reduzieren. Mit dem aktuellen Wissensstand erkennen die Autorinnen einen Zusammenhang zwischen dem Unsicherheitsempfinden von marginalisierten Menschen und den Phänomenen Racial Profiling, Victim Blaming und Rape Culture. Durch den Einbezug dieser Themen hätten die Autorinnen ein umfassenderes Verständnis des Sicherheitsempfindens von marginalisierten Menschengruppen erlangen können. Dies hätte die Beantwortung der Fragestellung beeinflusst und das Forschungsdefizit weiter reduziert.

Während der Bearbeitung des Kapitels ‚Gemeinwesenarbeit‘ haben sich die Autorinnen die Frage gestellt, ob die GWA das geeignete Handlungsfeld und Konzept der Sozialen Arbeit darstellt, um die vorliegende Fragestellung zu beantworten. Die Parallelen zwischen der GWA und dem neueren Konzept der Sozialraumorientierung haben dazu geführt, dass sie kurzzeitig die Sozialraumorientierung für die weitere Bearbeitung in Betracht gezogen haben. Durch zusätzliche Recherchen konnten die Autorinnen eine Abgrenzung der beiden Konzepte vornehmen, was dazu führte, dass sie die Fragestellung beibehielten. Die Autorinnen erachten die Gemeinwesenarbeit aufgrund ihrer Erkenntnisse als wichtige Akteurin in Veränderungsprozessen von urbanen Räumen. Sie gehen jedoch davon aus, dass auch die Sozialraumorientierung zur Förderung des Sicherheitsempfindens von marginalisierten Menschengruppen beitragen kann.

Eine weitere Herausforderung in Bezug auf die Gemeinwesenarbeit zeigte sich in der Herausarbeitung konkreter Handlungsmöglichkeiten. Die Autorinnen erachteten es als schwierig, sich nicht auf die häufig abstrakten Handlungsvorschläge der Sozialen Arbeit, wie Partizipation oder Selbstermächtigung, zu beschränken. Durch die Auseinandersetzung mit den verschiedenen Konzepten, Aufgabenbereichen, Arbeitsprinzipien und Methoden der GWA haben sie versucht, verschiedene Handlungsmöglichkeiten und Perspektiven aufzuzeigen. Auch der Einbezug von Beispielen in den konkreten Schlussfolgerungen dient dazu, konkrete Handlungsmöglichkeiten der GWA aufzuzeigen.

Nicht zuletzt stellte der Einbezug der Intersektionalität eine grosse Herausforderung dar. Die Identifikation der Autorinnen mit der Kategorie FLINTA* hat vor allem zu Beginn der Schreibphase dazu geführt, dass andere Ungleichheitskategorien in Vergessenheit geraten sind.

Da die Autorinnen weiss sind, der Mittelschicht angehören und nicht-behinderte Körper besitzen, schreiben sie die vorliegende Bachelor-Thesis aus einer privilegierten Perspektive. Für die Autorinnen war daher die Berücksichtigung einer intersektional-feministischen Perspektive zentral. Gleichzeitig zeigte sich in dem Vorhaben, alle marginalisierten Menschen miteinzubeziehen, eine grosse Schwierigkeit: Marginalisierte Menschengruppen umfassen Menschen mit unterschiedlichsten Erfahrungen und Bedürfnissen. Dem Anspruch, alle marginalisierten Menschengruppen in der vorliegenden Bachelor-Thesis miteinzubeziehen, konnten die Autorinnen nicht gerecht werden. Die Ergebnisse sind nicht als abschliessend zu betrachten und können durch den Einbezug weiterer marginalisierter Menschengruppen erweitert werden.

6.3 Ausblick

Die acht herausgearbeiteten Beiträge zeigen, dass die Gemeinwesenarbeit über das Potenzial verfügt, das Sicherheitsempfinden von marginalisierten Menschengruppen im urbanen Raum zu fördern. Die Rolle der GWA in der Stadtplanung und -entwicklung und ihr zugesprochener Handlungsspielraum werden in der vorliegenden Bachelor-Thesis jedoch nicht erörtert. Damit die Ergebnisse dieser Bachelor-Thesis umfassend in die Praxis übertragen werden können, muss geklärt werden, ob und wie die GWA Einzug in die Stadtplanung und -entwicklung hält.

Weiter bleibt unklar, inwiefern intersektional-feministisch herausgearbeitete Sicherheitsmassnahmen und Schutzräume das Sicherheitsempfinden von marginalisierten Menschengruppen längerfristig fördern. Im Verständnis der Autorinnen braucht es diese, solange gesellschaftliche Macht- und Herrschaftsverhältnisse bestehen. Gleichzeitig reproduzieren Sicherheitsmassnahmen die Schutzbedürftigkeit von FLINTA* und anderen marginalisierten Menschengruppen. Dadurch hervorgebrachte ‚Sondergruppen‘ drängen benachteiligte Menschen in eine Opferrolle und können zu Schuldzuweisungen führen. Eine klare Haltung für oder gegen Sicherheitsmassnahmen kann von den Autorinnen somit nicht formuliert werden.

Die Fachliteratur und Forschung zu Sicherheit im urbanen Raum bezieht sich fast ausschliesslich auf die Ungleichheitskategorie ‚Geschlecht‘. Geschlechtsidentitäten jenseits der Kategorien ‚Frau‘ und ‚Mann‘, wie beispielsweise nicht-binäre Personen, werden in den Erhebungen nicht berücksichtigt. Zu weiteren marginalisierten Menschengruppen wie BIPOC, Sexarbeitenden, Sans-Papiers, wohnungslosen Menschen oder Menschen mit Behinderungen lässt sich in Bezug auf diese Thematik ebenfalls kaum Fachliteratur finden. Dies stellt eine grosse Forschungslücke dar und es benötigt im Verständnis der Autorinnen zwingend intersektionale Studien zum Sicherheitsempfinden von marginalisierten Menschengruppen im urbanen Raum.

Literaturverzeichnis

- Affront. (Hrsg.). (2011). *Darum Feminismus! Diskussionen und Praxen*. UNRAST-Verlag.
- Aktion Mensch. (o. D.). *Was ist Ableismus?* <https://www.aktion-mensch.de/dafuer-stehen-wir/was-ist-inklusion/ableismus>
- Amnesty International. (2017, 28. Februar). *Glossar für diskriminierungssensible Sprache*. <https://www.amnesty.de/2017/3/1/glossar-fuer-diskriminierungssensible-sprache>
- Amnesty International. (2021, 13. Juni). *Polizei erhält Freipass zur Verfolgung von Personen ohne Anklage oder Gerichtsverfahren*. <https://www.amnesty.ch/de/laender/europa-zentralasien/schweiz/polizeigesetz/dok/2021/ja-zum-pmt-gibt-polizei-freipass-zur-verfolgung-von-personen-ohne-anklage>
- Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz der Stadt Bern & Kantonspolizei Bern. (2016). *Schutz vor Gewalt. Sicherheitstipps für Mädchen und Frauen* (2. Aufl.). <https://www.bern.ch/themen/sicherheit/pravention/sicherheitsbroschuren>
- Arhant, Y. (2020). Szenen und Marginalisierung: Streetwork zwischen Inklusions- und Präventionsansprüchen. In M. Diebäcker & G. Wild (Hrsg.), *Streetwork und Aufsuchende Soziale Arbeit im öffentlichen Raum* (S. 101-114). Springer VS.
- AvenirSocial. (2010). *Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz. Ein Argumentarium für die Praxis*. https://avenirsocial.ch/union_brochures/kostenpflichtig-berufskodex-soziale-arbeit-schweiz/
- AvenirSocial. (o. D.). *(Un-)Wörterbuch Soziale Arbeit. Unsere Antworten auf den populistischen Diskurs rund um die Soziale Arbeit*. <https://avenirsocial.ch/was-wir-tun/un-woerterbuch-soziale-arbeit/?id=randstaendige>
- Baier, D., Kemme, S., Hansmaier, M., Doering, B., Rehbein, F. & Pfeiffer, C. (2011). *Kriminalitätsfurcht, Strafbedürfnisse und wahrgenommene Kriminalitätsentwicklung. Ergebnisse von bevölkerungsrepräsentativen Befragungen aus den Jahren 2004, 2006 und 2010* (Forschungsbericht 117). Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e.V. https://www.researchgate.net/publication/236630844_Kriminalitatsfurcht_Strafbedurfnisse_und_wahrgenommene_Kriminalitatsentwicklung_Ergebnisse_von_bevolkerungsreprasentativen_Befragungen_aus_den_Jahren_2004_2006_und_2010
- Becker, M. (2021). *Soziale Stadtentwicklung und Gemeinwesenarbeit in der Sozialen Arbeit* (2. Aufl.). W. Kohlhammer GmbH.

- Berding, U. (2013). Öffentliche Räume – Orte der gesellschaftlichen Integration? *Forum Wohnen und Stadtentwicklung*, 5, 247-250. <https://www.vhw.de/publikationen/forum-wohnen-und-stadtentwicklung/archiv/archiv-detail/magazin/heft-52013-diversitaet-und-gesellschaftlicher-zusammenhalt-in-der-stadt/>
- Berner Fachhochschule. (o. D.). *Forschungsprojekt / Empowerment und Verlernen von Rassismus. Entwicklungsprojekt swissuniversities*. <https://www.bfh.ch/de/forschung/referenzprojekte/empowerment-und-verlernen-von-rassismus/>
- Berner Fachhochschule. (2014). *Leitfaden für die sprachliche Gleichstellung*. <https://www.bfh.ch/de/ueber-die-bfh/service-beratung/chancengleichheit/gender-und-diversitygerechte-sprache/>
- Bitzan, M. (2016). Recht auf Beteiligung. Kommunale Planung und Gemeinwesenarbeit unter Genderaspekten. In M. Drilling & P. Oehler (Hrsg.), *Soziale Arbeit und Stadtentwicklung. Forschungsperspektiven, Handlungsfelder, Herausforderungen* (2. Aufl., S. 237-252). Springer VS.
- Bonss, W. (1997). Die gesellschaftliche Konstruktion von Sicherheit. In E. Lippert, A. Prüfert & G. Wachtler (Hrsg.), *Sicherheit in der unsicheren Gesellschaft* (S. 21-41). Westdeutscher Verlag.
- Bornwasser, M. (2012, 14. Juni). *Kriminalitätsfurcht. Ein Phänomen mit abnehmender Bedeutung?* Bundeszentrale für politische Bildung. <https://www.bpb.de/themen/innere-sicherheit/dossier-innere-sicherheit/76648/kriminalitaetsfurcht/>
- Bourdieu, P. (1991). Physischer, sozialer und angeeigneter physischer Raum. In M. Wentz (Hrsg.), *Stadt-Räume* (S. 25-34). Campus Verlag.
- Brand, U. (2004, 20. September). Lexikon der Globalisierung. Was ist eigentlich Hegemonie? *taz. die tageszeitung*. <https://taz.de/1697314/>
- Brasch, A. S. (2021, März). *Wortgeschichte zu Gettoisierung/Ghettoisierung. Gettoisieren/ghettoisieren*. Zentrum für digitale Lexikographie der deutschen Sprache. <https://www.zdl.org/wb/wortgeschichten/Gettoisierung>
- Brockhaus. (o. D.). *Sicherheit*. <https://brockhaus.de/ecs/enzy/article/sicherheit>
- Bronner, K. & Paulus, S. (2017). *Intersektionalität: Geschichte, Theorie und Praxis* (2. Aufl.). Verlag Barbara Budrich.

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. (o. D.). *Indigene Völker*. <https://www.bmz.de/de/service/lexikon/57208-57208>

Bundeszentrale für politische Bildung. (o. D.). *Makro-/Meso-/Mikroebene*. <https://www.bpb.de/kurz-knapp/lexika/politiklexikon/296425/makro-meso-mikroebene/>

Cole, T. (2018, 18. April). *The Starbucks thing hit me harder than I expected. I've been brooding for days. On the face of it, it's inconsequential ...* [Statusupdate]. Facebook. <https://www.facebook.com/people/Teju-Cole/100044361222793/>

Conze, E. (2022, 05. August). Dynamiken der Sicherheit und Unsicherheit in historischer Perspektive. *Aus Politik und Zeitgeschichte*, 32-33(72), 10-15. <https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/freiheit-und-sicherheit-2022/>

Combahee River Collective. (1977). (1977) *The Combahee River Collective Statement*. BlackPast. Abgerufen am 25. Oktober 2022, von <https://www.blackpast.org/african-american-history/combahee-river-collective-statement-1977/>

Diebäcker, M. (2020). Städtewachstum und Gentrifizierung: Die Verräumlichung sozialer Ungleichheit und die Transformation öffentlicher Räume. In M. Diebäcker & G. Wild (Hrsg.), *Streetwork und Aufsuchende Soziale Arbeit im öffentlichen Raum* (S. 23-38). Springer VS.

Diebäcker, M. & Wild, G. (2020). Streetwork und Aufsuchende Soziale Arbeit im öffentlichen Raum. Zur strategischen Einbettung einer professionellen Praxis. In M. Diebäcker & G. Wild (Hrsg.), *Streetwork und Aufsuchende Soziale Arbeit im öffentlichen Raum* (S. 1-19). Springer VS.

Dirks, S., Kessl, F., Lippelt, M. & Wienand, C. (2016). *Urbane Raum(re)produktion – Soziale Arbeit macht Stadt*. Verlag Westfälisches Dampfboot.

Diversity Arts Culture. (o. D.-a). *Heteronormativität*. <https://diversity-arts-culture.berlin/woerterbuch/heteronormativitaet>

Diversity Arts Culture. (o. D.-b). *Marginalisierung*. <https://diversity-arts-culture.berlin/woerterbuch/marginalisierung>

Diversity Arts Culture. (o. D.-c). *POC/Person of Color*. <https://diversity-arts-culture.berlin/woerterbuch/poc-person-color>

Diversity Arts Culture. (o. D.-d). *Queer*. <https://diversity-arts-culture.berlin/woerterbuch/queer>

- Doolittle, R. (2017, 3. Februar). Why Police Dismiss 1 in 5 Sexual Assault Claims as Baseless. *The Globe and Mail*. <https://www.theglobeandmail.com/news/investigations/unfounded-sexual-assault-canada-main/article33891309/>
- Dröge, C. (2016, 28. April). *Wo die Angst wohnt*. Choices. <https://www.choices.de/wo-die-angst-wohnt>
- Duden. (o. D.-a). Patriarchat. *Duden online*. Abgerufen am 21. November 2022, von <https://www.duden.de/rechtschreibung/Patriarchat>
- Duden. (o. D.-b). Urban. *Duden online*. Abgerufen am 26. Oktober 2022, von <https://www.duden.de/rechtschreibung/urban>
- Eckardt, F. (2018). *Gentrifizierung. Forschung und Politik zu städtischen Veränderungsprozessen*. Springer VS.
- Eckehard, H. & Wegener, M. (1972). Arbeitsfelder und Arbeitsphasen in der Sozialen Gemeinwesenarbeit. In A. Schultze (Hrsg.), *Soziale Gemeinwesenarbeit. Arbeitshilfen für die Praxis* (S. 24-32). Lambertus-Verlag.
- Ehbauer, J. (2022, 03. März). *Das Queer-Lexikon. Was bedeutet FLINTA*?* Tagesspiegel. <https://www.tagesspiegel.de/gesellschaft/queerspiegel/was-bedeutet-flinta-3387385.html>
- Eickhoff, A. (1998). Wir können auch anders. In Stadtrat (Hrsg.), *Umkämpfte Räume. Städte & Linke* (S. 13-21). Verlag Libertäre Assoziation Schwarze Risse Rote Strasse.
- Eine Welt der Vielfalt. (o. D.). *Diversity – Was ist das?* <https://www.ewdv-diversity.de/diversity/diversity-was-ist-das/>
- EnableMe. (o. D.). *Bedeutung von Barrierefreiheit*. <https://www.enableme.ch/de/artikel/bedeutung-von-barrierefreiheit-885#>
- Ettlin, R. (2018). Socius-Themenblatt. Gemeinwesenarbeit & Sozialraumorientierung mit praktischer Checkliste. *Socius. Wenn Älterwerden Hilfe braucht*. <https://www.programmsocius.ch/ergebnisse>
- Farwick, A. (2012). Segregation. In F. Eckardt (Hrsg.), *Handbuch Stadtsoziologie* (S. 381-419). Springer VS.
- Fehren, O. (2017). Gemeinwesenarbeit und Sozialraumorientierung – ein ambivalentes Verhältnis. *Forum Wohnen und Stadtentwicklung*, 4, 185-188. <https://www.vhw.de/publikationen/forum-wohnen-und-stadtentwicklung/archiv/archiv-detail/magazin/heft-42017-gemeinwesenarbeit-und-stadtentwicklung/>

- Fischer, C., Schophaus, M., Trénel, M. & Wallentin, A. (2003). *Die Kunst, sich nicht über den Runden Tisch ziehen zu lassen. Ein Leitfaden für BürgerInneninitiativen in Beteiligungsverfahren*. Verlag Stiftung Mitarbeit.
- Frevel, B. (2016). *Sicherheit. Ein (un)stillbares Grundbedürfnis* (2. Aufl.). Springer VS.
- Frisch, M. (2002). Planning as a Heterosexist Project. *Journal of Planning Education and Research*, 3(21), 254-266. <https://doi.org/10.1177/0739456X0202100303>
- Galuske, M. (2013). *Methoden der Sozialen Arbeit. Eine Einführung* (10. Aufl.). Beltz Juventa.
- Gfeller, S. (2021, 19. Juni). Stadt Bern räumt Bänke unter dem Baldachin weg. *Berner Zeitung*. <https://www.bernerzeitung.ch/stadt-bern-raeumt-baenke-unter-dem-baldachin-weg-542222449499>
- Gfs.bern. (2019, Mai). *Sexuelle Belästigung und sexuelle Gewalt an Frauen sind in der Schweiz verbreitet. Hohe Dunkelziffer im Vergleich zu strafrechtlich verfolgten Vergewaltigungen*. Amnesty International Schweiz. <https://cockpit.gfsbern.ch/de/cockpit/sexuelle-gewalt-in-der-schweiz/>
- Haas, H.-D., Neumair, S.-M. & Schlesinger, D. (2018). *Segregation*. Gabler Wirtschaftslexikon. <https://wirtschaftslexikon.gabler.de/definition/segregation-42448/version-265796>
- Häberlin, U. W. & Furchtlehner, J. (2017). Öffentlicher Raum für alle? Raumanerkennung versus Gemeinwesen in der Wiener Praxis. In T. E. Hauck, S. Hennecke, S. Körner (Hrsg.), *Aneignung urbaner Freiräume. Ein Diskurs über städtischen Raum* (S. 171-199). Transcript Verlag.
- Hagmann, J. & Saliba, I. (2013). Sicherheit im öffentlichen Raum: Begegnungsorte im Spannungsfeld zwischen Kontrolle, Freiheit und Demokratie. In C. Nünlist & O. Thränert (Hrsg.), *Bulletin 2013. Zur schweizerischen Sicherheitspolitik* (S. 91-109). Center for Security Studies.
- Hahne, M., Hempel, L. & Pelzer, R. (2020). *(Un-)Sicherheitsgefühle und subjektive Sicherheit im urbanen Raum* (Heft 2). Landeskommision Berlin gegen Gewalt. <https://www.berlin.de/lb/lkbgg/publikationen/berliner-forum-gewaltpraevention/2020/>
- Handelsblatt. (2016, 15. Juni). *Umfrage zur Fremdenfeindlichkeit. Feindbild Muslime*. <https://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/umfrage-zur-fremdenfeindlichkeit-feindbild-muslime/13737326.html>

Hinte, W. (2012). Von der Gemeinwesenarbeit über die Sozialraumorientierung zur Initiierung von bürgerschaftlichem Engagement. In W. Thole (Hrsg.), *Grundriss Soziale Arbeit. Ein einführendes Handbuch* (4. Aufl., S. 663-676). VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Hinte, W. (2018). Gemeinwesenarbeit. In G. Grasshoff, A. Renker & W. Schröer (Hrsg.), *Soziale Arbeit. Eine elementare Einführung* (S. 205-216). Springer VS.

Infineon. (2019, Juni). *Einfach erklärt: Urbanisierung*.
<https://www.infineon.com/cms/de/discoveries/urbanisierung/>

JUSO Stadt Bern. (o. D.). *Über uns*. <https://be.juso.ch/die-juso/faq/>

JUSO Stadt Bern. [JUSOStadtBern]. (2021, 19. Juni). *Eine Verdrängung von marginalisierten Menschen, die nicht in ein bürgerliches Bild passen ist inakzeptabel. Überdachte konsumfreie Räume ...* [Tweet]. Twitter.
https://twitter.com/JUSOStadtBern/status/1406316703387115522?ref_src=twsrc%5Etfw%7Ctwcamp%5Etweetembed%7Ctwterm%5E1406316703387115522%7Ctwgr%5E59e6f1fb5914cd37602e913e8137211ae9457978%7Ctwcon%5Es1_&ref_url=https%3A%2F%2Fwww.20min.ch%2Fstory%2Fbank-am-bahnhof-weg-linke-kochen-svp-jubelt-randstaendige-konsterniert-298387701853

Kaufmann, F.-X. (1973). *Sicherheit als soziologisches und sozialpolitisches Problem. Untersuchungen zu einer Wertidee hochdifferenzierter Gesellschaften*. Enke.

Kern, L. (2020). *Feminist City*. UNRAST-Verlag.

Kern, L. (2022). *Feminist City* (2. Aufl.). UNRAST-Verlag.

Kessl, F. & Reutlinger, C. (2010). Einleitung: Die Rede vom Raum und die Ordnung des Räumlichen. In F. Kessl & C. Reutlinger (Hrsg.), *Sozialraum. Eine Einführung* (2. Aufl., S. 07-19). VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Kessl, F. & Reutlinger, C. (2010). Die (sozialpädagogische) Rede von der Sozialraumorientierung. In F. Kessl & C. Reutlinger (Hrsg.), *Sozialraum. Eine Einführung* (2. Aufl., S. 39-58). VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Kessl, F. & Reutlinger, C. (2010). (Sozial)Raum – ein Bestimmungsversuch. In F. Kessl & C. Reutlinger (Hrsg.), *Sozialraum. Eine Einführung* (2. Aufl., S. 21-38). VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Köhn, A. & Bornewasser, M. (2012, Januar). *Subjektives Sicherheitsempfinden* (Working Paper Nr. 9). Bernhard Frevel. <https://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:hbz:6-01409437781>

- Kühne, A. (2016, 05. Januar). *Das Queer-Lexikon: Was bedeutet Cisgender?* Tagesspiegel. <https://www.tagesspiegel.de/gesellschaft/queerspiegel/was-bedeutet-cisgender-2662291.html>
- Landweer, H. (2008). Androzentrismus. In P. Prechtel & F. Burkard (Hrsg.), *Metzler Lexikon Philosophie* (3. Aufl., S. 25). Springer-Verlag GmbH.
- Layritz, L. & Drack, S. (2020). *Empfehlungen für eine gender- und diversitygerechte Sprache: Übergangslösung bis zur Überarbeitung des Sprachleitfadens gestützt auf die Diversity-Policy*. Berner Fachhochschule. <https://www.bfh.ch/de/ueber-die-bfh/serviceberatung/chancengleichheit/gender-und-diversitygerechte-sprache/>
- Lefebvre, H. (1991). *The Production of Space*. Blackwell.
- Lefebvre, H. (2016). *Das Recht auf Stadt*. Edition Nautilus GmbH.
- Lenz, I. (2019). Feminismus: Denkweisen, Differenzen, Debatten. In B. Kortendiek, B. Riegraf & K. Sabisch (Hrsg.), *Handbuch Interdisziplinäre Geschlechterforschung* (S. 231-241). Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH.
- Lewin, K. (1968). *Die Lösung sozialer Konflikte*. Christian Verlag.
- LIEBESLEBEN. (o. D.). *Nicht-binär**. <https://www.liebesleben.de/fuer-alle/nicht-binaer/>
- Löw, M. (2001). *Raumsoziologie*. Suhrkamp.
- Lüttringhaus, M. & Richers, H. (2013). Die Methode der Aktivierenden Befragung. In S. Stövesand, C. Stoik & U. Troxler (Hrsg.), *Handbuch Gemeinwesenarbeit. Traditionen und Positionen, Konzepte und Methoden. Deutschland – Schweiz – Österreich. Theorie, Forschung und Praxis der Sozialen Arbeit* (Bd. 4, S. 384-390). Verlag Barbara Budrich.
- Meyer, C. (2010). Soziale, ethnische und demografische Segregation in Nordrhein-Westfalen. In S. Luft & P. Schimany (Hrsg.), *Integration von Zuwanderern. Erfahrungen, Konzepte, Perspektiven* (S. 187-208). Transcript Verlag.
- Moeckli, D. & Keller, R. (2012). *Wegweisungen und Rayonverbote – ein Überblick*. ZORA Universität Zürich. <https://www.zora.uzh.ch/id/eprint/71230/>
- Orellano, L. & Holzer, C. (2021, 21. Juni). Bank am Bahnhof weg – Linke kochen, SVP jubelt, Randständige konsterniert. *20 Minuten*. <https://www.20min.ch/story/bank-am-bahnhof-weg-linke-kochen-svp-jubelt-randstaendige-konsterniert-298387701853>

- Parker, B. (2017). *Masculinities and Markets: Raced and Gendered Urban Politics in Milwaukee*. University of Georgia Press.
- Pongphoto. (o. D.). *Hand gezeichnete Stadt*. Freepik Company.
https://de.freepik.com/vektoren-premium/hand-gezeichnete-stadt_2056275.htm
- Preis, W. & Thiele, G. (2002). *Sozialräumlicher Kontext Sozialer Arbeit. Eine Einführung für Studium und Praxis*. RabenStück.
- PronovaBKK. (o. D.). *Catcalling – Was ist das?* <https://www.pronovabkk.de/leben/catcalling-was-ist-das.html#anker-8>
- Reutlinger, C. (2020). Sicherheiten und Sichtbarkeiten: Ordnungspolitiken in öffentlichen Räumen und die Verdrängung der problematisierten Anderen. In M. Diebäcker & G. Wild (Hrsg.), *Streetwork und Aufsuchende Soziale Arbeit im öffentlichen Raum* (S. 39-53). Springer VS.
- RISE. (o. D.). *Hegemonie*. <https://rise-jugendkultur.de/glossar/hegemonie/#footnote-1>
- Roller, F. (1998). Ein Freigehege gegen die Angst in der Stadt? In Stadtrat (Hrsg.), *Umkämpfte Räume. Städte & Linke* (S. 23-29). Verlag Libertäre Assoziation Schwarze Risse Rote Strasse.
- Ruhne, R. (2011). *Raum Macht Geschlecht – Zur Soziologie eines Wirkungsgefüges am Beispiel von (Un)Sicherheiten im öffentlichen Raum* (2. Aufl.). VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Runge, M. (2013). Arbeit mit kleineren Gruppen in der Gemeinwesenarbeit. In S. Stövesand, C. Stoik & U. Troxler (Hrsg.), *Handbuch Gemeinwesenarbeit. Traditionen und Positionen, Konzepte und Methoden. Deutschland – Schweiz – Österreich. Theorie, Forschung und Praxis der Sozialen Arbeit* (Bd. 4, S. 391-397). Verlag Barbara Budrich.
- Sans-Papiers Anlaufstelle Zürich SPAZ. (o. D.). *Hintergrundinfo. Wer sind Sans-Papiers*.
<https://sans-papiers-zuerich.ch/hintergrundinfos/wer-sind-sans-papiers/>
- Schneider, G. & Toyka-Seid, C. (2022). *Homophobie*. Bundeszentrale für politische Bildung.
<https://www.bpb.de/kurz-knapp/lexika/das-junge-politik-lexikon/320495/homophobie/>
- Schophaus, M. & Wallentin, A. (2013). Die Kanten des Runden Tisches – Verhandeln zwischen Konsens und Dissens. In S. Stövesand, C. Stoik & U. Troxler (Hrsg.), *Handbuch Gemeinwesenarbeit. Traditionen und Positionen, Konzepte und Methoden. Deutschland – Schweiz – Österreich. Theorie, Forschung und Praxis der Sozialen Arbeit* (Bd. 4, S. 391-397). Verlag Barbara Budrich.

Schreier M. & Stoik C. (2022). Engagement und sozialräumliche Soziale Arbeit. In F. Kessl & C. Reutlinger (Hrsg.), *Sozialraum. Eine elementare Einführung* (S. 289-300). Springer VS.

Schuster, N. & Höhne, S. (2017). Stadt der Reproduktion. Einführung in den Themenschwerpunkt. *Suburban. Zeitschrift für kritische Stadtforschung*, 3(5), 9-22.
<https://zeitschrift-suburban.de/sys/index.php/suburban/article/view/311/523#content>

Schweizerische Eidgenossenschaft. (o. D.). *Parteien von links bis rechts*. <https://ch-info.swiss/edition-2020/direkte-demokratie/parteien-von-links-nach-rechts>

Siebel, W. (2000). Urbanität. In H. Häussermann (Hrsg.), *Grossstadt. Soziologische Stichworte* (2. Aufl., S. 264-272). VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Social Media Interventions! (o. D.). *Gender*. <https://genderdings.de/gender/>

Solidara Zürich. (o. D.). *Isla Victoria*. <https://www.solidara.ch/isla-victoria/>

Sommer, G. (2021, 17. April). *Feindbilder*. Dorsch. Lexikon der Psychologie.
<https://dorsch.hogrefe.com/stichwort/feindbilder>

Spektrum. (2001). *Segregation*.
<https://www.spektrum.de/lexikon/geographie/segregation/7148>

Spitthöver, M. (2000). Geschlecht und Freiraumverhalten - Geschlecht und Freiraumverfügbarkeit. In A. Harth, G. Scheller & W. Tessin (Hrsg.), *Stadt und soziale Ungleichheit* (S. 217-231). VS Verlag für Sozialwissenschaften.

SRF. (2013, 26. Mai). „Tanz dich frei“ fordert 50 Verletzte.
<https://www.srf.ch/news/schweiz/tanz-dich-frei-fordert-50-verletzte>

Stadt Heidelberg, Amt für die Gleichstellung von Frau und Mann. (1994). *Angsträume in Heidelberg. Das Sicherheitsempfinden von Frauen in ihrer Stadt*.
<https://www.heidelberg.de/hd/HD/Rathaus/Gewaltpraevention+im+Staedtebau.html>

Stadt Heidelberg. (2022). *Mit dem Frauen-Nachttaxi sicher durch die Nacht!*
https://www.heidelberg.de/hd/HD/Rathaus/Frauen_Nachttaxi.html

Stock, L. (2013). Die Sozialraumanalyse als Handlungsinstrument der Gemeinwesenarbeit. In S. Stövesand, C. Stoik & U. Troxler (Hrsg.), *Handbuch Gemeinwesenarbeit. Traditionen und Positionen, Konzepte und Methoden. Deutschland – Schweiz – Österreich. Theorie, Forschung und Praxis der Sozialen Arbeit* (Bd. 4, S. 384-390). Verlag Barbara Budrich.

- Schnee, R. & Stoik, C. (2001). *Skriptum. Gemeinwesenarbeit – Definitionen und Begriffe*. Telesozial. Fernlehre in der Sozialarbeit.
<https://www.yumpu.com/de/document/view/8795827/gemeinwesenarbeit-definitionen-und-begriffe-telesozial>
- Stövesand, S. (2019). Gemeinwesenarbeit. In F. Kessl & C. Reutlinger (Hrsg.), *Handbuch Sozialraum. Grundlagen für den Bildungs- und Sozialbereich* (2. Aufl., S. 557-580). Springer VS.
- Supervision macht kritisch. (o. D.). *Selbstverständnis machtkritische Supervisor*innen*.
https://supervision-macht-kritisch.de/selbstverstaendnis_komplett/
- SVP. (o. D.) *Themen*. <https://www.svp.ch/positionen/themen/>
- The World Bank. (2020). *Handbook for Gender-Inclusive Urban Planning Design*.
<https://openknowledge.worldbank.org/handle/10986/33197>
- The World Bank. (2022). *Who we are*. <https://www.worldbank.org/en/who-we-are>
- Thiessen, B. (2010). Feminismus: Differenzen und Kontroversen. In R. Becker & B. Kortendiek (Hrsg.), *Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie* (3. Aufl., S. 37-44). VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Universität zu Köln. (2022a, 11. Januar). *BIPoC*. <https://vielfalt.uni-koeln.de/antidiskriminierung/glossar-diskriminierung-rassismuskritik/bipoc>
- Universität zu Köln. (2022b, 11. Juli). *White Supremacy*. <https://vielfalt.uni-koeln.de/antidiskriminierung/glossar-diskriminierung-rassismuskritik/white-supremacy>
- Venn, L. (2020). *Girls are sharing what they'd do if there were no men on Earth for 24 hours. 'Wear a mini skirt and walk alone at night'*. The Tab. <https://thetab.com/uk/2020/09/23/girls-are-sharing-what-theyd-do-if-there-were-no-men-on-earth-for-24-hours-176115>
- Verbundprojekt Transit. (2014). *Sicherheit im Wohnumfeld. Glossar*. <https://transit-online.info/ergebnisse.html>
- Villa, P.-I. (2010). (De)Konstruktion und Diskurs-Genealogie. In R. Becker & B. Kortendiek (Hrsg.), *Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung* (S. 146–157). VS Verlag für Sozialwissenschaften.

- Visakha, S. (2021, 28. Oktober). *Ein feministischer Ansatz in der Stadtplanung ist unerlässlich für die Zukunft unserer Städte*. Friedrich-Ebert-Stiftung. <https://www.fes.de/themenportal-die-welt-gerecht-gestalten/artikel-in-die-welt-gerecht-gestalten/ein-feministischer-ansatz-in-der-stadtplanung-ist-unerlaesslich-fuer-die-zukunft-unserer-staedte>
- Vogelpohl, A. (2016). Recht auf Stadt. *PERIPHERIE - Politik, Ökonomie, Kultur*, 36(1), 115-117. <https://doi.org/10.3224/peripherie.v36i141.22867>
- Vogelpohl, A. (2018). Henri Lefebvres „Recht auf Stadt“ feministisch denken. Eine stadttheoretische Querverbindung von 1968 bis heute. *Sub\urban. Zeitschrift für kritische Stadtforschung*, 2(6), 149-158. <https://zeitschrift-suburban.de/sys/index.php/suburban/article/view/436/605#content>
- Walgenbach, K. (2012). Intersektionalität als Analyseperspektive heterogener Stadträume. In E. Scambor & F. Zimmer (Hrsg.), *Die intersektionelle Stadt. Geschlechterforschung und Medienkunst an den Achsen der Ungleichheit* (S. 81-92). Transcript Verlag.
- Wasson, D. L. (2015, 08. Dezember). *Pax Romana*. World History Encyclopedia. https://www.worldhistory.org/Pax_Romana/
- Wenger, K. (2021, 19. März). *Die Angst der Frauen nachts ist statistisch unbegründet – aber sie hat bekannte Wurzeln*. Tagblatt. <https://www.tagblatt.ch/leben/textmewhenyougethome-die-angst-der-frauen-nachts-auf-der-strasse-ist-diffus-aber-sie-hat-bekannt-wurzeln-ld.2116253>
- Wilson, W. J. (1987). *The Truly Disadvantaged. The Inner City, the Underclass, and Public Policy*. University of Chicago Press.
- Zentrum für transdisziplinäre Geschlechterstudien. (2010, 02. Januar). *Unbezahlte Arbeit*. GenderKompetenzZentrum. <http://www.genderkompetenz.info/genderkompetenz-2003-2010/sachgebiete/arbeit/unbezahlt.html>
- Zibell, B. (2009). *Nutzung öffentlicher Räume zwischen Anspruch und Verantwortung*. Schweizerischer Städteverband. https://www.google.ch/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=&ved=2ahUKEwjOjey4hoP7AhV6_7slHX-cD9MQFnoECA8QAQ&url=https%3A%2F%2Fstaedteverband.ch%2Fcmsfiles%2F090827_referat_zibell_d.pdf&usg=AOvVaw25y98oc2N_5RHXWoPNW_T9